



GEMEINDERAT

der

STADTGEMEINDE PURKERSDORF **Funktionsperiode 2020/2025**

PROTOKOLL der
10. Gemeinderatssitzung
und per UMLAUF
mit Frist bis 01.12.2021, 12.00 Uhr

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung zu GR0272 vom 30.11.2021 wird diesem beigelegt und gilt als integraler Bestandteil des Gesamtprotokolls der 10. Sitzung des GR dieser Funktionsperiode.

Index

TOP	Gegenstand	Seite/n*
	Deckblatt	1
	Index	2
	Einleitende Erfordernisse	3-4
	Berichte des Bürgermeisters	5-6
	Sonstige Berichte/Anfragen	7
	Verifizierung von Protokollen	8
GR0270	Beschluss Schulungsgelder für Kommunalpolitiker	9
GR0271	Dringliche Investitionen an/in gemeindeeigenen Einrichtungen durch die Wipur	10-12
GR0272	Voranschlag 2022 inkl. Dienstpostenplan (öffentliche Sitzung am 30.11., BEILAGE)	13-16
GR0273	Bedeckungsbeschlüsse	17
GR0274	FCP – Nutzungsübereinkommen NEU	18-21
GR0275	Essen auf Rädern – Tarifänderung	22
GR0276	Kleinkindergruppe PUKI – Kautionszahlung	23
GR0277	Kinderfacharzt – Kassenpraxis	24-25
GR0278	Berichte aus dem Ressort	26-32
GR0279	Neuaufgabe Entwicklungskonzept 2035 – Bericht	33-39
GR0280	18. Änderung des örtlichen Flächenwidmungsplanes – Bericht	40-45
GR0281	25. Änderung des Bebauungsplanes – Bericht	46-51
GR0282	Verlängerung Rahmenvereinbarung für Straßenbauarbeiten	52
GR0283	Berichte des Kulturstadtrates	53-56
GR0284	Tariferhöhung Essen im Kindergarten IV (SeneCura)	57
GR0285	Berichte aus dem Ressort	58-63
GR0286	Umstellungen Abfallwirtschaft – Einführung System 930	64-68
GR0287	Verkehrssicherungsmaßnahmen im Schulbezirk	69
GR0288	Durchfahrt (Durchgang) Moder/Sommer und Deutschwaldstraße 10a	70
GR0289	Update Radwege-Maßnahmen-Konzept	71
GR0290	Bericht Briefe BH und Landebaudirektor	71
GR0291	Zu STR0403: Berechtigungskarte für das Wertstoffsammelzentrum für Betriebe	72
GR0292	Bericht aus dem Ressort	73-92
GR0293	„Schulstraße Purkersdorf“ – Maßnahmen für sichere Schulwege	93-97
GR0294	Livestreaming Gemeinderatssitzung	98-99
	TERMINPLAN 2022 und Amtsblatt Erscheinungstermine	100-101

Als Beilage: Protokoll der öffentlichen (physischen) Sitzung am 30.11.2021 zu GR0272 Voranschlag 2022 inkl. DPP

TOP 1 Einleitende Erfordernisse

1. **PRÄSENZFESTSTELLUNG** im Zuge der öffentlichen Sitzung am 30.11.2021 zu GR0272 – siehe Beilage
2. Zum **UMLAUFBESCHLUSS**: Gemäß § 51 Abs. 6 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. ist für die Dauer der Geltung der Maßnahmen betreffend die COVID-19-Pandemie eine Beschlussfassung im Umlaufweg möglich. Die erforderlichen Unterlagen wurden - mit einer Fristsetzung von 5 Tagen - den Gemeinderäten zugänglich gemacht. Die Frist endete am 01.12.2021 um 12:00 Uhr. Die Mitglieder des Gemeinderats wurden an ihre Verpflichtung zur Abstimmung erinnert.

Mitglieder des GR	Mitglieder des GR
BANNER DI Doris	PAWLEK Dieter
BAUM DDr. Josef	PISTRACHER Gerald
BERNREITNER Mag. (FH) Josef	POKORNY Mag. Christian
BOLLAUF Susanne	POSCH Mag. (FH) Barbara
BRUNNER Roman	PUTZ Christian
BRUNNER Sebastian	RITTER Christoph
FROTZ Dr. Waltraud	RÖHRICH Christian
HOLZER Michael	SCHWARZ Herbert
KASPER DI Mag. Thomas	SELIGER Reinhardt
KAUKAL Beatrix	SHIELDS Katherine
KEINDL Herbert	STEINBICHLER Ing. Stefan
KELLNER DI Sabina	TAUBER Alfred
KIRNBERGER Andreas	TEUFL Thomas
KLINSER Susanne	WEINZINGER Viktor
OPPITZ DI Albrecht	WILTSCHEK DI Bernd
PANNOSCH Mag. Karl	WUNDERLI Sonja
PASSET Susanne	

Weiters informiert:

GANNESHOFER Christian	WOHLMUTH Mag. Jakob
HLAVKA Ing. Nikolaj	WINKLER-WIDAUER Dr. Claudia

2. Bestellen der Verifikatoren

SPÖ: **WILTSCHEK** GR DI Bernd
 ÖVP: **HOLZER** GR Michael
 GRÜNEN: **KLINSER** GR Susanne
 NEOS: **PISTRACHER** STR Gerald

3. Bestellen Schriftführung

WINKLER-WIDAUER Dr. Claudia

4. **Änderungen in der Tagesordnung – entfällt.**
5. **Eingelangte Dringlichkeitsanträge – entfällt.**

TOP 2 Berichte des Bürgermeisters

1.1. Aktuelle Lage: COVID-19

Informationen zur aktuellen Lage (zum 4. Lockdown) wurden auf der Gemeinde-Homepage bekannt gemacht;

Am heutigen Tage (26.11.) wurden uns von Seiten der BH 190 positiv Getestete GemeindegängerInnen genannt. Der bundesweite Lockdown wurde heute von der Bundesregierung bekannt gegeben. Entsprechende Vorkehrungen der Verwaltung wurden umgehend getroffen: Homeoffice wo möglich bzw. Minimalbesetzung im Rathaus, reduzierter Schichtbetrieb am Bauhof, Bedarfserhebungen in den Kinderbetreuungseinrichtungen, etc. ... alles – wie schon gehabt. Das Altstoffsammelzentrum bleibt vorerst geöffnet. Die Stadtbibliothek bietet Click & Collect. Zur weiteren Information: die VOR hat per Schreiben vom 19.11. darüber informiert, dass auch der Betrieb des Wienerwald-Nachtbusses vorübergehend eingestellt wird. Über eine Wiederaufnahme des Nachbetriebs werden wir informiert.

Seit 15.11. werden in der Teststraße der Stadtgemeinde Purkersdorf in Kooperation mit der Apotheke am Eichberg sowie den umliegenden ‚Wir 5 im Wienerwald-Gemeinden‘ PCR-Tests angeboten. Parallel werden auch die bisherigen Antigen-Tests für die Arbeitswelt noch angeboten. Die PCR-Tests werden von der Apotheke mit der Krankenversicherung verrechnet – eine Rücksprache mit der Apothekerkammer hat stattgefunden. Testtage und –zeiten: MI von 07:00-11:00 Uhr und FR von 13:00-17:00 Uhr. Ort: im Foyer zum Stadtsaal; Die Teststraße wird auch in den Ferien betrieben, jedoch mit Ausnahme der Feiertage.

2.2. Termin Impfbus in Purkersdorf | 28.11.2021, 10:00-13:00 Uhr | vor der Volksbank

Am 28.11.2021 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr kommt der Impfbus erneut nach Purkersdorf. Diesmaliger Aufstellungsort: Hauptplatz 4, vor der Volksbank; Ansprechperson im Rathaus ist Hr. Ing. Hlavka.

2.3. Absage Weihnachtsmarkt

Bereits vor Bekanntgabe des neuerlichen Lockdowns musste aufgrund der massiv angestiegenen Positivzahlen der Christkindlmarkt abgesagt werden. Natürlich in Rück- und Absprache mit den 5 Wienerwald-Gemeinden.

2.4. Präsentation des Entwurfs zum örtlichen Entwicklungskonzept im Rathaus

Die beiden Veranstaltungsnachmittage am 22.10. sowie am 05.11. haben unseres Erachtens nach sehr gut funktioniert. Ich bedanke mich bei den Mitwirkenden! Zahlreiche interessierte BürgerInnen haben uns im Rathaus besucht. Es wurde informiert und diskutiert. Vertreter der Büros Knollconsult sowie Schneider Consult als zuständiger Verkehrsplaner waren auch anwesend.

2.5. Zusage Kulturförderung Land Niederösterreich 2021

Nach pandemiebedingter Wartezeit hat das Land Niederösterreich, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kunst und Kultur, per Schreiben vom 17. November 2021 für den „Purkersdorfer Kultursommer 2021“ einen Finanzierungsbeitrag in der Höhe von € 15.000,-- zugesagt, der unmittelbar zur Anweisung gelangt.

2.6. Förderung der Ferienbetreuung 2021

Die Stadtgemeinde Purkersdorf hat für die Ferienbetreuung im Jahr 2021 einen Förderbetrag in der Höhe von € 2.500,00 erhalten. Der Geldeingang erfolgte am 07.10.2021. Dem Stadtrat wurde in der Oktobersitzung bereits darüber berichtet.

2.6. Fördermittel für das Projekt Stadttaxi Purkersdorf – im Rahmen des ‚NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramms‘:

Per Schreiben der RU7 vom 11.10. wurden nun Details zur Förderhöhe und den Fördermodalitäten für o.g. Projekt bekannt gegeben. Ergänzend zum ursprünglichen Vertrag über die Gewährung einer Förderung im Rahmen des NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramms wurde für das Jahr 2022 nun eine max. Fördersumme in Höhe von € 14.700,- zugesagt.

2.7. Bedarfszuweisung für das Projekt LED-Umstellung

Per 16.11. wurde ein Schreiben vom Büro der Landeshauptfrau übermittelt, indem € 135.700,- für ESPG (Energiespargemeinden) Straßenbeleuchtung zugesagt wurden.

2.8. 15.11. – 26.11.2021 – Überschalltraining der Ö Luftstreitkräfte

Das Bundesheer hat per Schreiben ein Training der Luftstreitkräfte für o.g. Zeitraum angekündigt. Die Flüge sind jeweils zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr vorgesehen. Das Training ist unverzichtbar für eine funktionierende Luftraumüberwachung in Österreich. Geflogen wird beinahe über das gesamte Bundesgebiet. Bitte um Kenntnisnahme.

2.9. Feilerhöhe – Tierfriedhof geplant

Die paxnatura steht mit den Bundesfrostern bezüglich eines Tierfriedhofs in Kontakt. Dieser soll sich auf einer gesonderten Fläche in der Nähe des Humanfriedhofs befinden. Die Stadtgemeinde selbst ist hier nicht involviert, da im Bestattungsfall keine hoheitlichen Akte erforderlich sind. Dem Stadtrat wurde darüber auch bereits in der Oktobersitzung berichtet.

2.10. Digitale Informationsangebote der Stadtgemeinde Purkersdorf

Die Userzahlen der unterschiedlichen Kanäle von Purkersdorf entwickeln sich sehr erfreulich. Das Angebot wird angenommen und auch geschätzt. Rund 200.000 Besuche verzeichnen wir jährlich auf der Website von Purkersdorf. Ausbaufähig ist freilich weiterhin die Beteiligung von Vereinen und Wirtschaftstreibenden im Portal www.purkersdorf.at sowie damit auf Gem2Go. Die Mitglieder des Gemeinderates werden gebeten, Bürgerinnen und Bürger auf die Möglichkeit hinzuweisen, dass Veranstaltungen, Vereins- und Firmenseiten oder Angebote selbstständig erstellt und aktuell gehalten werden können.

Website und Gem2Go

Im ersten Jahr der Pandemie, 2020, war ein deutlich gesteigertes Informationsbedürfnis der Bevölkerung spürbar. Die Userzahlen der Website sind um über 50 % gewachsen, die Zugriffe über die Gemeindeapp Gem2Go haben sich mehr als verdoppelt. Auch 2021 konnten diese gesteigerten Zugriffszahlen fast gehalten werden, Gem2Go verzeichnet mit 56% mehr Besuchern weiterhin gutes Wachstum und erreicht heuer mit über 31.000 Besuchen erstmals ein solides Ergebnis.

Dashboard aller Websites (Gesamt: 241.026 Besuche, 553.341 Seitenaufrufe, 606.482 Aktionen, 0 Einnahmen)

WEBSITE	BESUCHE	SEITENANSICHTEN	UMSATZ	ENTWICKLUNG
Purkersdorf	221.524	483.291	0 €	52%
Purkersdorf-Gem2Go	19.502	70.050	0 €	123%

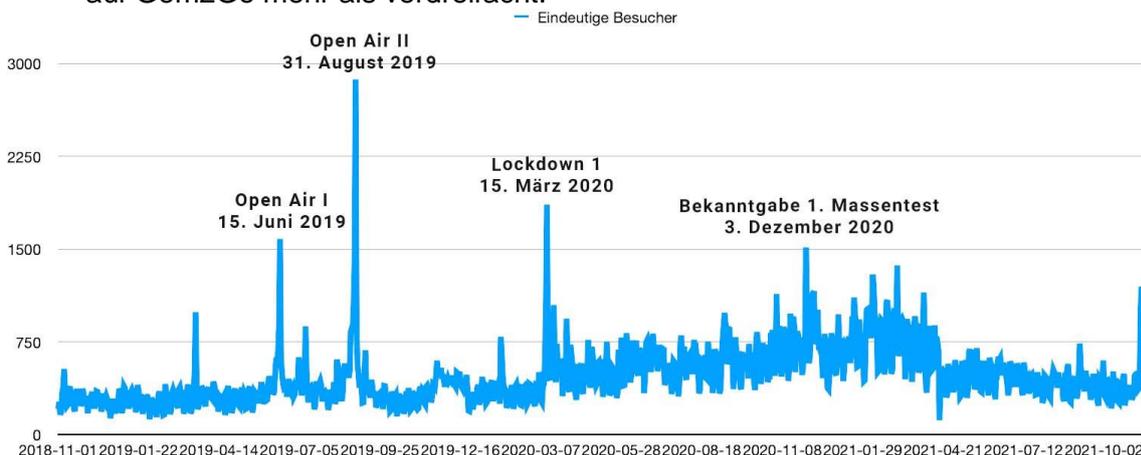
2020

Dashboard aller Websites (Gesamt: 233.866 Besuche, 567.442 Seitenaufrufe, 619.769 Aktionen, 0 Einnahmen)

WEBSITE	BESUCHE	SEITENANSICHTEN	UMSATZ	ENTWICKLUNG
Purkersdorf	202.399	467.686	0 €	-8%
Purkersdorf-Gem2Go	31.467	99.756	0 €	61%

2021

Seit dem Relaunch der Website im neuen Design im Oktober 2018 haben sich die monatlichen Besucherzahlen im Schnitt um 70% gesteigert, im selben Zeitraum auf Gem2Go mehr als verdreifacht.



Kultur Purkersdorf auf Facebook

Die Facebook-Seite „Kultur Purkersdorf“ hat (Stand 23.11.2021) 1544 Abonnenten und konnte diese Zahl seit Jahresbeginn um 23 % steigern.

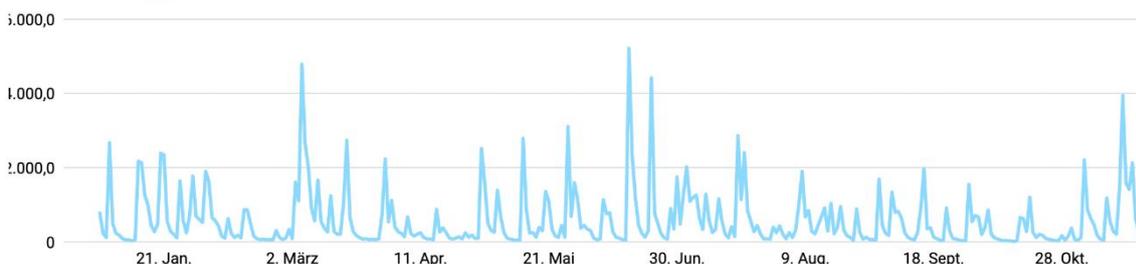
Dabei ergibt sich für das vergangene Jahr eine Gesamtreichweite von 54.129, was einem Wachstum von 21 % entspricht. Angesichts eines weiteren schwierigen Jahres für die Kultur und ohne Open Air in Purkersdorf ein erfreuliches Wachstum.

Ergebnisse

Exportieren

Reichweite der Facebook-Seite

54.129 ↑ 21 %



2.11. STR-Beschlussfassung: € 1.000,- für Licht ins Dunkel

Wie bereits seit vielen Jahren sammelt auch in diesem Jahr Niki Neunteufel wieder Spenden für einen guten Zweck und unterstützt damit ‚Licht ins Dunkel‘. Mittlerweile traditionell wird von Seiten der Stadtgemeinde eine Summe in Höhe von € 1.000,- gespendet. Vom Stadtrat wurde bereits ein entsprechender Beschluss gefasst.

ANTRAG

Die Berichte des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen:
Siehe anbei >> sowie unter 2A

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zur Kenntnis genommen.

GR KLINSER: *Anfrage zu 2.10.: Digitale Informationsangebote der Stadtgemeinde Purkersdorf
Der erfreulichen Entwicklung der digitalen Informationsangebote der Stadtgemeinde Purkersdorf
stehen jährliche Kosten (Homepage, Gem2Go, Lizenzen, Personalressourcen, usw.) gegenüber:
Wie hoch waren diese für das Jahr 2021? Wie haben sich die Ausgaben seit 2018 entwickelt?*

2A Sonstige Berichte / Anfragen / Anmerkungen der GR-Mitglieder

STR PISTRACHER:

Grundsätzlich möchte ich anmerken, dass wir die technischen Voraussetzungen für eine virtuelle GR Sitzung bereits geschaffen haben und es durchaus möglich ist, diese auch virtuell abzuhalten und das aus meiner Sicht auch einem Umlaufbeschluss vorzuziehen ist.

GR SELIGER:

Ich habe Verständnis für die Einschränkung physischer Sitzungen, denke aber, dass angesichts der ohnedies physisch notwendigen Sitzung für das Budget das Anhängen der GR Sitzung eine gute Lösung gewesen wäre (man hätte hier zum Beispiel eine Sitzung mit nur 22-23 Mandataren und Mandatarinnen anstreben können). Der demokratische Mehrwert einer GR Sitzung wäre so erhalten geblieben.

In der physischen Sitzung hätte ich außerdem als Leiter der Arbeitsgruppe Parkraumbewirtschaftung eine Wortmeldung zum Fortschritt des Konzepts (u.a. Reaktion auf Ausweitung des Wr. Parkpickerls) gemacht. So teile ich hier nur auf diesem Weg mit, dass aus meiner Sicht ein politischer Konsens noch vor Weihnachten wahrscheinlich ist.

GR KEINDL:

Nach mittlerweile nahezu zweijähriger Pandemieerfahrung wäre eine virtuell (per Zoom ...) abgehaltene Sitzung empfehlenswert und machbar gewesen.

GR KLINSER:

(ersucht die Stellungnahmen ins öffentliche Protokoll aufzunehmen). Weiters möchte ich festhalten, dass es für mich nach mittlerweile nahezu zweijähriger Pandemieerfahrung unverständlich ist, warum diese Gemeinderatssitzung wieder/noch immer im Umlaufbeschluss erfolgt und wir nicht längst virtuell per Videokonferenz Entscheidungen fällen. Bitte diese Anmerkung auch im öffentlichen Protokoll vermerken, vielen Dank.

TOP 3 Genehmigung von Protokollen – in der Sitzung am 30.11. erfolgt.

Bis Sitzungsbeginn ist sind keine schriftlichen Einwände gegen das Protokoll der Sitzung am 22.06.2021 eingebracht worden.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll vom 21.09.2021.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
-----------------------	--

Verifizierungsvermerk Protokoll 30.11.2021 / 01.12.2021

Das Protokoll dieser Gemeinratssitzung bzw. dieses Umlaufbeschlusses vom 30.11.2021 bzw. 01.12.2021 ist in der Sitzung des Gemeinderates am verifiziert worden und wird von je einem/r Vertreter/in der im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. wahlwerbenden Gruppen unterfertigt.

Bürgermeister

SPÖ

ÖVP

GRÜNE

NEOS

FPÖ

GR0270 Beschluss Schulungsgelder für Kommunalpolitiker

Antragsteller: STEINBICHLER BGM Ing. Stefan

Die Auszahlung von Schulungsgeldern für Kommunalpolitiker durch das Amt der NÖ Landesregierung bedarf als rechtlicher Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses gemäß

§ 35 Z 2 NÖ Gemeindeordnung 1973, in welchem der Berechnungsschlüssel sowie die Ermittlung der Einwohnerzahl und die Empfänger festgelegt werden.

Auf Grundlage des Parteienübereinkommens im NÖ Landtag vom 16.04.2020 für die Jahre 2021 bis 2025 besteht die Möglichkeit entweder einen Beschluss

- für die gesamten 5 Jahre mit einem fixen Berechnungsschlüssel sowie einer fixen Einwohnerzahl (zB. auf Grundlage der Volkszählung 2011, Variante A) oder
- einem jährlich steigenden Berechnungsschlüssel samt aktueller Einwohnerzahl festzusetzen (Variante B). Diese Variante setzt einen jährlichen Gemeinderatsbeschluss voraus.

Die Einwohnerzahl wird mit dem festgelegten Berechnungsschlüssel multipliziert. Der sich daraus ergebende Gesamtbetrag wird anschließend auf die Parteien im Gemeinderat entsprechend der Mandatsverteilung nach der Gemeinderatswahl 2020 aufgeteilt.

Der Berechnungsschlüssel laut Parteiübereinkommen des NÖ Landtages vom 16.04.2020 lautet:

- | | |
|--------|--------|
| - 2021 | € 2,35 |
| - 2022 | € 2,40 |
| - 2023 | € 2,45 |
| - 2024 | € 2,50 |
| - 2025 | € 2,55 |

Der Bürgermeister hat sich für die Anwendung der Variante B ausgesprochen. Der Berechnungsschlüssel muss demnach für jedes Jahr beschlossen werden.

Die Auszahlung der Schulungsgelder erfolgt über die Bezirkshauptmannschaft direkt an die jeweiligen Bezirksorganisationen.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt Folgendem zu:

Für die Auszahlung der Schulungsgelder an die Kommunalpolitiker gem. § 35 Z 2 NÖ GO 1973 wird entsprechend des Parteiübereinkommens im NÖ Landtag vom 16.04.202 für das Jahr 2022 der Berechnungsschlüssel mit € 2,40 festgesetzt und die Ermittlungen der aktuellen Einwohnerzahl zum 01.01.2022 festgelegt. Die Auszahlung der Schulungsgelder erfolgt an die von den Zustellungsbevollmächtigten der im Gemeinderat vertretenen Parteien bekannt gegebenen Kontonummern.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
-----------------------	--

GR0271 Dringliche Investitionen an/in gemeindeeigenen Einrichtungen durch die Wipur

Antragsteller: STEINBICHLER BGM Ing. Stefan

SACHVERHALT

Im Laufe des Kalenderjahres 2022 plant die WIPUR GmbH im Rahmen ihrer Tätigkeit des Instandhaltungsmanagements für die gemeindeeigenen Objekte folgende Maßnahmen durchzuführen:

Brandschutztechnische Ertüchtigung diverser Objekte

Folgende Gebäude verfügen derzeit noch über keine Brandmeldeanlage: Schülerhort, Kindergarten III, Rathaus. Gemäß aktuell gültigem Baubescheid ist das auch nicht unbedingt erforderlich, wird aber von unseren Brandschutzbeauftragten sehr empfohlen. Erstens, um hier im Brandfall schneller reagieren zu können und vor allem, um auch eine automatische Räumung des jeweiligen Gebäudes einleiten zu können und Personen vor Schäden zu bewahren.

Ein Einbau einer standardmäßigen Brandmeldeanlage in den Gebäuden würde hier Unsummen verschlingen. Deshalb hat die WIPUR GmbH mit der Brandschutztechnik-Firma Wienerl Alternativ-Pakete für die einzelnen Häuser ausgearbeitet, die im Wesentlichen denselben Effekt bringen. Es handelt sich dabei um funkgesteuerte Brandmeldeanlagen im Akku-Betrieb, die mit einem Hausalarm + Alarmweiterleitung an die Handys der Brandschutzbeauftragten – keine TUS-Weiterleitung zur Feuerwehr – ausgestattet sind.

Die Kosten für die einzelnen Objekte sind sehr überschaubar und werden für die einzelnen Objekte eine wesentliche Verbesserung des Brandschutzes darstellen:

Schülerhort	netto	€	3.000,--
Kindergarten III	netto	€	3.000,--
Rathaus	netto	€	6.000,--
Summe	netto	€	12.000,--

Schülerhort

Im Schülerhort haben wir in der letzten Zeit immer wieder mit Wassereintritten im Flachdachbereich bei den Oberlicht-Fensterkonstruktionen zu kämpfen. Die einzelnen Stellen wurden so gut es ging vorerst einmal wieder abgedichtet, es ist aber dringend eine komplette Dachübergehung nach dem Winter notwendig, um weitere Schäden und Folgeschäden hintanhalten zu können. Dafür soll ein **Budgetbetrag von netto € 5.000,--** zur Verfügung gestellt werden.

Stadtsaal

Die WIPUR versucht das mittlerweile 32 Jahre alte Gebäude durch kleine Reparaturen, Ausmalarbeiten, Malerarbeiten, etc. in einem sehr überschaubaren Kostenrahmen immer wieder so am Laufen zu halten, dass es betriebsfähig bleibt. Größere Instandhaltungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen hat dieses Gebäude in seinem bisherigen Lebenszyklus bis dato ja nicht erfahren!

Nun stehen aber dringende Maßnahmen betreffend die Lüftungsanlage und die Heizungssteuerung an. Es muss ein komplett neuer Schaltschrank für die Steuerung der Lüftungsanlagen und der Heizungsanlage gebaut werden. Beim alten Schaltschrank traut

sich niemand mehr hinzugreifen, da hier nach 32 Jahren alles schon etwas „porös“ ist. Und gleichzeitig ist angedacht, von einer händischen „steinzeitlichen“ Steuerung auf eine automatische Steuerung der Lüftungs- und Heizungsanlage umzustellen, das nicht nur den Wohlfühleffekt im Saal heben sollte und in der Betriebsführung Vereinfachungen bringt, sondern auch zur deutlichen Energieoptimierung beitragen wird.

Den letzten Punkt verstärkt dann zusätzlich noch die Ertüchtigung der beiden Lüftungsanlagen mit dem Einbau von neuen hoch effizienten Zu- und Abluftventilatoren in das bestehende Lüftungsgehäuse – eine spezielle Technik macht es möglich, dies ohne Öffnung des Daches für die Einbringung der Lüftungsanlage durchzuführen.

Die Durchführung dieser Maßnahmen ist für die Sommermonate 2022 geplant.

Beim Übergang vom Stadtsaal zum Rathaus bedarf das Dach und die Fassade mit den Regenabfallrohren einer dringenden Sanierung – hier gibt es an der Fassade bereits massive Schäden! Die Durchführung dieser Maßnahme ist nach dem Winter geplant.

Für all diese Maßnahmen soll das folgende Budget zur Verfügung gestellt werden:

Erneuerung Schaltschrank + Heizungssteuerung	netto	€	40.000,--
Ertüchtigung der Lüftungsanlagen	netto	€	45.000,--
Fassaden- und Dachsanierung Übergang	netto	€	15.000,--
Summe	netto	€	100.000,--

Wienerwaldbad

Im Wienerwaldbad ist nach der Saison 2022 die Erneuerung der 2. großen Umwälzpumpe für den Hauptwasserkreislauf Sportbecken geplant.

Zusätzlich gibt es rund um die Becken diverse Setzungen des Pflasters und hier muss es zu bereichsweisen Neuverlegungen des Pflasters vor der Badesaison 2022 kommen, um die Verletzungsgefahr für die Badegäste zu minimieren!

Für diese Maßnahmen soll das folgende Budget zur Verfügung gestellt werden:

Erneuerung der 2. großen Umwälzpumpe	netto	€	11.000,--
Pflastersanierungen	netto	€	20.000,--
Summe	netto	€	31.000,--

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die im Sachverhalt dargestellten Maßnahmen, stellt das entsprechende Budget in Höhe von insgesamt netto € 148.000,-- im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung und beauftragt die WIPUR GmbH mit der Durchführung der Maßnahmen im Rahmen der bestehenden Vereinbarung über das Instandhaltungsmanagement (ohne zusätzliche Honorarverrechnung für die WIPUR GmbH).

Wortmeldungen:

Siehe anbei >>

Abstimmungsergebnis:

2 Gegenstimmen: Banner, Keindl

4 Enthaltungen: Kellner, Wunderli, Klinser, Shields;

Alle anderen stimmen zu;

GR BANNER:

Dringliche Investitionen an/in gemeindeeigenen Einrichtungen durch die Wipur. Die Vorgangsweise der WIPUR auf direktem Wege Investitionsposten einzubringen, ohne dass diese in einem Ausschuss behandelt werden, halte ich für nicht zielführend und demokratiepolitisch nicht tragbar. Zudem gehören diese Investitionen in einen größeren Zusammenhang hinsichtlich

Energieverbrauchsreduktion gestellt (siehe auch Punkt Energiebericht 2020). Investitionen ohne Sanierungskonzept kommen der Gemeinde langfristig teuer.

STR KELLNER:

*Dringliche Investitionen an/in gemeindeeigenen Einrichtungen durch die Wipur
Da Investitionen der Wipur zwar von der Gemeinde bezahlt werden müssen, aber in keinem Ausschuss behandelt wurden, wissen wir weder ob mehrere Angebote eingeholt wurden noch können wir nachfragen, wie die Maßnahmen und die Beauftragung der Firmen zustande gekommen ist. Das ist aus meiner Sicht äußerst intransparent.*

GR KLINSER:

*Dringliche Investitionen an/in gemeindeeigenen Einrichtungen durch die Wipur 10-11
Ich frage mich, warum diese Investitionen in keinem Ausschuss behandelt wurden und jetzt ohne Möglichkeit der Nachfrage bzw. der Diskussion, im Paket per Umlaufentscheidung beschlossen werden sollen. Demokratiepoltisch halte ich das für sehr bedenklich, daher enthalte ich mich.*

GR WUNDERLI:

Diese Punkte wurden meines Wissens vorher in keinem Ausschuss behandelt, darum kann ich das auch nicht dementsprechend beurteilen.

GR KEINDL:

Warum wurden die zuständigen Ausschüsse damit nicht befasst? Welche Alternativen gäbe es z.B. in Bezug auf die Brandmeldeanlagen? Gibt es ein Gesamtkonzept zur Stadtsaalsanierung?

STR PISTRACHER:

Zustimmung mit folgender Anmerkung: ich kann nicht nachvollziehen, warum diese Investitionen nicht in den Ausschüssen behandelt wurden. Auch sind nicht alle Investitionen ad hoc aufgetreten, sondern man wusste das schon länger. Da ich aufgrund des Umlaufbeschlusses keinen Abänderungsantrag stellen kann, stimme ich den Punkten zu, da zumindest einige Investitionen wirklich notwendig sind. Außerdem erwarte ich mir vorab mehrere Angebote für die bevorstehenden Investitionen zu sehen, bevor diese vergeben werden.

Finanzen und Betriebe – PANNOSCH STR Mag. Karl

GR0272 Voranschlag 2022 inkl. Dienstpostenplan

Beschlussfassung erfolge in öffentlicher Sitzung am 30.11.2021 um 19:00 Uhr im Stadtsaal – siehe Beilage!

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

GEGENSTAND: Voranschlag 2022 inkl. Dienstpostenplan

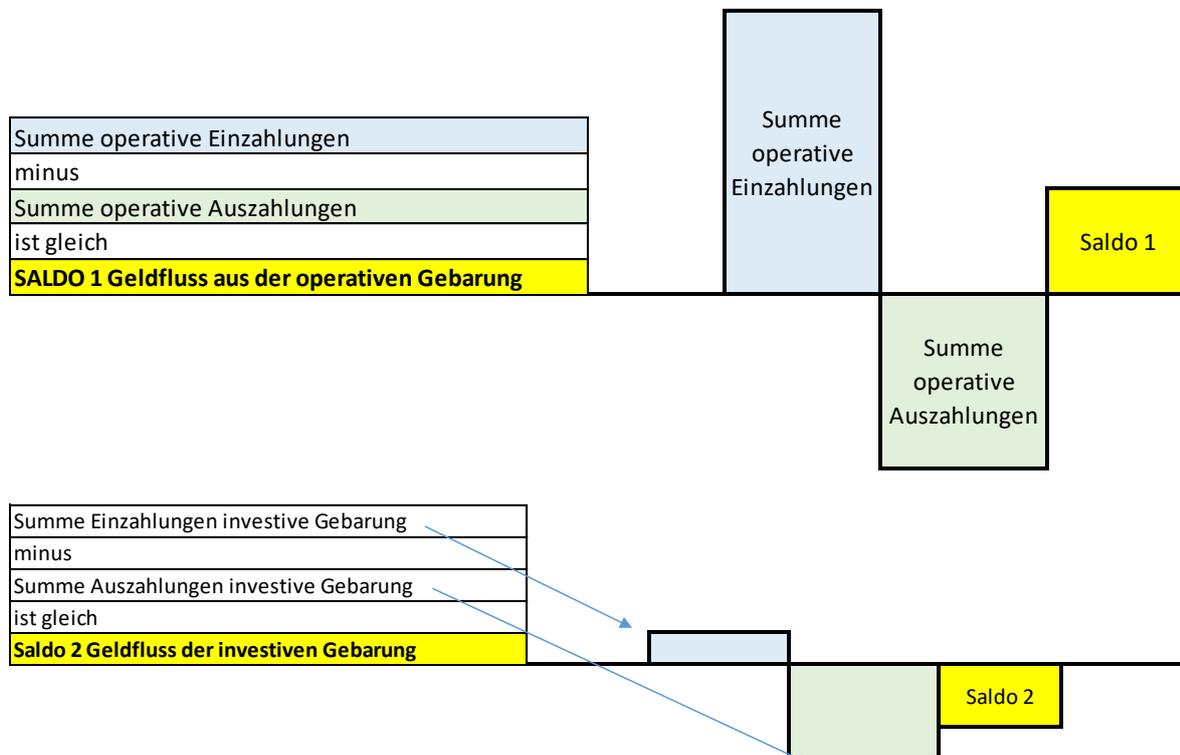
SACHVERHALT

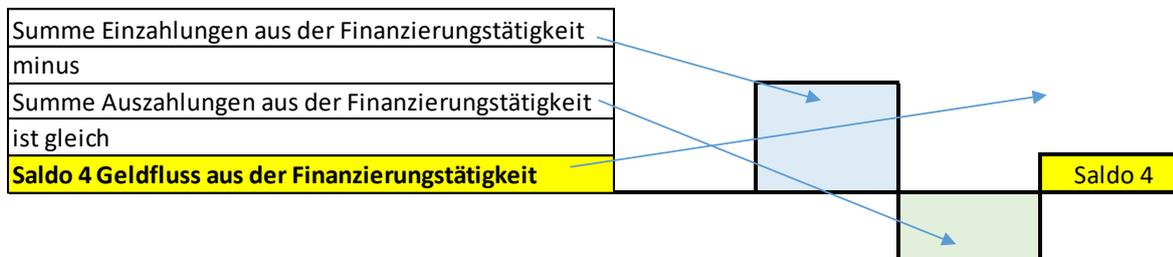
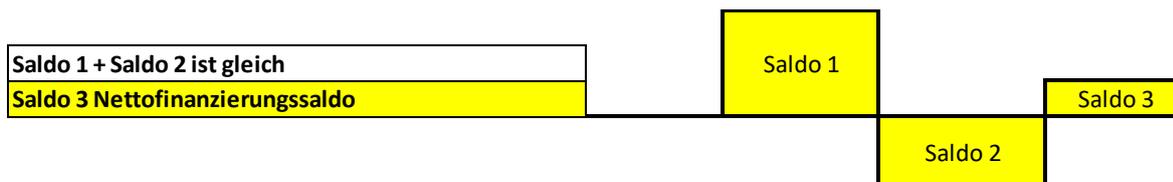
Der Entwurf für den Voranschlag 2022/MFP2023-2026 liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Der Voranschlag besteht gem. VRV 2015 im Wesentlichen aus dem Ergebnis- und dem Finanzierungshaushalt, dem Stellenplan sowie diversen Beilagen. Der Vermögenshaushalt als 3. Säule des 3-Komponenten-Haushalts ist nur Bestandteil des Rechnungsabschlusses.

Da der Finanzierungshaushalt grundsätzlich Schwerpunkt in der Betrachtung und Bewertung des Haushalts ist, hier ein kurzer Überblick über die Struktur des Finanzierungshaushaltes gemäß Vorgaben der VRV 2015, und in weiterer Folge die Werte des vorliegenden Voranschlags-Entwurfs als Darstellung der Ermittlung des „Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ als „Ergebnis“ des Finanzierungshaushalts:

STRUKTUR DES FINANZIERUNGSHAUSHALTS gem. VRV 2015:





Der nun vorliegende VA 2022 sowie MFP 2023-2026 zeigt folgende Werte gemäß dem obigen Schema des Finanzierungshaushaltes:

		2022	2023	2024	2025	2026
Operative Gebarung	Summe operative Einzahlungen	25.596.100,00	25.850.200,00	25.992.800,00	26.227.900,00	26.472.400,00
	minus					
	Summe operative Auszahlungen	23.684.700,00	23.804.700,00	24.014.900,00	24.338.400,00	24.505.700,00
	ist gleich					
	SALDO 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung	1.911.400,00	2.045.500,00	1.977.900,00	1.889.500,00	1.966.700,00
Investive Gebarung	Summe Einzahlungen investive Gebarung	622.200,00	259.400,00	259.100,00	258.800,00	258.500,00
	minus					
	Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.413.100,00	1.350.600,00	1.250.700,00	1.250.700,00	1.250.700,00
	ist gleich					
	Saldo 2 Geldfluss der investiven Gebarung	-1.790.900,00	-1.091.200,00	-991.600,00	-991.900,00	-992.200,00
	Saldo 1 + Saldo 2 ist gleich					
	Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo	120.500,00	954.300,00	986.300,00	897.600,00	974.500,00
Finanzierungs Tätigkeit	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.852.300,00	1.191.300,00	1.191.500,00	1.191.500,00	1.191.500,00
	minus					
	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.972.500,00	2.074.800,00	2.054.100,00	2.112.700,00	2.145.400,00
	ist gleich					
	Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-120.200,00	-883.500,00	-862.600,00	-921.200,00	-953.900,00
	Saldo 3 + Saldo 4 ist gleich					
	Saldo 5 Geldfluss aus der VA wirksamen Gebarung	300,00	70.800,00	123.700,00	-23.600,00	20.600,00

Darstellung im Kurzüberblick von Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzierungshaushaltes (operative + investive Gebarung + Finanzierungstätigkeit) in Summe:

VA 2022	MFP 2023	MFP 2024	MFP 2025	MFP 2026	
Mittelaufbringung	28.070.600,00	27.300.900,00	27.443.400,00	27.678.200,00	27.922.400,00
Mittelverwendung	28.070.300,00	27.230.100,00	27.319.700,00	27.701.800,00	27.901.800,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	300,00	70.800,00	123.700,00	-23.600,00	20.600,00

Infos zur VA-Erstellung:

Operative Gebarung:

Grundsätzlich wurde für 2022 von weiterhin spürbaren Folgen der COVID 19 Krise und deren wirtschaftlichen Folgen ausgegangen. In diesem Sinne wurden einige Einnahmen-Positionen vorsichtig geplant (zB. Kommunalsteuer), als auch die defensive Ausgabenpolitik fortgesetzt.

Ein wesentlicher Faktor für das grundsätzlich positive Ergebnis des Voranschlags bzw. MFPs war die deutliche Erhöhung des VA für die Einnahmen aus den Ertragsanteilen. So wurden gemäß Voranschlagsblatt der Abteilung Gemeinden/Land NÖ und nach entsprechender Rücksprache die Ertragsanteile wie folgt budgetiert:

BUDGETIERUNG ERTRAGSANTEILE						
	NTVA 2021	2022	2023	2024	2025	2026
Planung Voranschlagsblatt	9.546.100,00 €	10.242.000,00 €	10.395.600,00 €	10.603.500,00 €	10.815.600,00 €	11.031.900,00 €
Steigerung in Prozent			1,50%	2,00%	2,00%	2,00%

Investive Gebarung:

Für 2022 sind an Projektausgaben (vormals AOH) € 2.211.100,- budgetiert (siehe Investitionsnachweis exkl. Vorhaben „2001000 Sonstige Investitionen“ sowie Vorhaben „78 Darlehensverrechnung Kapitalisierung“).

V01 Natur und Umweltschutz	460.000,00
V02 Wasserleitungsbau	140.100,00
V03 Abwasserbeseitigung	165.000,00
V05 Gehwege, Straßen	600.000,00
V06 Brücken	210.000,00
V08 Hochwasserschutz	30.000,00
V09 Öffentliche Beleuchtung	80.000,00
V16 Badeanlage und Sauna	40.000,00
V18 Sportplätze	20.000,00
V47 Wirtschaftshöfe	220.000,00
V48 Friedhof	130.000,00
V56 Betriebe der Müllbeseitigung	50.000,00
V61 Volksschule	66.000,00
GESAMT	2.211.100,00

Die Finanzierung dieser Projekte soll erfolgen über:

Förderungen € 360.000,-
Darlehensaufnahmen € 1.851.100,-

Finanzierungstätigkeit:

Hier werden einerseits die geplanten Darlehensaufnahmen dargestellt (€ 1.851.100,- + € 1.200,- Förderdarlehen) sowie andererseits der budgetierte Tilgungsaufwand. Der Zinsaufwand wiederum findet sich in der operativen Gebarung.

Zum Überblick hier der Gesamt-Plan für Tilgungen und Zinsen für 2022-2026:

	2022	2023	2024	2025	2026
Tilgungsaufwand exkl. Leasing	1.972.500,00	2.074.800,00	2.054.100,00	2.112.700,00	2.145.400,00
Zinsaufwand	227.000,00	241.900,00	244.000,00	244.100,00	244.800,00
GESAMT	2.199.500,00	2.316.700,00	2.298.100,00	2.356.800,00	2.390.200,00

Leasingaufwand:

	2022	2023	2024	2025	2026
Leasingaufwand	45.200,00	45.300,00	45.200,00	43.700,00	0,00

Bedarfszuweisungen:

Diese werden weiterhin in Rücksprache mit der Abt. Gemeinden in der Höhe von € 400.000,- zur Liquiditätsstärkung budgetiert.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt den Voranschlag 2022 inkl. MFP und den Dienstpostenplan 2022 laut VRV 2015 in der vorliegenden Form.

VA-BEILAGE ist im INTRANET abrufbar und war bei der Sitzung aufliegend.

Wortmeldungen: Siehe BEILAGE des Sitzungsprotokolls	Abstimmungsergebnis: Siehe BEILAGE des Sitzungsprotokolls
---	---

GR0273 Bedeckungsbeschlüsse

Antragsteller: **PANNOSCH STR Mag. Karl**

SACHVERHALT

In der 12. Sitzung des Stadtrates vom 19. Oktober 2021 und der 13. Sitzung des Stadtrates vom 23.11.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hinsichtlich Bedeckung dem Gemeinderat vorzulegen sind, da diese mit über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben verbunden sind:

			HH-Stelle	Betrag	Bedeckung
12.	STR0394	WVA - Ziegelfeldgasse - Austausch von 14 Hausanschlussschiebern - Ergänzung	1/850000-400101	1.730,71	RA 2021
12.	STR0396	WVA - Winterg. 121, Karlg. 7, Linzer Str. 19 u. 23 - Salbach und Schiebergestänge tauschen	1/850000-400101	6.140,95	RA 2021
12.	STR0397	WVA - Kaiser Josef-Straße vor 36/Berggasse - Asphaltierung der WVA/Hydrantenkүнette	1/850000-400101	2.600,01	RA 2021
12.	STR0399	Querungshilfe - An der Stadtlhütte/B13- Bau- und Sanierungskosten	5/612000-002300	55.000,00	RA 2021
12.	STR0405	Ankauf von Mülltonnen und Aufklebern	5/852000-042002	3.271,80	RA 2021
13.	STR0418	Anschaffung Arbeitsmittel: Lizenz für die Fernwartungssoftware Anydesk- BERICHT	1/900000-728000	238,00	RA 2021
13.	STR0419	Dr. Hild-Gasse – Sanierung RW-Einlaufschacht und Gehsteig	1/851000-612000	6.526,22	RA 2021
13.	STR0420	Ziegelfeldgasse, ab Kreuzung Luisenstraße bis 7-Regenwasserkanal-, Gehsteig- und F	5/612000-002300	50.006,86	RA 2021
13.	STR4025	Projekt- / Veranstaltungsförderung: Art Plus	1/380000-729000	1.500,00	RA 2021

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die im Sachverhalt angeführten Budgetüberschreitungen, über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus der 12. Sitzung des Stadtrates vom 19. Oktober 2021 und der 13. Sitzung des Stadtrates vom 23.11.2021. Die Bedeckung erfolgt wie angeführt.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	--

Personal – Recht – Wohnen – PUTZ STR Christian

GR0274 FCP-Nutzungsübereinkommen NEU

Antragsteller: PUTZ STR Christian

Für den Betrieb der Sportanlage Speichberg soll beiliegendes Nutzungsübereinkommen neu beschlossen werden. Der FCP führt die Anlage seit Jahren und die Vereinsmitglieder sind redlich bemüht v.a. Kindern und Jugendlichen eine Sportfläche zu bieten. Die Pflege der Anlage wird zum großen Teil durch den Verein in Eigenregie übernommen.

Einnahme neu: 2/262000+811200

Ausgaben: HH-Stelle: 1/262000-720000
€ 25.000,00; Kreditrest: Budget 2022

HH-Stelle: 1/262000-614201
€ 5.000,00; Kreditrest: Budget 2022

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt beiliegendes Nutzungsübereinkommen mit dem FCP.

Wortmeldungen: Siehe anbei >>	Abstimmungsergebnis: 4 Enthaltung: Banner, Klinser, Wunderli, Kellner; Alle anderen stimmen zu;
--	--

GR KLINSER:

Anfang Juni 2021 wurde den Mitgliedern des Ausschusses 6 von Stadtrat Albrecht Oppitz ein Entwurf des Nutzungsübereinkommens zur Diskussion übermittelt. Daraus ergaben sich Rückfragen, Anregungen und Wünsche, die im Ausschuss 6 jedoch nicht mehr zur Sprache kamen. Das Nutzungsübereinkommen wurde stattdessen direkt im Rechtsausschuss behandelt. Ich bin der Meinung, dass sich gute Kinder, Jugend- und Erwachsenenarbeit (vielen Dank an Dieter Pawlek und sein Team!) größtmögliche Transparenz verdient, die ich bei dieser Vorgehensweise jedoch vermisste: Von der 10jährigen Laufzeit, über eine übersichtliche Aufstellung aller den Sportplatz betreffenden Ausgaben (Energie, Wipur, Instandhaltung, Versicherungen, Pacht Bundesforste, usw.) bis hin zu der ungeklärten Frage der Mädchenförderung. Weitere Punkte: Warum fehlt die Offenlegung der Finanzen des FCP (mit Verschwiegenheitsklausel), wie bei allen anderen Vereinen, die um Fördergelder ansuchen? Welche Aufgaben/Leistungen deckt die WIPUR ab, welche Ersparnis ergibt sich dadurch? Wer übernimmt die Pflege der Beachvolleyballanlagen? Usw. Alles Fragen, die durch den fehlenden Diskurs im Ausschuss 6 ungeklärt und unbesprochen bleiben. Daher enthalte ich mich.

GR BANNER, STR KELLNER schließen sich dieser Stellungnahme an.

GR KEINDL: Eine kürzere Laufzeit wäre sinnvoller gewesen.

GR WUNDERLI: Ich schätze die Arbeit des FCP mit Kindern und Jugendlichen aus Purkersdorf, aber da in 10 Jahren sehr viel passieren kann, auch eine Fehlentwicklung.

STR PISTRACHER: Zustimmung mit folgender Anmerkung: nach Rücksprache mit Dieter Pawlek, verstehe ich warum der Kunstrasenplatz nicht grundsätzlich zur öffentlichen Nutzung geöffnet ist. Gegen Rücksprache mit dem Verein ist die Nutzung möglich. Dies würde ich gerne auch öffentlich kommuniziert wissen und eventuell auf der Gemeindehomepage und der Vereinshomepage des FCP vermerkt haben. Diese Anmerkung soll auch mit einer Kontaktadresse versehen sein, damit sich BürgerInnen bei Bedarf bei einem Verantwortlichen melden können.

BEILAGE ZU GR0274

NUTZUNGSÜBEREINKOMMEN

Vorliegendes Nutzungsübereinkommen ersetzt das Nutzungsübereinkommen, das am 31.03.2000 in der Gemeinderatssitzung beschlossen wurde und am 1. Jänner 2000 in Kraft getreten ist.

Vertragspartner sind die Stadtgemeinde Purkersdorf, vertreten durch Bürgermeister Ing. Stefan Steinbichler einerseits und der Fußballclub Purkersdorf, vertreten durch seinen Obmann Dieter Pawlek, c/o 3002 Purkersdorf, Karli Schäfer-Gasse 20 anderseits.

I.

Die Stadtgemeinde Purkersdorf ist Eigentümerin bzw. Nutzungsberechtigte der Sportanlage Speichberg. Diese Sportanlage besteht aus Hauptspielfeld, Spielwiese, Trainingsplatz, Kunstrasenplatz, Laufbahn, Beachvolleyballanlagen, Basketballplatz, Tribünenanlagen mit Kabinen, sanitären Anlagen mit Duschen, Nebenräumen und Platzwartwohnung sowie Räumlichkeiten für ein Sportplatz-Buffer (Kantine). Das gesamte Areal ist nach Süden, Osten und Westen eingefriedet. Nach Norden bildet der Wienfluss die Begrenzung (EZ 2418 und 389, Parzellen-Nr. 280/1 und 280/2).

II.

Die Stadtgemeinde Purkersdorf gibt hiermit folgende Anlagen dem Fußballclub Purkersdorf in Bestand:

- das gesamte Gebäude (inklusive Tribünenanlagen, Kabinen, sanitäre Anlagen, Nebenräume),
- das Hauptfeld,
- den Trainingsplatz,
- den Kunstrasenplatz

Der Fußballclub Purkersdorf übernimmt die Betreuung der Kantine.

Der Fußballclub Purkersdorf ist verpflichtet, die Anlagen widmungsgemäß und mit der nötigen Sorgfalt zu verwenden. Für Schäden, die über die allgemeine Abnutzung hinausgehen, haftet der Fußballclub Purkersdorf.

Aufgetretene Schäden auf dem Areal der Sportanlage Speichberg sind durch den Fußballclub Purkersdorf unverzüglich der Stadtgemeinde Purkersdorf in Schriftform zu melden.

Der Fußballclub Purkersdorf ist für die gesamte Betreuung und Wartung der Sportanlage Speichberg verantwortlich. Alle Instandhaltungs- sowie Verbesserungsarbeiten das Gebäude betreffend obliegen der Stadtgemeinde Purkersdorf im Rahmen der Instandhaltungsvereinbarung mit der WIPUR.

III.

Diese Vereinbarung wird auf 10 Jahre abgeschlossen und kann danach unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist aufgekündigt werden. Die Kündigung hat nachweislich schriftlich zu erfolgen. Aufgelöst kann das gegenständliche Übereinkommen sofort werden, wenn der Fußballclub Purkersdorf seinen Spielbetrieb einstellt. Verstößt ein Vertragspartner gegen

Bestimmungen dieses Übereinkommens, so kann dieses vom jeweils anderen Vertragspartner ebenfalls aufgelöst werden.

IV.

Für die Überlassung der Sportanlage Speichberg leistet der FCP ein Betriebskostenpauschale in Höhe von € 3.000,-- zuzüglich MwSt.; dieses Pauschale ist jeweils bis zum 31. März eines jeden Jahres im Voraus zu bezahlen und gilt erstmals für das Kalenderjahr 2022. Dieser Betrag erhöht sich in den folgenden Jahren um jenen Prozentsatz, um den der Verbraucherpreisindex steigt.

Der FC Purkersdorf kann mit Vereinen, die regelmäßige Nutzer der Sportanlage sind, eigene Nutzungsverträge abschließen.

V.

Für die gesamte Betreuung der Sportanlage Speichberg bezahlt die Stadtgemeinde Purkersdorf einen jährlichen Betrag von € 30.000, -- an den Fußballclub Purkersdorf. Dieser Betrag setzt sich aus € 25.000 für die Pflege der gesamten Außenanlage (ausgenommen der Sandflächen der Beachvolleyballplätze) und € 5.000, -- für die Reinigung der öffentlich zugänglichen WC-Anlagen. Der Betrag wird von der Stadtgemeinde Purkersdorf auf das Konto des Fußballclubs Purkersdorf überwiesen, und zwar am 15.02. jeden Jahres. Er erhöht sich in den folgenden Jahren um jenen Prozentsatz, um den der Verbraucherpreisindex steigt.

VI.

Die Stadtgemeinde Purkersdorf ist berechtigt, die Sportanlage für eigene Veranstaltungen nach entsprechender Terminabsprache mit dem Fußballclub Purkersdorf unentgeltlich zu verwenden. Die Bereiche Laufbahn, Beachvolleyballanlagen, Basketballplatz und Spielwiese sind grundsätzlich öffentlich zugänglich. Im Zuge von Veranstaltungen am Sportplatz können die öffentlichen Bereiche gesperrt werden.

Für die restlichen Areale und Anlagen ist der Fußballclub Purkersdorf berechtigt, von Interessenten bzw. Interessentengruppen und Vereinen im Rahmen von Meisterschaftsspielen, Turnieren und Ähnlichem, für Leistungen oder Gestattungen in der auf Sportplätzen üblichen Weise Benützung-, Eintritts- bzw. Werbegelder zu vereinnahmen.

VII.

Einladungen zu Jahreshauptversammlungen des Fußballclubs sind auch der Stadtgemeinde Purkersdorf mitzuteilen.

VIII.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu deren Wirksamkeit der Schriftform.

Dieses Übereinkommen wird in zweifacher Ausfertigung verfasst, wovon eine dem Fußballclub Purkersdorf übergeben wird.

Das gegenständliche Übereinkommen tritt nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 01.01.2022 in Kraft. Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 30.11.2021

Datum:

Für die Stadtgemeinde Purkersdorf

Für den Fußballclub Purkersdorf

Bürgermeister:

Obmann:

Stadtrat:

Kassier:

Gemeinderat:

Schriftführer:

Gemeinderat:

Frauen – Soziales – Gesundheit – BOLLAUF STR Susanne

GR0275 Essen auf Rädern – Tarifänderung

Antragstellerin: BOLLAUF STR Susanne

Die SeneCura Sozialzentrum HeimbetriebsgmbH hat aufgrund stetig steigender Kosten eine Tarifierhöhung für „Essen auf Rädern“ bekannt gegeben. Folgende 2 Varianten wurden von der SeneCura bindend ab 01.01.2022 angeboten:

In den letzten beiden Jahren war ein Preis von € 5,80 (€ 6,38 inkl. 10% USt) vereinbart.

Variante A)

Erhöhung um 2% auf € 5,92 (€ 6,51 inkl. USt), bindend bis 31.12.2022.

Variante B)

Erhöhung um 3,3% auf € 5,99 (€ 6,59 inkl. USt), bindend bis 31.12.2023.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der Tarifierhöhung der SeneCura für „Essen auf Rädern“ entsprechend der Variante B in Höhe von 3,3 % bindend bis 31.12.2023 zu. Der neue Tarif für das Mittagessen in Höhe von € 6,59 wird von den Kunden direkt getragen. Die Stadtgemeinde Purkersdorf unterstützt die Aktion „Essen auf Rädern“ weiterhin durch die Förderung der Lieferung des Essens durch den Samariterbund in Höhe von € 1,50 pro Portion und Tag. Für sozial benachteiligte Personen – das sind jene, die im Besitz einer Purkersdorf Card sind bzw. jene, die von der Stadtgemeinde einen Heizkostenzuschuss zuerkannt bekommen – übernimmt die Stadtgemeinde weiterhin zusätzlich einen Kostenbeitrag für das Essen von € 1,00 zur finanziellen Unterstützung.

HH-Stelle: 1/423000-728000

Kreditrest: Budget 2022

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme: Baum Alle anderen stimmen dem Antrag zu
----------------------------	--

GR0276 Kleinkindergruppe PUKI – Kautionszahlung

Antragstellerin: BOLLAUF STR Susanne

Im letzter Jahr kam es immer wieder zu spontanen Absagen der Eltern nach Vergabe eines Betreuungsplatzes, es ergeht das Ersuchen der Leiterin, Barbara Hlavka-de Martin, an die Ausschussvorsitzende, eine höhere Kautionszahlung einzuführen, welche sich bereits in den Kindergärten und Schülerhorten bewährt hat.

Auszug aus dem Folder:

Bei Vergabe eines Betreuungsplatzes wird eine Kaution in Höhe von € 75,- für die Reservierung in Rechnung gestellt, die bei Inanspruchnahme des Platzes wieder gegenverrechnet wird. Alle Preise inkl. MwSt.

Die Vergabe erfolgt im Anschluss an die Vergabe der Betreuungsplätze im Kindergarten, also jeweils ½ Jahr vor Inanspruchnahme. Um eine bessere Personalplanung gewährleisten zu können, wird die Kaution bei Vergabe der Betreuungsplätze auf einen Betrag von EUR 150,- angehoben.

Das Bestätigungsschreiben bei der Vergabe des Betreuungsplatzes wird um einen Hinweis ergänzt, dass bei Nichtantritt die Stadtgemeinde Purkersdorf unbedingt informiert werden muss.

ANTRAG

Der Gemeinderat spricht sich für eine Einhebung einer Kautionszahlung in Höhe von € 150,- bei Vergabe eines Betreuungsplatzes in der Purkersdorfer Kleinkindergruppe PuKi aus.

Bei Inanspruchnahme des zugewiesenen Betreuungsplatzes wird die Kaution mit dem Betreuungsbeitrag gegenverrechnet. Wird der Betreuungsplatz nicht in Anspruch genommen verfällt die Kaution. Kann seitens der Stadtgemeinde kein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden, so ist die Kaution rückzuerstatten.

HH-Stelle: 2/240005+810600

Wortmeldungen:

/

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

GR0277 **Kinderfacharzt – Kassenpraxis**

Antragstellerin: BOLLAUF STR Susanne

Nach Bekanntwerden der Zurücklegung der Kassenverträge durch Dr. Christa Levin-Leitner im Jahr 2016 wurden von Seiten der Gemeinde zur Suche eines Kinderarztes /in finanzielle Mittel bereitgestellt und Inserate in der Ärztezeitung geschaltet, weiters wurden 750 Ärzte angeschrieben. Im Folgejahr wurde die NÖ Ärztekammer kontaktiert; Universitätsklinikvorstand Prof. Widhalm reagierte mit folgendem Statement: Es müssen sich alle ernsthafte Gedanken machen, wie man Kassenverträge wieder- vor allem für Menschen der jungen Generation- attraktiv machen kann.

Es kristallisiert sich folgende Problematik heraus - nach der neuen Regelung dürfen Kassenärzte neben dem Kassenvertrag keinen 2. Beruf haben (also auch keine Anstellung in Krankenhäusern). Das Risiko der Selbstständigkeit zu hoch für zu geringen Verdienst (Vergütungstarife der Krankenkassen sehr niedrig).

2021 startet eine „Initiative für eine/n Kassen-Kinderärztin/-Arzt“ unter Beteiligung von 3 ÄrztInnen eine Unterschriftenaktion für einen Kassenkinderarzt/ärztin und StR DDr. Baum bringt einen Antrag zur Setzung von Maßnahmen der Gemeinde zur baldigen Besetzung der Kinderarztstelle in Purkersdorf ein.

Die Befassung des zuständigen Ausschusses wird beschlossen.

Im Oktober 2021 geht Dr. Christa Levin Leitner in Pension und Frau Dr. Eva Schellhammer übernimmt die Wahlarztpraxis. In einem Gespräch mit GRin Dr. Frotz erklärt Frau Dr. Eva Schellhammer am 21.10.2021, dass sie eine Anstellung im KH Tulln hat, diese behalten wolle und gleichzeitig die Wahlarztstelle in Purkersdorf. Solange sich an den Verträgen mit der ÖGK nichts ändert, wird sie keinen Kassenvertrag anstreben. Wenn die Gemeinde Purkersdorf einen Kassenarzt/ärztin sucht, hat sie nichts einzuwenden. Sollten sich die Bedingungen in Zukunft verbessern und für sie daher interessant sein einen Kassenvertrag zu übernehmen, wird sie mich verständigen. Die Wahrscheinlichkeit schätzt sie derzeit als sehr gering ein.

In einer virtuellen Besprechung am 18.11.2021 aller Fraktionen und im Beisein von Mag.a Heidi Eisingerich-Dillenz (Landeskoordinatorin KiB children care) wurde die Problematik eingehend diskutiert;

Folgende **Maßnahmen** werden vorgeschlagen:

1. Unterschriften der Bevölkerung werden dem BGM zur geeigneten gemeinsamen Weiterleitung an die u.a. Gremien übergeben.
2. BGM gemeinsam mit allen Stadträten und Fraktionsobleuten schreibt NÖGK und NÖ Ärztekammer an und meldet nochmals den DRINGENDEN Bedarf:
NÖGK anschreiben: [Vorsitzende - Niederösterreich \(gesundheitskasse.at\)](mailto:Vorsitzende - Niederösterreich (gesundheitskasse.at)@gesundheitskasse.at)
Ärztekammer anschreiben: [Organe/Funktionäre - Ärztekammer Niederösterreich \(arztnoe.at\)/Frau Wohlmuth](mailto:Organe/Funktionäre - Ärztekammer Niederösterreich (arztnoe.at)/Frau Wohlmuth@arztnoe.at)
3. Der Brief wird auch an Landeshauptfrau, zuständige Landesrätin, den Gesundheitsminister übermittelt.
4. Zur Verdeutlichung des dringenden Ersuchens werden die Unterschriftenlisten übermittelt.
5. Einladung an die zuständige Landesrätin zu einem Besprechungstermin in Purkersdorf (alternativ per Jitsi) um mögliche Alternativen (siehe Modell St. Pölten Primärversorgungszentrum) zu diskutieren
6. Abklärung Förderrichtlinien für Gründung der Kassenstelle mit dem Land NÖ und Ärztekammer
7. In weiterer Folge – Befassung des Gemeinderates mit der möglichen finanziellen Unterstützung um das Angebot der Praxisgründung in Purkersdorf zu attraktivieren (Mietzuschuss, Unterstützung bei Bewerbung, fin. Beitrag bei Ausstattung.
Nächste Schritte: Persönlichen Kontakt mit möglichen Kandidaten/innen.-

8. Aktive Bekanntgabe der Unterstützung der Stadtgemeinde Purkersdorf bei der Praxisgründung in den Ausschreibungsunterlagen sowie Bekanntgabe einer Ansprechperson in der Stadtgemeinde Purkersdorf zur direkten Kontaktaufnahme Einbeziehung des Gremiums „Wir 5 im Wienerwald“ im Hinblick auf ein größeres Einzugsgebiet und Praxisgemeinschaften
9. Allgemeiner Hinweis auf homepage Purkersdorf wo Unterschriften geleistet werden können und Link für die virtuelle Unterschriftenleistung

ANTRAG

Der GR möge diesen Maßnahmen zustimmen, und innerhalb der nächsten Monate /bis spätestens März 2022 diese vorgeschlagenen Punkte erfüllen.

Wortmeldungen: Siehe anbei >>	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
--	--

GR KEINDL: guter Versuch – hoffentlich erfolgreich

GR WUNDERLI: danke für die wichtige Initiative

GR KLINSER: Danke an alle Beteiligten für diese wichtige, parteiübergreifende Initiative. Ich stimme dem Antrag zu.

Berichterstatlerin: BOLLAUF STR Susanne

Wir 5 im Wienerwald – Demenzcafe

Tageszentrum Gablitz im Kloster wurde vorgestellt - Einreichung erfolgt, geplanter Start im Jänner 2022

Vernetzung mit betreutem Wohnen, Kurzzeitpflege und Demenzcafe in der Region ist geplant.

Betreuungsplätze für 15 Personen sind vorhanden

OFFEN: Transport der betreuten Personen nach Gablitz – angedacht ist, dass dieser Gemeinden zu organisieren sein wird

Arbeitstitel: Demenzcafe – dieses soll einen anderen Namen erhalten

Offen ist, ob das Café 1/Monat, 2-wöchentlich oder wöchentlich abgehalten wird, jedenfalls ist geplant, dass dies wechselnd in allen Gemeinden stattfinden soll.

Der erste Termin ist in Gablitz geplant – Valentinstag, Organisation erfolgt durch ehrenamtliche Mitarbeiter - in Gablitz Ursula Feichtinger mit dem Projekt Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen in den Arbeitsalltag integrieren - würden einmal die Bewirtung organisieren und als Gastgeber fungieren

In Pressbaum wurde bereits ein Stammtisch für Angehörige von Demenzkranken unter der Leitung von Fr. Hofer-Wecer (Caritas) installiert, dort wurden auch bereits Vorträge mit ihr organisiert; nächster Termin 25.11.2021 18.30 Cafe Corso

Als Idee wurde auch eingebracht, Alltagsbegleiter - für einen stundenweise "Freizeit" oder Entlastung der pflegenden Angehörigen zu suchen und die Kurzzeitpflege (ab nächstes Jahr auch in Gablitz/Kloster möglich) ausbauen.

Community Nursing Österreich

Im Auftrag des BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wurde das Community Nursing Österreich als Spezialbereich der Gesundheits- und Krankenpflege vorgestellt. Es dient der Praxis zur Förderung und zum Schutz der Gesundheit von Individuen und Familien. Zielgruppe sind jedenfalls ältere und hochbetagte Menschen sowie pflegende und betreuende Angehörige, deren Unterstützung und Begleitung sowie Beratung.

Im Rahmen einer Förderrichtlinie werden Personalkosten, Sachaufwendungen, Schulungskosten, aber auch Transportmittel förderbar sein.

In der Anlage wird ein Konzept von Mag. Andrea Alder den Ausschussmitgliedern zur Durchsicht und Diskussion in der nächsten Ausschusssitzung übermittelt.

Ebenso werden die Förderrichtlinien dem Protokoll beigegeben.

Das Projekt wird ebenfalls in die nächste Besprechung des Gremiums „Wir 5 im Wienerwald“ eingebracht.

- Beilagen
1. *Aufgabenprofil Community nursing (bitte der Seite des Sozialministeriums entnehmen)*
 2. *Förderrichtlinien (bitte der Seite des Sozialministeriums entnehmen)*
 3. Konzept Mag. Andrea Alder

**Projektvorschlag anhand des Konzeptes „Community nursing“
Maßnahmen und Initiativen zur Gesundheitsförderung
Pflege- und Gesundheitsberatung im regionalen Setting**

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse von Public Health und Gesundheitsförderung fordern als Antwort auf den allgemein bekannten Wechsel des Krankheitspanoramas (eklatante Zunahme chronischer, lebensstilbedingter Erkrankungen) eine stärkere Konzentration auf Angebote aus den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung. Aktuell können österreichweit Pilotprojekte zu Community Nursing umgesetzt und aus Mitteln der EU gefördert werden. Ein möglichst breit gefächertes, auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen zugeschnittenes Leistungsportfolio soll Synergien mit bereits bestehenden Angeboten nutzen.

Pflege- und Gesundheitsberatung sowie Mitwirkung im Bereich der Gesundheitsförderung sind zentrale neue Aufgaben und Herausforderungen für den Pflegeberuf, die vor allem im extramuralen Bereich noch zu wenig etabliert sind.

Präventive und beratende Angebote in überschaubaren Settings (Gemeinden, Bezirke) müssen sich unter Berücksichtigung demographischer und epidemiologischer Daten vorrangig an folgende Zielgruppen richten:

Chronisch kranke Menschen

Chronische Krankheiten gewinnen immer mehr an Bedeutung, verursachen im Gesundheitssystem erhebliche Kosten und stellen für Betroffene und deren Angehörige oftmals eine eminente Belastung dar. Ziel muss es sein, die Betroffenen soweit zu befähigen, dass sie zusehends in die Lage versetzt werden, selbstständig mit ihrer Krankheit umzugehen, autonom Entscheidungen zu treffen und lernen, die Krankheit in ihr Leben zu integrieren.

Insbesondere in der Zeit nach der Diagnosestellung treten oft Schwierigkeiten bei der Umsetzung medizinisch-therapeutischer Empfehlungen auf (Transfer des in der Klinik Erlernten in den Lebensalltag!). Eine weiterführende pflegerische Begleitung, Unterstützung und Beratung verfolgt hierbei unterschiedliche Zielsetzungen:

- Sicherstellung, dass die Behandlungs- und Pflegeempfehlungen richtig verstanden wurden und im häuslichen Umfeld auch umsetzbar sind
- ggf Einleitung von Adaptierungsmaßnahmen

- Beratung und Begleitung des / der Betroffenen wie auch der Familienangehörigen, um die neue Situation bestmöglich bewältigen zu können
- Vermittlung von zusätzlichen Diensten und Unterstützungsangeboten
- Unterstützung bei nötigen Wohnungsadaptierungsmaßnahmen und Amtswegen
- Begleitung in Krisensituationen (instabile Krankheitsphasen)

Ziele:

Vermeidung von Rehospitalisierungen

Verhinderung von Phasen der Instabilität

Unterstützung des familiären Umfelds des Erkrankten (Familiensystem stabil halten!)

Pflegende Angehörige

Pflege zu Hause wird trotz des beinahe flächendeckenden Netzes von Angeboten im extramuralen Bereich im überwiegenden Ausmaß durch Angehörige der Pflegebedürftigen getragen. Insbesondere die hohe Zahl an Demenz erkrankter Menschen stellt pflegende Angehörige vor Belastungssituationen, in denen sie dringend der Unterstützung bedürfen. Eine qualifizierte Beratung und Unterstützung in diesem Handlungsfeld ist dringend erforderlich, um

Pflegende Angehörige zu entlasten

„Pflegefehler“ zu vermeiden (Laienpflege bedarf immer der fachlichen Begleitung durch qualifizierte Personen, die in der Lage sind, mögliche Komplikationen oder Probleme zu antizipieren und prophylaktische Maßnahmen einzuleiten)

Das Aufrechterhalten der „Balance“ zwischen den Bedürfnissen des Betroffenen und des pflegenden Angehörigen zu gewährleisten

Darüber hinaus ist das Problem der sozialen Isolation pflegender Angehöriger zu berücksichtigen. Die genannte Anlaufstelle sollte daher neben den Angeboten stationäre und mobile Einzelberatung auch professionell geleitete Gruppen initiieren – etwa Gesprächsrunden für pflegende Angehörige).

Präventive Hausbesuche bei älteren Menschen

Demographische Daten weisen auf die stetig steigende Zahl alleine lebender älterer Menschen (über 75 Jahre) hin. Dieser Zielgruppe ist im Hinblick auf präventive Möglichkeiten besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Über präventive Hausbesuche besteht einerseits die Möglichkeit, individuelle Risiken zu erheben und zu besprechen (Sturzrisiken in der Wohnung, Impfstatus, Umgang mit Inkontinenz, Blutdruck....) andererseits bereits im Vorfeld über mögliche Unterstützungsangebote gezielt zu informieren. Zu diesem Teilbereich des Aufgabenfeldes ambulanter und stationärer Pflege- und Gesundheitsberatung existieren bereits zahlreiche Projektergebnisse, die die Sinnhaftigkeit einer derartigen Maßnahme im Hinblick auf präventives Potential untermauern und gleichzeitig nähere Konzept- und Handlungsschritte explizieren (vgl.: Stuck et al. 1995; A trial of annual in-home comprehensive geriatric assessments for elderly people living in the community. The New England Journal of Medicine, 333, 1184-1189).

Gleichzeitig wird in diesen Forschungsergebnissen jedoch auch bestätigt, dass der Zugang zu jener Zielgruppe besonders schwierig ist, wird die Inanspruchnahme von Hilfe und Beratung doch immer noch mit dem Eingestehen von Schwäche oder Ängsten gleichgesetzt. Diese bestehende Hürde kann im vorliegenden Konzept durch ein im regionalen Umfeld gut integriertes Pflege- und Gesundheitsberatungszentrum (etwa mehrere Community health nurses mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen), das vielfältigste Zielgruppen anspricht, mit Sicherheit abgemildert werden.

Familien mit behinderten oder chronisch kranken Kindern

Die Diagnose einer chronischen Erkrankung oder Behinderung im Säuglings- oder Kindesalter stellt für die betroffene Gesamtfamilie eine extreme Belastung dar. Zielsetzungen und Aufgaben sind wohl ähnlich den Anforderungen an die Begleitung chronisch kranker Erwachsener (s.o.). Um Familien auch entsprechend fachlich fundiert unterstützen und begleiten zu können, bedarf es seitens der durchführenden Pflegeperson jedoch einer Fachausbildung in der Kinder- und Jugendlichenpflege.

Familien mit Säuglingen / Kleinkindern

Der Grundstein für das künftige Gesundheitsverhalten wird bereits in der frühen Kindheit gelegt. Demographische Daten zeigen eine deutliche Änderung im Familiengefüge in Richtung Individualisierung, Abkehr von der Großfamilie, Zunahme von Alleinerzieherinnen etc. Für einige Regionen kommt eine hohe Zahl an MigrantInnen hinzu, die häufig über keinen Hausarzt oder Facharzt für Kinderheilkunde ihrer Wahl verfügen und sich im gesundheitlichen und sozialen

Versorgungssystem schlecht zurechtfinden. Beobachtbar ist, dass jene Zielgruppe mit signifikanter Häufigkeit Spitalsambulanzen aufsucht, welche als Anlaufstelle für alltägliche Probleme mit dem Säugling / Kleinkind eine ungeeignete Anlaufstelle darstellen.

Epidemiologische Daten zeigen darüber hinaus ein Ansteigen folgender Probleme im Säuglings- und Kindesalter:

Schrei- Schlaf- und Fütterungsstörungen

Adipositas

Krankheiten aus dem allergischen Formenkreis (atopische Dermatitis...)

Eine entsprechende umfassende pflegerische Beratung in Form einer kontinuierlichen Begleitung stellt einen relevanten Beitrag im präventiven Bereich dar. Zugleich können in einem entsprechenden Zentrum auch Angebote etabliert werden, die der sozialen Isolation junger Mütter entgegenwirken: Babymassagekurse, Stillgruppen....

Über die Vernetzung von Hausbesuchen (familienorientierte Pflege- und Gesundheitsberatung) mit stationären Beratungs- und Gruppenangeboten könnte ein sinnvolles Gesamtkonzept im Bereich der Gesundheitsförderung etabliert werden, wobei auch an die Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen und Vereinen zu denken ist, um die Zielgruppen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld zu erreichen. Sinnvolle präventive Maßnahmen bedürfen interdisziplinärer Zusammenarbeit, weshalb eine enge Vernetzung mit Ärzten und anderen Gesundheits- und Sozialberufen von grundlegender Bedeutung ist.

Community health nurse - Vorteile eines auf Gemeindeebene verankerten, breit gefächerten, vielseitigen Angebotes:

- Das Angebot spricht unterschiedlichste Zielgruppen an. Diese Tatsache erhöht den Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung. Ein im Bezirk integriertes Zentrum kann somit als erste, leicht aufsuchbare Anlaufstelle gesehen werden (niederschwelliges Angebot, das hilfesuchende Personen auch dahingehend unterstützt, eine optimale Betreuung im Rahmen des sozialen Netzes, die auf den Einzelfall abgestimmt ist, zu erhalten) → Casemanagementfunktion.

- Die Verbindung von aufsuchender Tätigkeit (Hausbesuche) und stationärem Beratungsangebot erhöht die Effizienz des Zugangs.
- Über den gesundheitsorientierten Ansatz ergibt sich eine positive Akzentuierung
- Familienorientierter Ansatz: Über die Arbeit in und mit Familien erleichtert sich der Zugang zu weiteren Zielgruppen
-

Was qualifiziert erfahrene diplomierte Pflegepersonen für diese Position?

- guter Überblick über das Betreuungs- und Unterstützungsangebot
- gute Kenntnis der therapeutischen Möglichkeiten und Angebote
- Familien- und lebensweltorientiertes Arbeiten
- Sozialwissenschaftlicher und medizinischer Hintergrund
- Salutogenetischer Ansatz

Anzustreben wäre daher folgende Vorgangsweise:

Einreichung eines Pilotprojektes (Gemeindeebene oder mehrere Gemeinden), welches unter Leitung durch eine erfahrene DGKP (mit Zusatzausbildung in der Kinder- und Jugendlichenpflege) die vorab beschriebenen Zielgruppen in einem Mix aus Hausbesuchen, stationärer Einzelberatung und Gruppenangeboten zu betreuen in der Lage ist.

Notwendige Ressourcen:

Entsprechende Räumlichkeiten für Einzelberatungen und Gruppenangebote
 Personalkosten für DGKP (mit bereits expliziertem Ausbildungs- und Erfahrungshintergrund) sowie eine Administrationskraft
 Projektdauer: 3 Jahre

.....

„Tut gut“ Wandererwachen

Die Stadtgemeinde Purkersdorf wird an der Veranstaltung „Tut gut“ Wandererwachen am 24.4.2022 teilnehmen. Die Anmeldung wurde bereits übermittelt.

Als für Familien mit Kindern geeignete Route wird ein Rundwanderweg vom Zentrum über die Hochramalpe vorgeschlagen, eine Einbeziehung des Naturparks Purkersdorf mit einem Rahmenprogramm ist angedacht.

ANTRAG

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig zur Kenntnis genommen
----------------------------	--

GR0279 Neuauflage Entwicklungskonzept 2035 – Bericht

Berichtersteller: WEINZINGER STR VizeBGM Viktor

SACHVERHALT

Das örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) stammt aus dem Jahr 2004. Daher wurde vom Gemeinderat am 26.11.2019, Pkt. GR0821, beschlossen, das örtliche Entwicklungskonzeptes neu zu überarbeiten, um zeitgemäße Ziele für die zukünftige Entwicklung von Purkersdorf bis 2035 festzulegen.

Mit der Überarbeitung des Entwicklungskonzeptes wurde entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 24.09.2019, GR0791, das Büro Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH. beauftragt.

Als Grundlage für das Entwicklungskonzept war ein Verkehrskonzept erforderlich und wurde das Büro Schneider Consult Ziviltechniker GmbH., mit Beschluss des Stadtrates am 14.01.202, STR 1356, damit beauftragt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.11.2019, Pkt. GR0821b) ein Expertenteam festgelegt, das in beratender Funktion auf Honorarbasis im Zuge der Überarbeitung hinzugezogen werden konnte.

Ebenfalls wurden vom Gemeinderat von jeder vertretenden Partei zwei Mitglieder in eine Arbeitsgruppe entsandt (unentgeltlich). Die Arbeitsgruppe hat sich in mehreren Sitzungen über die Neudarstellung des Entwicklungskonzeptes beraten und sind Vorschläge in die Erstellung des vorliegenden Entwicklungskonzeptes eingeflossen.

Die 1. Bürgerbeteiligung wurde im Juli 2020 mit der Aussendung von Ideenpostkarten an jeden Haushalt gestartet, wobei jedoch nur 52 Postkarten und 30 Mails bei der Stadtgemeinde wieder einlangten. Am 22.10.2021 und 05.11.2021 wurde der Bevölkerung im Rathaus die Gelegenheit geboten, in das neu ausgearbeitete Entwicklungskonzept Einsicht zu nehmen.

Nunmehr soll der Entwurf des neu ausgearbeiteten Entwicklungskonzeptes zur öffentlichen Auflage gelangen. Dafür ist entsprechend des § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 der Entwurf über sechs Wochen im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die öffentliche Kundmachung mit dem Datum des Auflagezeitraumes soll Mitte Dezember erfolgen.

In diesem Zeitraum hat jedermann die Möglichkeit zum neuen Entwicklungskonzept 2035 Stellungnahmen abzugeben.

Die eingelangten Stellungnahmen werden (derzeit bereits 2) gesammelt und nach Ende der Auflagefrist der Planungsgruppe zur Beratung und dem Büro Knollconsult zur Bearbeitung übergeben, damit diese in der Gemeinderatssitzung im März 2022 behandelt und beschlossen werden können.

Sämtliche Unterlagen wie

a) Grundlagen:

- Einleitung – Grundlagenberichte
- Regionale Positionierung
- Bevölkerungsstruktur- und –entwicklung
- Naturräumliche Grundlagen
- Grundlagenkarten – Naturräumliche Gegebenheiten
- Siedlungsstruktur- und –entwicklung
- Grundlagenkarten – Siedlungsstruktur
- Grundlagenkarte – bauliche Bestandsaufnahme
- Wirtschaft und Arbeit

- VK – Bericht
- VK 2.1 Bestandsplan Fußgänger
- VK 2.2 Bestandsplan Radfahrer
- VK 2.3. Bestandsplan OEV
- VK 2.4 Bestandsplan MIV
- Soziale Infrastruktur
- Technische Infrastruktur
- b) Entwicklungskonzept:
- Verordnungsplan-Entwurf
- Verordnungstext-Entwurf
- Siedlungskonzept Analysekarte
- Infrastrukturkonzept-Grundlagen-Analysekarte
- Betriebsstättenkonzept-Grundlagen-Analysekarte
- Landschaftskonzept-Analysekarte
- OEK-Energie-Klimakonzept
- Maßnahmenplan-Fußgänger
- Maßnahmenplan-Radfahrer
- Maßnahmenplan-OEV
- Maßnahmenplan-MIV

zur öffentlichen Kundmachung des neu ausgearbeiteten Entwicklungskonzeptes sind unter folgenden Link abrufbar:

<https://kccloud.knollmedia.at/index.php/s/2eDEogAoty6L3xX>

ANTRAG – BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Siehe anbei >>	Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme: Baum; Alle anderen nehmen den Bericht zur Kenntnis;
--	--

**SÄMTLICHE nun folgende STELLUNGNAHMEN BETREFFEN
GR0279, GR0280 und GR0281:**

STR KELLNER:

Ich nehme den Bericht zur Kenntnis, und gebe dazu und zu den folgenden beiden Punkten GR0280 und GR0281 folgende Stellungnahme ab:

Aus meiner Sicht wurde bei der Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes die Chance verpasst ein umfassendes, mutiges und auf die akuten Probleme (insbesondere den Klimawandel) eingehendes Programm für die nächsten 10 bis 15 Jahre zu entwickeln.

Zwar sind im Örtlichen Entwicklungskonzept und im Verkehrskonzept ambitionierte Leitsätze und Ideen enthalten, daraus wurden aber nur wenige unmittelbare Maßnahmen oder konkret Handlungsschritte mit klaren Umsetzungszeitpunkten abgeleitet.

Gründe:

- *Der unmittelbare Anlass für die Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes war ein Bürgerinitiativantrag von Liste Baum und Grünen in dem die Überarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes sowie einer entsprechenden Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans im Sinne des Vorrangs für sozialen Wohnbau, Ortsbild und Klimaschutz gefordert wurde.*

Im Verordnungstext zur Bausperre (beschlossen im gleichen GR am 25.06.2019) scheinen die obigen Ziele dann jedoch nicht auf und es wurden andere Ziele festgelegt (§2 der Verordnung), die auch den Planungsbüros übermittelt wurden.

- Von der Stadtregierung wurden lediglich zwei Büros zur Angebotslegung eingeladen. Als Kriterium für den Zuschlag wurden offenbar die geringeren (Stunden-) Kosten und nicht die qualitativen Angebotsinhalte herangezogen.

- *Bevölkerungsbeteiligung:* Während es in anderen Gemeinden einen klareren Trend zu mehr Bevölkerungsbeteiligung gibt, hat diese in Purkersdorf praktisch nicht stattgefunden.

Eine einmalig ausgeschickte Ideenpostkarte mit einer sehr vagen Fragestellung könnte ein Anfang sein, stellt aber wohl kaum einen ernst zu nehmenden Bevölkerungsbeteiligungsprozess dar. Schade, denn wir hätten sicher noch viele interessante Inputs bekommen können!

Die im Bericht durchklingende Kritik an den wenigen Rückmeldungen halte ich für nicht angebracht, da ich denke, dass es unsere Pflicht ist, die Bevölkerung ausreichend zu informieren und mitzunehmen. Dass es durchaus ein großes Interesse an den Planungen gibt, haben die beiden Termine zur Einsichtnahme im Oktober/November gezeigt, wo aber keine substanziellen Vorschläge mehr eingebracht werden konnten.

- *Planungsgruppe:* Die Einrichtung der Planungsgruppe mit Beteiligten aller Fraktionen war grundsätzlich eine gute Idee um möglichst viele verschiedene Ideen zu bekommen und auch einen breiten Konsens zu ermöglichen. In wenigen Terminen wurden zahlreiche Ideen eingebracht – vieles wurde jedoch nicht mehr ausdiskutiert da im Mai die letzte Sitzung war, und die von allen im Herbst erwartete Fortsetzung nicht stattgefunden hat.

- Von den Änderungen zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan war die Planungsgruppe schließlich gänzlich ausgeschlossen – diese wurden nur von der Steuerungsgruppe der Regierungsparteien erarbeitet bzw. behandelt.

Eine Stellungnahme zu, aus unserer Sicht kritischen Punkten des Örtlichen Raumordnungsprogrammes werden wir im Rahmen der öffentlichen Auflage einbringen.

GR BANNER, GR KLINSER, GR WUNDERLI und GR KEINDL schließen sich dieser Stellungnahme an. GR KEINDL zusätzlich: wir hätten mit echtem Willen zu mehr Zusammenarbeit viel mehr zeitgemäßen Output erzielen können – schade darum.

GR SHIELDS:

Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis, mit folgenden Anmerkungen:

Der Prozess um dem Raumordnungsplan hat an Transparenz, Professionalismus und Bürgerbeteiligung gefehlt und dadurch aus unserer Sicht fehlt es auch an Legitimation. Das Kosten-Leistungs-Verhältnis für die Bevölkerung ist fragwürdig, weil hier doch €100.000 ausgegeben wurde.

Unter anderem möchten wir folgende Kritikpunkte erwähnen:

- Das Konzept basiert auf fehlenden oder teilweise fehlerhaften Daten, obwohl wir im Rahmen unserer Arbeit in der Planungsgruppe diese Daten mehrmals gefordert haben. z.B. die Bevölkerungsprognose, Anzahl an geplanten Wohnungen sowie die Notwendigkeit für Infrastruktur wie Schulen, Hort, Kindergartenplätze, Abwasser oder Gesundheitseinrichtungen. Es gab keine Erhebung von Primärdaten über Energie, CO2 oder Mobilität, die für die Priorisierung von Maßnahmen besonders wichtig sind. Die Experten, die oben erwähnt wurden, wurden nicht beauftragt.
- Mangelnde Bürgerbeteiligung: diese hat die Grundvoraussetzung nicht erfüllt* (siehe unten). Aus unserer Sicht wurde das Konzept nicht adäquat mit der Bevölkerung geplant und abgestimmt. Das Auflegen der Unterlagen ist keinen Ersatz (siehe Vergleich mit Tulln, unten)

- Mangelnde Transparenz und Misskommunikation über den Prozess. Verantwortlich für das Raumordnungsprogramm war die Steuerungsgruppe (BGM, Vize BGM und Baustadtrat). Die Arbeit der parteiübergreifende Planungsgruppe, die Ideen und Feedback gesammelt hat (und letztes im Mai 2021 getagt hat), wurde von Seiten des BGMs nicht korrekt kommuniziert. In einem Artikel in der SPÖ Rundschau (4.10.2021) hat der Bürgermeister zwei Bürgerforen (am 22.10. und am 5.11.) erwähnt, wo die Planungsgruppe hätte teilnehmen soll und weitere Ideen der Bevölkerungen per Email gesammelt werden hätten sollen. Selbst das Planungsbüro hat bestätigt, dass diese Veranstaltung nur zu Information waren (das Konzeptentwurf war schon im Sommer fertig—große Änderungen oder Erweiterungen waren nie vorgesehen). Also nicht, wie der Bürgermeister eben am 4.10. geschrieben hat, eine Chance um “gemeinsam die Zukunft unserer Stadt zu planen.” Wir erhielten keine Einladung zu den Foren. Unsere Fragen diesbezüglich an den Bürgermeister wurden nicht beantwortet. Obwohl das Gesamtkonzept hätte präsentiert werden sollen, wurden weder den Flächenwidmungsplan noch den Bebauungsplan mit uns oder den BürgerInnen bei den Foren geteilt.

*Besonders kritisch sehen wir den Bürgerbeteiligungsprozess. Die drei Etappen der Bürgerbeteiligung sind: Information, Konsultation und Mitbestimmung (siehe: partizipation.at, vom BMK gesponsert). Diese wurden beim ÖEK Prozess für Purkersdorf im Weitem nicht erfüllt. Die Pandemie ist keine Entschuldigung. Die Stadt Tulln (16.000 EW) hat auch 2020-21 ein ÖEK erstellt- mitsamt einem ausführlichen Bürgerbeteiligungsprozess. Hier zum Vergleich:

ÖEK Tulln	OEK Purkersdorf
<p>Information: Ausführliche Fachbeiträge zu wichtigen Themen (Energie, Grünraum, Mobilität, Klima, Digital) von Experten gemacht und über unterschiedlichen Kanälen (Website, Podcasts, Kurzvideos, Infoveranstaltung) mit der Bevölkerung mitgeteilt</p>	<p>Information: Keine Hintergrundinformation über Purkersdorfs Ist-Stand oder Herausforderungen veröffentlicht, keine Beauftragung von Fachexperten, kein Versuch, unterschiedliche Bevölkerungsgruppen zu erreichen.</p>

STR BAUM:

1. Im Folgenden geht es nur mehr um die **Raumordnungspunkte:**
Ich bedaure, dass meinem Begehren für eine eigene Sitzung zur Raumordnung nicht stattgegeben wurde. Verantwortliches Entscheiden hätte Zeit gebraucht. Wenn es ernsthaft um eine Diskussion von über 600 Seiten **und über 20 Karten** (die nicht alle leicht zu lesen sind) vor dem Gemeinderat gehen sollte, dann hätten die Gemeinderäte mehr als einige Tage Zeit haben müssen, sich damit zu befassen. Dann hätte der Tagesordnungspunkt Raumplanung auf eine eigene außerordentliche Gemeinderatssitzung verlegt werden müssen. Ich habe das **für eine gewissenhafte Vorbereitung gefordert.** Zum Teil geht es da um **einzelne Striche in Karten, um die dann aber in Einzelfällen jahrelang prozessiert** wird, weil viel Geld dranhängt...

2. Die **Zonenabgrenzung** im Entwurf für ein ÖEK ist nur teilweise nachvollziehbar, Großteils unverbindlich und hat wenig Auswirkungen

Das Gemeindegebiet wird insgesamt in diverse Zonen geteilt: Gebiete im Zentrum und an den Achsen, wo später noch „behutsam“ höher und dichter gewidmet werden kann (rötlich in den Karten); zentrumsfernere Zonen, wo pro Bauplatz statt 3 nur mehr 2 Wohnungen errichtet werden können (beige in den Karten); sowie 2 Zonentypen (ocker und lila in den Karten), wo auf die Bausubstanz mehr oder weniger geachtet werden sollte, wobei die „Ortsbildverträgliche Weiterentwicklung der historischen Bebauungsstrukturen“ aber bis auf weiteres unverbindlich, und daher letztlich belanglos ist. Gerade in der Wintergasse sind diese Zonen ohne Begründung komplex angeordnet. Eigentlich hätte man das Haus für Haus durchgehen müssen – machte man aber offenbar nicht. Auf meine Anfrage beim Planungsbüro, nach welchen Kriterien die Zonenabgrenzung erfolgt, erhielt ich leider nur keine substantielle Antwort.

3. In zentrumsnahen und zentralen Arealen wird die Möglichkeit vorgesehen, **bei künftigen Anträgen „behutsam“ dichtere und höhere Bebauungen leichter erreichen** zu können. Grundsätzlich ist das sicher auch nicht falsch, weil der Bodenverbrauch geringgehalten werden und eher dort gebaut werden soll, wo eine gute Versorgung gegeben ist. Aber es kommt da auf die konkreten Umstände an. – Und da haben das Planungsbüro - und die Stadtführung -sich aus **der Affäre gezogen: Konkret wird – bei derzeitigem Stand – nichts dichter gewidmet; aber es wird in Zukunft verschoben und in Zukunft wird die Umwidmung im Anlassfall leichter werden.**

4. Zu zwei konkrete Änderungen:

- **BEI TEILUNGEN** gilt eine Mindestbauplatzgröße in der Regel von 750 m² (früher 500 m²).
- Und **in einigen, weniger gut angebondenen Stadtteilen dürfen auf einem Grundstück nur mehr 2 statt 3 Wohnungen** gebaut werden, und zwar in der Baunzen, in der Post- und Mindersiedlung oder auf dem Sagberg. – Das gilt für etwa ein Fünftel der Haushalte. Es gilt nicht für die Hauptachsen (z. B. Tullnerbachstraße oder Wienerstraße).

Dazu ist anzumerken, dass diese **2 Maßnahmen ohnehin schon seit 2019 in Kraft sind.**

Grundsätzlich geht das auch in eine sinnvolle Richtung: Damit können in der Baunzen oder in der Mindersiedlung Reihenhäuser nur mehr weniger dicht gebaut werden.

Allerdings ist der **Haken daran,**

- dass die **Abgrenzung nicht überall nachvollziehbar** ist: warum soll etwa in der mittleren Tullnerbachstraße nicht gelten, was in der Mindersiedlung gilt. Ist das Ziegelfeld zur Gänze eine abgelegene Siedlung?
- Dass die **Sonnenorientierung dabei nicht berücksichtigt** wurde (Südhänge sollten besser bewertet werden),
- und warum soll die 750 m²-Regel auch zentral gelten?

5. Bei allen Einzeländerungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplan sind leider wenn überhaupt nur kurze stichwortartige Begründungen angeführt. Diese sollte ausführlicher sein

6. Umwidmungsplan Grünland Christkindlwald

Änderung von Grünland in Wohnbauland (10.000 m²).

- In der Beschlussfassung im GR ist es enthalten. Da gleichzeitig "nächstes Verfahren" dabeisteht, ist unklar, ob das so in die Auflage kommt. Im Christkindlwald wollte man vor 8 Jahren anschließend an den Platz bei der Bahnstation Purkersdorf Sanatorium einen Park& Ride-Platz errichten. Das dort befindliche Bauland für die Eigentümer sollte nach Nord-Osten verschoben werden. Das Ansinnen musste aber damals (erfreulicherweise) zurückgezogen werden:

Es hieß: "Aufgrund der Begutachtung durch den Amtssachverständigen für Naturschutz, Hr. Dr. Haas, ist die Umwidmung in der geplanten Form als problematisch einzustufen" und „Laut naturschutzfachlicher Beurteilung ist die Einbeziehung eines bewaldeten Hanges in die Wohnbauland-Ausweisung sowohl aus ökologischen Gründen als auch aus Gründen des Landschaftsschutzes zu überdenken bzw. durch zusätzliche Festlegungen in ihren Auswirkungen abzumildern. Durch entsprechende Baufluchtlinienfestlegung im Bebauungsplan müsste sichergestellt sein, dass künftige Bebauung die kritischen Hangbereiche nicht beeinträchtigt“.

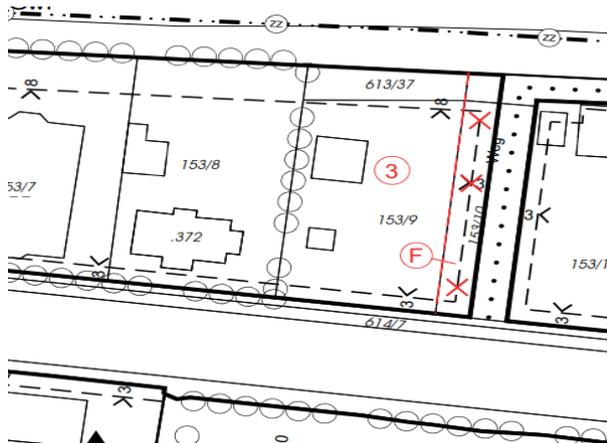
Wurde das Gutachten vergessen?

7. Zur Grünfläche in der Wienerstraße

Zu: Fußweg Wiener Str. 47-49 Festlegung Freifläche

Auf der **Parzelle 153/10** stehen neben dem Weg von der Wienerstraße zum Wienfluss jetzt (noch) Bäume. Diese Parzelle wurde von der Gemeinde an die internationale Baufirma PREMIUM für einen **Judaslohn verkauft.**

Die Absicht der Gemeindeführung ist, dass die Parzelle 153/10 auf F (Freifläche) geändert wird. Das würde - wie jetzt schon - sowohl eine **Abholzung** erfordern, als auch eine **Tiefgarage** darunter ermöglichen. Und das ist angeblich auch geplant.



Zum Plan: die Straße südlich ist die Wienerstraße. Nördlich ist der Wienfluss, westlich das gelbe „Sisi“-Haus. Es geht um den mit Bäumen bewachsenen Streifen von ca. 6 x 60 Metern westlich des punktierten Weges (Parzelle 153/10)

Auf den Nachbar-Parzellen 153/8 und 153/9 (= **Wienerstraße 47-49**) will diese Firma angeblich mindestens **41 hochpreisige Wohnungen** errichten (Die im Plan eingezeichneten Gebäude auf den Parzellen 153/8 und 153/9 sind schon geschliffen). Durch den Kauf der Bauparzelle kann PREMIUM am zukünftigen Gesamtgrundstück mit einer Dichte von 35 % mehr Grundfläche bebauen, und somit mehr Wohnraum verkaufen. Die jetzige Grünfläche wird angeblich für eine Einfahrt zu einer Tiefgarage gebraucht. Muss jeder Zentimeter für den Maximalprofit ausgenutzt werden?

Argumente für den Erhalt der Grünfläche

- An den zukünftig immer mehr werdenden heißen Tagen sind **schattenspendende Bäume** wichtig, insbesondere neben Wegen.
- Die Grünfläche ist eine „**Grünschneise**“ oder ein „Grünkeil“, vom Wienfluss zum Sanatorium führend. Solche Verbindungsschneisen innerhalb des dicht verbauten Gebiets werden als immer wichtiger für Natur und Mensch erkannt.
- Es fließt dort auch ein Bach aus dem Bereich Pragergasse. Die jetzigen Bäume **befestigen das Ufer** sind daher auch **Hochwasserschutz**.
- „Diese „**Grünschneise**“, die vom ökologisch wichtigen Wasser am Wienfluss wegführt, ist wichtiger Lebensraum zahlreicher Arten von Pflanzen und Tieren
- Im neuen **Entwicklungskonzept** wird auch als Ziel angeführt: „Sicherstellung des Schutzes von Grünräumen mit besonderer naturschutzfachlicher und/oder landschaftsbildrelevanter Bedeutung vor jeglicher Bebauung mit Instrumenten der örtlichen Raumordnung“. Das sollte für diesen Grünkeil gelten!

Daher sollte dazu dringend die Naturschutzabteilung des Landes kontaktiert werden.

8. Weitere Problematische Änderungen

- **Deutschwaldstraße 15** Verschiebung der vorderen Baufluchtlinie
Hier steht weiter hinten ein Forsthaus. Die jetzige Wiese soll dann bebaut werden können. Warum sollte das sinnvoll sein?
- **Sagbergstraße 16/Fr. Schlögl- Gasse 1** Änderung von Grünland Park in Bauland Wohngebiet
Es geht um das kleine Eckgrundstück Sagbergstraße/Fr. Schlögl- Gasse; es ist bisher als „Park“ gewidmet. Warum sollte es Bauland werden? Wäre hier nicht Platz für einen kleinen Treffpunkt am Sagberg?
- **Kellerwiese/Tullnerbachstraße** Widmungsfestlegung zur Errichtung eines Jugendzentrums
Warum sollte auf der Kellerwiese noch ein Gebäude errichtet werden? Ist das sinnvoll beim Naturpark? Ist das ein sinnvoller Ort für ein Jugendzentrum?

9. 800 PurkersdorferInnen erwirkten Beschluss zur Überarbeitung der Bebauung im Sinne von Klima- und Ortsbildschutz. Warum wurde der Beschluss vergessen?

Bei der GR-Sitzung im Juni 2019 veranlassen (über) 800 Unterschriften für einen Bürgerinitiativantrag SPÖVP zum Baustopp, der von der damaligen Liste Baum- sozialökologischen Plattform initiiert wurde. Es wurde auch unter großer Anteilnahme der Bevölkerung bei dieser Sitzung einstimmig beschlossen, dass die Überarbeitung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes (eine **neue Raumordnung**) unter den Gesichtspunkten von **Klimaschutz, Ortsbildschutz und Sozialem Wohnbau** erfolgen soll.

Leider wurde schon **bei der Anbotseinholung die Gesichtspunkte von Klimaschutz, Ortsbildschutz und Sozialem Wohnbau NICHT angeführt** wurden, und die Anbote diese Ziele real auch nicht umfassten. Die Auswahl bei der Anbotseinholung war auch nicht gerade transparent und nachvollziehbar.

10. Warum wurde an den Bauausschuss nur mehr „berichtet“?

Die Vorlagen zur RO wurden im zuständigen und gewählten Bauausschuss am 16.11. 21 nur mehr „berichtet“. **Kein einziger Punkt konnte durch das demokratische Gremium abgeändert werden.** Bei dieser Sitzung wurden die konkret geplanten Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes nur mit Plänen, aber ohne Text bzw. **stichwortartig** vorgelegt, ohne Begründungen und Erklärungen. **Das gab es noch nie.**

11. Auch an den Gemeinderat am 30.11. wird nur mehr „berichtet“, Warum?

Im Gemeinderat, am 30.11., wurde auch nur mehr „berichtet“. Bei einem Bericht sind Abänderungs- oder Ergänzungsanträge nicht möglich. Durch „Umlaufbeschlüsse“ sind nochmals keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge zulässig. Ist das zweckmäßig?

Berichterstatter: WEINZINGER STR VizeBGM Viktor

SACHVERHALT

Im Zuge der Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes ist beabsichtigt auch den örtlichen Flächenwidmungsplan anzupassen und gemäß § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 ein Änderungsverfahren durchzuführen. In diesem Zuge werden auch verschiedene Anträge um Änderung des örtlichen Flächenwidmungsplanes mitbehandelt.

Nachfolgend die Auflistung aller Anträge samt erforderlicher Behandlungspunkte der Gemeinde.



Änderungen 18. Flächenwidmungs- und 25. Bebauungsplan

Ansuchen: lfd. Nr.	Änderungsverfahren: ÄP Nr. Gst. Nr.	Adresse	Änderungswunsch	FWPL	Blatt- Nr. alt	Blatt-Nr. neu	BBPL	Blatt Nr. alt	Blatt- Nr. neu	Behandlung	Anmerkung	
1	1	.110/1	An der Stadlhütte 5	Anpassung auf Grund Abtretungen in das ÖG, Vö	x	1	3		101	101	ja	Widmungsänderung Vö in Vp
2		366/3, 372	An der Stadlhütte 2-4, 3	Änderung von BS-Wasserwerk Gärtnerei in BB (20.312 m²), Streichung Baufluchtlinie	x	1	3	x	101	101	nein	
3		366/1, 366/18	An der Stadlhütte 15	Änderung von Glf, Geb (10) in Bauland (21.850 m²)	x	1	3	x	101	101	nein	
4	2	168/8, .328	A. W. Prager-Gasse 21	Änderung BS-Seminarbetrieb in BW (3.380 m²)	x	2	2	x	45	45	ja	Bauland Wohngebiet+Schutzzone + Freiflächen
5	3	153/10	Fußweg Wiener Str. 47-49	Änderung Vö in BW, Festlegung Freifläche				x	45	45	ja	Freifläche
6	4	.159, .160, .161, 599/8, 599/9	Christkindlwald 4+5	Änderung von Glf in Wohnbauland (10.000 m²)	x	2	2	x	46	46	nächstes Verfahren	Tausch mit Grundstück Christkindlwald 1, Festlegung Gspi
7		599/2, 599/6, 653	Christkindlwald 9+10	Änderung von Geb in Geb-Sto	x	2	2		23	23	nein	
8	31	258/1, .953	Deutschwaldstraße 15	Verschiebung der vorderen Baufluchtlinie				x	76	76	ja	
9		507/1, 507/2	Fl. Trautenberger-Straße, südl. der Grundstücke	Änderung von Glf in Bauland (8.200 m²)	x	2	2	x	27	27	nein	
10		357/14	Frauenwart 2b	Streichung der hinteren Baufluchtlinie (B13)				x	120	120	nein	
11	5	304/61	Heimgarten 22	Anpassung BW/Vö	x	2	4	x	76	76	ja	
12		531/3, 531/4	Linzer Straße 63	Änderung von BB in BK, vermutlich auch HE	x	2	2	x	8	8	nein	
13		357/2, 358	Heimbautalstraße	Teilweise Änderung von Glf in Gkg	x	1	3				nein	Pflegezone, daher nicht
14		454/4	Tullnerbachstraße 67	Änderung von BB in BK	x	1	3	x	64	64	nein	nicht möglich
15		436/2	Sagberg, Fußwege	Festlegung von Vö - Fußweg Sagberg	x	1	3		63	63	nein	
16		621 et al.	entlang der Westbahn	Festlegung von Bestimmungen, die das Vornehmen von Lärmschutzmaßnahmen auf Seite des Bauwerbers oder der Gemeinde entlang des gesamten Verlaufes der Westbahnstrecke gewährleisten		2	2	x	43	43	nein	
17		259/2, 259/5	Deutschwaldstr 9 + 11	Erhöhung der Bebauungsdichte auf 33 %				x	76, 67	76, 68	nein	
18		138/1, 138/2, 138/3, 138/4, 292/4, .949, .950/1, .950/2	Deutschwaldstr. 4 + 6	Erhöhung der Bebauungsdichte				x	53	53	nein	
19		442/83	Fr. Schögl-Gasse 16	Verschiebung der hinteren Baufluchtlinie				x	63	63	nein	
20		.199, 637	Fürstenberggasse 20	Streichung einer Baufluchtlinie?				x	42	42	nein	
21		259/10, 259/11	Rudolf Hanke-G. 2c + 2d	Erhöhung der Bebauungsdichte auf 33 %				x	76		nein	



lfd. Nr.	ÄP Nr.	Gst. Nr.	Adresse	Änderungswunsch	FWPL	Blatt-Nr. alt	Blatt-Nr. neu	BBPL	Blatt Nr. alt	Blatt-Nr. neu	Behandlung	Anmerkung
22	6	442/37, :/38, :/39, :/41, :/42, :/192, :/222	Sagbergstraße 33 - 47a	Die Straßenfluchtlinie sollte zurückversetzt werden, da die öffentliche Beleuchtung sonst auf Privatgrund steht und die Leitung verlegt ist. Die Einfriedungen stehen auch schon zurückversetzt.	x	1	3	x	64	64	ja	
23	7	442/68	Sagbergstraße 16/ Fr. Schlögl- Gasse 1	Änderung von Gp in BW (3WE?)	x	1	3	x	64	64	ja	Festlegung BW-2WE Baufluchtlinie 5 m, im Kreuzungsbereich (Osten)
24		442/33	Sagbergstraße 23	Erhöhung der Bebauungsdichte von 25% und Verschiebung der hinteren Baufluchtlinie				x	64	64	nein	
25	8	.77, 617/3, 617/6	Wiener Straße 2	Flächentausch BK-Vö	x	2	2	x	43	43	ja	
26		296/31		Erhöhung der Bebauungsdichte auf 25%				x	67	67	nein	
27		578/22	Prof. J. Humplik-G. 7	Verlegung der hinteren Baufluchtlinie, Erhöhung der Bebauungsdichte auf 33 %				x	26	26	nein	
28	9	493/2	Schwarzhubergasse 4	Vereinfachung der Bebauungsbestimmungen			2	x	43	43	ja	1. Baubewilligung bereits erteilt, 2. in Ausarbeitung bzw. vor Ausstellung, Baufluchtlinie nach hinten verschieben, Freiflächen weg, 33% wie Umgebung, Baufeld
29	10	.562, 148/1, 148/6	Wiener Straße 30 + 32	Verschiebung der Straßenfluchtlinie, Teilungsentwürfe	x	2	2	x	44, 45	44, 45	ja	entsprechend dem vorliegenden Entwurf von
30	21	427/1, 446/1, 446/3, 446/4, 446/7	Sagbergstraße - Ferdinand Kürnberger-Gasse	Festlegung einer Verkehrsfläche (Vö, sofern die Stadtgemeinde den Weg zukünftig nutzen will + Weg ohne Aufschließungsfunktion sonst Vp) zur Errichtung einer Brücke als zusätzliche Zufahrt zum Bauplatz)	x	1	3	x	64	64	ja	Festlegung Vp, Verbindung mit öffentlichem Weg (BBPL)
31	11	139/1	Kellerwiese/ Tullnerbachstraße	Widmungsfestlegung zur Errichtung eines Jugendzentrums	x	2	2	x	43	43	ja	Bauland Sondergebiet-Sport u. Freizeit
32		579/37, :/38, :/39, 814	Linzer Straße 84	Anpassung der Bebauungsdichte				x	8	8	nein	
33	22	620/5, 620/1	Wiener Straße nach 21	Festlegung der Widmung Vö anstelle Gp (Gehsteifläche)	x		2	x	44	44	ja	
34	12	395/15, 442/100	Tullnerbachstraße 48	Verschiebung der Straßenfluchtlinie, Anpassung BK	x		3	x	64	64	ja	
35		262, 294/2	Deutschwaldstraße/ Speichergasse-Brücke	Verbreiterung der Verkehrsfläche	x		2	x	53	53	ja	aufgrund der Brücke Widmungsänderung nicht erforderlich
36	13	515/32, :/33, :/34	Konst. Walz-Gasse 61-65	Anpassung der hinteren Baufluchtlinie an die blaue Zone (?)	x		2	x	17	17	Einzelgutachten von WLW ausständig (evtl. nächstes Verfahren)	
37		375/5	An der Stadlhütte 9	Umwidmung BS-Alten- und Pflegeheim in Bauland Wohngebiet	x	1	3	x	101	101	nein	Nicht möglich laut Amtssachverständige
38	14	168/2	A. W. Prager-Gasse 18	Verlegung der Baufluchtlinie, Anpassung			2	x	45	45	ja	von Amts wegen, Anpassung an Gebäudebestand



lfd. Nr.	ÄP Nr.	Gst. Nr.	Adresse	Änderungswunsch	FWPL	Blatt-Nr. alt	Blatt-Nr. neu	BBPL	Blatt Nr. alt	Blatt-Nr. neu	Behandlung	Anmerkung
39		170/3, 170/14	Wiener Straße 64-66, 68	Zusatzwidmung zu BS Pflegeheim, Seniorenbetreuung - Betreubares bzw. betreutes Wohnen	x		2	x	45	45	nächstes Verfahren	keine Anpassung des Nutzungszusatzes (BS), sondern BW/BK-Widmung, Raumordnungsvertrag (insb. für Kindergarten im EG)
40		442/97	Tullnerbachstraße 52-58	Umwidmung von BB in BW oder BK	x		3	x	64	64	nächstes Verfahren	
41	15	442/88	Tullnerbachstraße nach 92a	Erweiterung der PV-Flächen	x		3	x	63	63	ja	
42		559	Karlsgasse 8	Erhöhung der Bebauungsdichte auf 33 %				x	25	25	nein	
43	16	186/3, 186/1, 187	Glasgrabenstraße von Baunzen zum Glasgraben	Aufhebung von Vö in GLF bzw. GIF-OF	x	2	4	x	94, 95	94, 95	ja	
44	27	126, 180/1	Forststraße von Leischinggasse zum Glasgraben	Widmung Verkehrsfläche Privat	x	2	2, 4	x	48, 49	48, 49	ja	
45		390	Tullnerbachstraße 93b	Verringerung der seitlichen Bauflucht auf 5 m				x	63, 80	63, 81	nein	Begründung: große Teil des Bauwuchs in HQ100 / gelbe Gefahrenzone; Gleichbehandlung Bauwuch
46	17	578/33	Prof. Josef Humplik-Gasse	Festlegung Vö, Wohnweg in BBPL?	x		2	x	18, 26	18, 26	ja	
47	18		Anpassung Bebauungsvorschriften	Mindestbauplatzgröße 750 m ² , Ausnahme bei Abtretung in ÖG				x			ja	
48	19		Anpassung Bebauungsvorschriften	Bestimmung Gebäudehöhe Sonnenenergie				x			ja	
49	20		Anpassung Bebauungsvorschriften	Dachbegrünung in BBPL				x			ja	
50	23	507/1, :/2	Florian Tautenberger-Straße	Streichung Kenntlichmachung extreme Schattenlage	x	2	2	x	27	27	ja	
51	24	148/5, .313, 148/2, :/3, :/4	Wiener Straße ca. 30	BVB-emissionsarme Betriebe-280, Anpassung der vorderen und hinteren Baufluchtlinie	x	2	2	x	44, 45	44, 45	ja	
52	25	289/4, 281/35, 282/16	Speichberggasse	Anpassung der Straßenfluchtlinie		2	2		54	54	ja	
53	26		An der Stadelhütte	Widmungsänderung in BS-Verwaltung Wasserwerk, Energieversorgung	x	1	3	x	101	101	ja	
54	28		Anpassung Flächenwidmung	BW-3WE in BW-2WE	x	1,2	2,3,4	x			ja	
55	29		Herrengasse	BK in Vö	x	2	2	x	26	26	ja	
56	30	442/36, 442/240, 442/241, 442/242	Sagbergstraße 31, 31a	Bebauungsdichte von 12,5 % auf 20 %		1	3	x	64	64	nein	
57	32		Anpassung Bebauungsvorschriften	Streichung Zusatz weiterer Stellplatz je angefangener 200 m ² Wohnnutzfläche für Bereich der Zentrumszone	x						ja	

Von diesen Anträgen und Behandlungspunkten werden in der 18. Änderung des örtlichen Flächenwidmungsplanes folgenden 21. Änderungspunkte aufgenommen und kundgemacht:

1. ÄP1: An der Stadlhütte 5	Umwidmung Vö in Vp
2. ÄP2: Anton Wenzel Prager-Gasse 21	Widmungsänderung von BS Seminarbetrieb in Bau land Wohngebiet mit Schutzzone und Freifläche
3. ÄP5: Heimgarten 22	Anpassung Widmungsgrenzen Vp/Bw-2WE, Streichung öffentlicher Weg
4. ÄP6: Sagbergstraße 33-47a	Anpassung der Straßenfluchtlinie entsprechend dem Naturstand, Änderung BW-3 WE in Vö
5. ÄP7: Sagbergstraße 16/Fr. Schlögl-G. 1	Widmungsänderung von Gp in BW-2WE, Festlegung Bebauungsbestimmungen
6. ÄP8: Wiener Straße 2	Widmungsänderung BK in VÖ
7. ÄP10: Wiener Straße 30 und 32	Verschiebung der Straßenfluchtlinie
8. ÄP11: Kellerwiese/Tullnerbachstraße	Widmungsänderung Gp in BS-Sport und Freizeit, VÖ, Festlegung öffentlicher Weg
9. ÄP: 12: Tullnerbachstraße 48	Anpassung Straßenfluchtlinie entsprechend Natur stand, Widmungsänderung Vö in BK
10. ÄP 15: Tullnerbachstraße nach 92a	Widmungsänderung Ggü in Gpv zur Erweiterung bestehender Freiland-PV-Anlage
11. ÄP16: Baunzen Glasgraben	Aufhebung Vö in Glf bzw. Glf-OF
12. ÄP17: Prof. J. Humplik-Gasse – Stichstraße	Widmungsänderung BW-3 WE in Vö, Herstellung Anschluss an das öffentliche Gut
13. ÄP21: Sagbergstraße/F. Kürnberger-G. Festlegung	Festlegung Vp zur Errichtung einer Brücke, Vö als Verbindung zum öffentlichen Weg
14. ÄP22: Wiener Straße nach 21	Festlegung der Widmung Vö anstelle Gp (Parz. 620/1, 620/5Gehsteigfläche), Anpassung an Naturstand
15. ÄP23: Florian Trautenberger-Straße	Streichung Kenntlichmachung „Extreme Schatten lage“ (SL)
16. ÄP24: Wiener Straße 30 bis 48	Widmungsänderung BK in BVB-emissionsarme Be triebe-280, Vö (Tankstellen) in Vp, Anpassung Baufluchtlinien
17. ÄP25: Speichberggasse 61-63	Anpassung der Straßenfluchtlinie, Herstellung An schluss an öffentliches Gut
18. ÄP26: An der Stadlhütte 3	Widmungsänderung BS-Wasserwerk in BS-Verwal tung Wasserwerk, Energieversorgung
19. ÄP27: Forststraße von Leischinggasse zum Glasgraben	Widmungsfestlegung Vp, Widmungsänd. Vö in Vp
20. ÄP28: div.	Widmungsänderungen BW-3 WE in BW-2 WE ent sprechend dem örtlichem Entwicklungskonzept
21. ÄP29: Herrengasse	Anpassung der Straßenfluchtlinie, Streichung Anbau- verpflichtung, Festlegung vordere und seitliche Baufluchtlinie

Mit den Änderungspunkten 3,9,14,18,19,20,31 und 32 wird lediglich die Verordnung zum Bebauungsplan geändert.

Die Änderungspunkte 4,13 und 30 wurden kurzfristig aus dem Änderungsverfahren gestrichen.

Nunmehr soll der Entwurf der 18. Änderung im örtlichen Flächenwidmungsplan zur öffentlichen Auflage gelangen. Dafür ist entsprechend des § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 der Entwurf über sechs Wochen im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die öffentliche Kundmachung mit dem Datum des Auflagezeitraumes soll Mitte Dezember erfolgen.

In diesem Zeitraum hat jedermann die Möglichkeit Stellungnahmen zu den geplanten Änderungspunkten im örtlichen Flächenwidmungsplanes Stellungnahmen abzugeben.

Die eingelangten Stellungnahmen werden gesammelt und nach Ende der Auflagefrist dem Büro Knollconsult zur Bearbeitung übergeben, damit diese in der Gemeinderatssitzung im März 2022 behandelt werden können.

Vom Raumplanungsbüro Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH. wurde für die Auflage der 18. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes folgende Unterlagen erstellt:

- Planliche S/R-Darstellung
- Erläuterungsbericht
- Flächenbilanz

Diese sind unter folgenden Link abrufbar:

<https://kccloud.knollmedia.at/index.php/s/2eDEogAoty6L3xX>

ANTRAG – BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: >> Siehe Stellungnahmen zu GR0279 (welche auch GR0280 und GR0281 betreffen!)	Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme: Baum; Alle anderen nehmen den Bericht zur Kenntnis;
--	--

Berichtersteller: WEINZINGER STR VizeBGM Viktor

SACHVERHALT

Im Zuge der Änderung des Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes (örtliches Raumordnungsprogramm) soll auch der Bebauungsplan sowie die Bebauungsbestimmungen angepasst bzw. geändert werden und ist geplant dafür gemäß § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 ein Änderungsverfahren durchzuführen. In diesem Zuge werden auch verschiedene Anträge um Änderung des Bebauungsplanes mitbehandelt. Nachfolgend die Auflistung aller Anträge samt erforderlicher Behandlungspunkte der Gemeinde. Anträge die den Bebauungsplan betreffend, sind mit einem x in der Spalte BBPL gekennzeichnet.



Änderungen 18. Flächenwidmungs- und 25. Bebauungsplan

Ansuchen: lfd. Nr.	Änderungsverfahren: ÄP Nr. Gst. Nr.	Adresse	Änderungswunsch	FWPL	Blatt- Nr. alt	Blatt-Nr. neu	BBPL	Blatt Nr. alt	Blatt- Nr. neu	Behandlung	Anmerkung	
1	1	.110/1	An der Stadlhütte 5	Anpassung auf Grund Abtretungen in das ÖG, Vö	x	1	3		101	101	ja	Widmungsänderung Vö in Vp
2		366/3, 372	An der Stadlhütte 2-4, 3	Änderung von BS-Wasserwerk Gärtnerei in BB (20.312 m²), Streichung Baufluchtlinie	x	1	3	x	101	101	nein	
3		366/1, 366/18	An der Stadlhütte 15	Änderung von Glf, Geb (10) in Bauland (21.850 m²)	x	1	3	x	101	101	nein	
4	2	168/8, .328	A. W. Prager-Gasse 21	Änderung BS-Seminarbetrieb in BW (3.380 m²)	x	2	2	x	45	45	ja	Bauland Wohngebiet+Schutzzone + Freiflächen
5	3	153/10	Fußweg Wiener Str. 47-49	Änderung Vö in BW, Festlegung Freifläche				x	45	45	ja	Freifläche
6	4	.159, .160, .161, 599/8, 599/9	Christkindlwald 4+5	Änderung von Glf in Wohnbauland (10.000 m²)	x	2	2	x	46	46	nächstes Verfahren	Tausch mit Grundstück Christkindlwald 1, Festlegung Gspi
7		599/2, 599/6, 653	Christkindlwald 9+10	Änderung von Geb in Geb-Sto	x	2	2		23	23	nein	
8	31	258/1, .953	Deutschwaldstraße 15	Verschiebung der vorderen Baufluchtlinie				x	76	76	ja	
9		507/1, 507/2	Fl. Trautenberger-Straße, südl. der Grundstücke	Änderung von Glf in Bauland (8.200 m²)	x	2	2	x	27	27	nein	
10		357/14	Frauenwart 2b	Streichung der hinteren Baufluchtlinie (B13)				x	120	120	nein	
11	5	304/61	Heimgarten 22	Anpassung BW/Vö	x	2	4	x	76	76	ja	
12		531/3, 531/4	Linzer Straße 63	Änderung von BB in BK, vermutlich auch HE	x	2	2	x	8	8	nein	
13		357/2, 358	Heimbautalstraße	Teilweise Änderung von Glf in Gkg	x	1	3				nein	Pflegezone, daher nicht
14		454/4	Tullnerbachstraße 67	Änderung von BB in BK	x	1	3	x	64	64	nein	nicht möglich
15		436/2	Sagberg, Fußwege	Festlegung von Vö - Fußweg Sagberg	x	1	3		63	63	nein	
16		621 et al.	entlang der Westbahn	Festlegung von Bestimmungen, die das Vornehmen von Lärmschutzmaßnahmen auf Seite des Bauwerbers oder der Gemeinde entlang des gesamten Verlaufes der Westbahnstrecke gewährleisten		2	2	x	43	43	nein	
17		259/2, 259/5	Deutschwaldstr 9 + 11	Erhöhung der Bebauungsdichte auf 33 %				x	76, 67	76, 68	nein	
18		138/1, 138/2, 138/3, 138/4, 292/4, .949, .950/1, .950/2	Deutschwaldstr. 4 + 6	Erhöhung der Bebauungsdichte				x	53	53	nein	
19		442/83	Fr. Schlögl-Gasse 16	Verschiebung der hinteren Baufluchtlinie				x	63	63	nein	
20		.199, 637	Fürstenberggasse 20	Streichung einer Baufluchtlinie?				x	42	42	nein	
21		259/10, 259/11	Rudolf Hanke-G. 2c + 2d	Erhöhung der Bebauungsdichte auf 33 %				x	76		nein	



lfd. Nr.	ÄP Nr.	Gst. Nr.	Adresse	Änderungswunsch	FWPL	Blatt-Nr. alt	Blatt-Nr. neu	BBPL	Blatt Nr. alt	Blatt-Nr. neu	Behandlung	Anmerkung
22	6	442/37, :/38, :/39, :/41, :/42, :/192, :/222	Sagbergstraße 33 - 47a	Die Straßenfluchtlinie sollte zurückversetzt werden, da die öffentliche Beleuchtung sonst auf Privatgrund steht und die Leitung verlegt ist. Die Einfriedungen stehen auch schon zurückversetzt.	x	1	3	x	64	64	ja	
23	7	442/68	Sagbergstraße 16/ Fr. Schlögl- Gasse 1	Änderung von Gp in BW (3WE?)	x	1	3	x	64	64	ja	Festlegung BW-2WE Baufluchtlinie 5 m, im Kreuzungsbereich (Osten)
24		442/33	Sagbergstraße 23	Erhöhung der Bebauungsdichte von 25% und Verschiebung der hinteren Baufluchtlinie				x	64	64	nein	
25	8	.77, 617/3, 617/6	Wiener Straße 2	Flächentausch BK-Vö	x	2	2	x	43	43	ja	
26		296/31		Erhöhung der Bebauungsdichte auf 25%				x	67	67	nein	
27		578/22	Prof. J. Humplik-G. 7	Verlegung der hinteren Baufluchtlinie, Erhöhung der Bebauungsdichte auf 33 %				x	26	26	nein	
28	9	493/2	Schwarzhubergasse 4	Vereinfachung der Bebauungsbestimmungen			2	x	43	43	ja	1. Baubewilligung bereits erteilt, 2. in Ausarbeitung bzw. vor Ausstellung, Baufluchtlinie nach hinten verschieben, Freiflächen weg, 33% wie Umgebung, Baufeld
29	10	.562, 148/1, 148/6	Wiener Straße 30 + 32	Verschiebung der Straßenfluchtlinie, Teilungsentwürfe	x	2	2	x	44, 45	44, 45	ja	entsprechend dem vorliegenden Entwurf von
30	21	427/1, 446/1, 446/3, 446/4, 446/7	Sagbergstraße - Ferdinand Kürnberger-Gasse	Festlegung einer Verkehrsfläche (Vö, sofern die Stadtgemeinde den Weg zukünftig nutzen will + Weg ohne Aufschließungsfunktion sonst Vp) zur Errichtung einer Brücke als zusätzliche Zufahrt zum Bauplatz)	x	1	3	x	64	64	ja	Festlegung Vp, Verbindung mit öffentlichem Weg (BBPL)
31	11	139/1	Kellerwiese/ Tullnerbachstraße	Widmungsfestlegung zur Errichtung eines Jugendzentrums	x	2	2	x	43	43	ja	Bauland Sondergebiet-Sport u. Freizeit
32		579/37, :/38, :/39, 814	Linzer Straße 84	Anpassung der Bebauungsdichte				x	8	8	nein	
33	22	620/5, 620/1	Wiener Straße nach 21	Festlegung der Widmung Vö anstelle Gp (Gehsteifläche)	x		2	x	44	44	ja	
34	12	395/15, 442/100	Tullnerbachstraße 48	Verschiebung der Straßenfluchtlinie, Anpassung BK	x		3	x	64	64	ja	
35		262, 294/2	Deutschwaldstraße/ Speichergasse-Brücke	Verbreiterung der Verkehrsfläche	x		2	x	53	53	ja	aufgrund der Brücke Widmungsänderung nicht erforderlich
36	13	515/32, :/33, :/34	Konst. Walz-Gasse 61-65	Anpassung der hinteren Baufluchtlinie an die blaue Zone (?)	x		2	x	17	17	Einzelgutachten von WLW ausständig (evtl. nächstes Verfahren)	
37		375/5	An der Stadlhütte 9	Umwidmung BS-Alten- und Pflegeheim in Bauland Wohngebiet	x	1	3	x	101	101	nein	Nicht möglich laut Amtssachverständige
38	14	168/2	A. W. Prager-Gasse 18	Verlegung der Baufluchtlinie, Anpassung			2	x	45	45	ja	von Amts wegen, Anpassung an Gebäudebestand



lfd. Nr.	ÄP Nr.	Gst. Nr.	Adresse	Änderungswunsch	FWPL	Blatt- Nr. alt	Blatt-Nr. neu	BBPL	Blatt Nr. alt	Blatt- Nr. neu	Behandlung	Anmerkung
39		170/3, 170/14	Wiener Straße 64-66, 68	Zusatzwidmung zu BS Pflegeheim, Seniorenbetreuung - Betreubares bzw. betreutes Wohnen	x		2	x	45	45	nächstes Verfahren	keine Anpassung des Nutzungszusatzes (BS), sondern BW/BK-Widmung, Raumordnungsvertrag (insb. für Kindergarten im EG)
40		442/97	Tullnerbachstraße 52-58	Umwidmung von BB in BW oder BK	x		3	x	64	64	nächstes Verfahren	
41	15	442/88	Tullnerbachstraße nach 92a	Erweiterung der PV-Flächen	x		3	x	63	63	ja	
42		559	Karlgasse 8	Erhöhung der Bebauungsdichte auf 33 %				x	25	25	nein	
43	16	186/3, 186/1, 187	Glasgrabenstraße von Baunzen zum Glasgraben	Aufhebung von Vö in GLF bzw. GLF-OF	x	2	4	x	94, 95	94, 95	ja	
44	27	126, 180/1	Forststraße von Leischingasse zum Glasgraben	Widmung Verkehrsfläche Privat	x	2	2, 4	x	48, 49	48, 49	ja	
45		390	Tullnerbachstraße 93b	Verringerung der seitlichen Bauflucht auf 5 m				x	63, 80	63, 81	nein	Begründung: große Teil des Bauwuchs in HQ100 / gelbe Gefahrenzone; Gleichbehandlung Bauwuch
46	17	578/33	Prof. Josef Humplik-Gasse	Festlegung Vö, Wohnweg in BBPL?	x		2	x	18, 26	18, 26	ja	
47	18		Anpassung Bebauungsvorschriften	Mindestbauplatzgröße 750 m ² , Ausnahme bei Abtretung in öG				x			ja	
48	19		Anpassung Bebauungsvorschriften	Bestimmung Gebäudehöhe Sonnenenergie				x			ja	
49	20		Anpassung Bebauungsvorschriften	Dachbegrünung in BBPL				x			ja	
50	23	507/1, :/2	Florian Tautenberger-Straße	Streichung Kenntlichmachung extreme Schattenlage	x	2	2	x	27	27	ja	
51	24	148/5, .313, 148/2, :/3, :/4	Wiener Straße ca. 30	BVB-emissionsarme Betriebe-280, Anpassung der vorderen und hinteren Baufluchtlinie	x	2	2	x	44, 45	44, 45	ja	
52	25	289/4, 281/35, 282/16	Speichberggasse	Anpassung der Straßenfluchtlinie		2	2		54	54	ja	
53	26		An der Stadelhütte	Widmungsänderung in BS-Verwaltung Wasserwerk, Energieversorgung	x	1	3	x	101	101	ja	
54	28		Anpassung Flächenwidmung	BW-3WE in BW-2WE	x	1,2	2,3,4	x			ja	
55	29		Herrengasse	BK in Vö	x	2	2	x	26	26	ja	
56	30	442/36, 442/240, 442/241, 442/242	Sagbergstraße 31, 31a	Bebauungsdichte von 12,5 % auf 20 %		1	3	x	64	64	nein	
57	32		Anpassung Bebauungsvorschriften	Streichung Zusatz weiterer Stellplatz je angefangener 200 m ² Wohnnutzfläche für Bereich der Zentrumszone	x						ja	

Von diesen Anträgen und Behandlungspunkten werden in der 25. Änderung des Bebauungsplanes folgenden 19. Änderungspunkte aufgenommen und kundgemacht:

1. ÄP2: Anton Wenzel Prager-Gasse 21	Widmungsänderung BS-Seminarbetrieb in BW, Eintragung Schutzzone, Freifläche
2. ÄP3: Fußweg Wiener Straße 45 – 47	Eintragung Freifläche
3. ÄP5: Heimgarten Heimgarten 22	Anpassung Widmungsgrenzen Vp/Bw-2WE, Streichung öffentlicher Weg
4. ÄP6: Sagbergstraße 33-47a entsprechend dem	Anpassung der Straßenfluchtlinie Naturstand, Änderung BW-3 WE in Vö
5. ÄP7: Sagbergstraße 16/Fr. Schlögl-G. 1	Widmungsänderung von Gp in BW-2WE, Festlegung Bebauungsbestimmungen
6. ÄP9: Schwarzhubergasse 4 der	Vereinfachung der Bebauungsbestimmungen, Anpassung der Baufeldabgrenzungen, Streichung Freifläche, Abrücken der vorderen Baufluchtlinie
7. ÄP10: Wiener Straße 30 und 32	Verschiebung der Straßenfluchtlinie
8. ÄP11: Kellerwiese/Tullnerbachstraße VÖ,	Widmungsänderung Gp in BS-Sport und Freizeit, Festlegung öffentlicher Weg
9. ÄP12: Tullnerbachstraße 48	Anpassung Straßenfluchtlinie entsprechend Naturstand, Widmungsänderung Vö in BK
10. ÄP14: Anton Wenzel Prager-Gasse 18	Anpassung der Baufluchtlinie an Gebäudebestand
11. ÄP17: Prof. J. Humplik-Gasse – Stichstraße	Widmungsänderung BW-3 WE in Vö, Herstellung Anschluss an das öffentliche Gut
12. ÄP 18: Anpassung Bebauungsvorschriften	Mindestbauplatzgröße 750 m ² , Ausnahme bei Abtretung ins öffentliche Gut
13. ÄP 19: Anpassung Bebauungsvorschriften	betreffend Sonderbauklasse I*
14. ÄP 20: Anpassung Bebauungsvorschriften	Neufassung der Bebauungsvorschriften betreffend Flachdachbegrünung
15. ÄP21: Sagbergstraße/F. Kürnberger-G. Festlegung	Festlegung Vp zur Errichtung einer Brücke, Vö als Verbindung zum öffentlichen Weg
16. ÄP24: Wiener Straße 30 bis 48	Widmungsänderung BK in BVB-emissionsarme Betriebe-280, Vö (Tankstellen) in Vp, Anpassung Baufluchtlinien
17. ÄP25: Speichberggasse 61-63 Baufluchtlinie	Anpassung der Straßenfluchtlinie und
18. ÄP29: Herrengasse Anbau-	Anpassung der Straßenfluchtlinie, Streichung verpflichtung, Festlegung vordere und seitliche Baufluchtlinie
19. ÄP 31: Deutschwaldstraße 15	Verschiebung der vorderen Baufluchtlinie

Nunmehr soll der Entwurf der 25. Änderung des Bebauungsplanes zur öffentlichen Auflage gelangen. Dafür ist entsprechend des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 der Entwurf über sechs Wochen im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Die öffentliche Kundmachung mit dem Datum des Auflagezeitraumes soll Mitte Dezember erfolgen.

In diesem Zeitraum hat jedermann die Möglichkeit Stellungnahmen zu den geplanten Änderungspunkten im Bebauungsplan abzugeben.

Die eingelangten Stellungnahmen werden gesammelt und nach Ende der Auflagefrist dem Büro Knollconsult zur Bearbeitung übergeben, damit diese in der Gemeinderatssitzung im März 2022 behandelt werden können.

Vom Raumplanungsbüro Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH. wurde für die Auflage der 25. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes folgende Unterlagen erstellt:

- Planliche S/R-Darstellung
- Bebauungsvorschriften Änderung

Diese sind unter folgenden Link abrufbar:

<https://kccloud.knollmedia.at/index.php/s/2eDEogAoty6L3xX>

ANTRAG – BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: >> Siehe Stellungnahmen zu GR0279 (welche auch GR0280 und GR0281 betreffen!)	Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme: Baum; Alle anderen nehmen den Bericht zur Kenntnis.
--	--

GR0282 Verlängerung Rahmenvereinbarung Straßenbauarbeiten

Antragsteller: WEINZINGER STR VizeBGM Viktor

SACHVERHALT

Der Gemeinderat hat am 26.11.2019, GR0823, nach externer Ausschreibung, eine Rahmenvereinbarung für Straßenbauarbeiten, für die Jahre 2020 und 2021, mit der Firma Pittel+Brausewetter GesmbH., beschlossen. Diese Rahmenvereinbarung für Straßenbauarbeiten endet am 31.12.2021. Auf Grund der gesetzlichen Regelungen kann eine Rahmenvereinbarung auf insgesamt max. 5 Jahre abgeschlossen werden.

Die Firma Pittel+Brausewetter GesmbH., hat nun mit Schreiben vom 09.11.2021 die Verlängerung der Rahmenvereinbarung für die Jahre 2022 und 2023 angeboten. Für die Verlängerung der Vereinbarung würden weiterhin die Bedingungen der zwischen der Stadtgemeinde Purkersdorf und der Firma Pittel+Brausewetter GesmbH., abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen gelten.

Die Firma Pittel+Brausewetter GesmbH. hat in den Jahren 2020 und 2021 die Aufträge zur vollen Zufriedenheit der Stadtgemeinde Purkersdorf durchgeführt und bestehen daher aus fachlicher Sicht gegen eine Verlängerung der Rahmenvereinbarung bis Ende 2023 keine Bedenken.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt auf Grund des Sachverhaltes der Verlängerung der Rahmenvereinbarung für Straßenbauarbeiten mit der Fa. Pittel+Brausewetter GesmbH. bis Ende 2023 zu.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung: Wunderli 1 Gegenstimme: Baum Alle anderen stimmen dem Antrag zu
----------------------------	---

GR0283 Berichte des Kulturstadtrates

Berichterstatter: KIRNBERGER STR VizeBGM Andreas

• **ABSAGEN ADVENTMARKT und PURKERSDORF ON ICE**

Auch der Adventpfad, der gemeinsam mit den Wir 5-Gemeinden realisiert werden hätte sollen, ist den hohen Inzidenzen zum Opfer gefallen. Ebenso die Feier zur Illuminierung des Baumes sowie der Nikolo. Der Eislaufplatz musste ebenfalls abgesagt werden, die im Jahr 2020 geleistete Anzahlung wird für das nächste Jahr angerechnet.

Die Werbung für den Adventpfad war allerdings bereits verschickt. Der Christbaum aus Göstling wurde dennoch geliefert und wie üblich geschmückt.

Für die Durchführung wären folgende Kosten geplant gewesen, einige Posten bleiben trotz Absage vollumfänglich bestehen. Hellgrau sind jene Beträge, die wegen der Absage wieder wegfallen. Etwaige Stornokosten sind noch nicht bekannt:

Ton/Technik/Beschallung	2.930,00
AKM	400,00
2 Chöre bei Eröffnung (Prieler & Hollauf)	800,00
Mobiclo (2 Kabinen, davon 1 Rollstuhl)	320,00
Reinigung WC, ca.	150,00
Weihnachtsbeleuchtung Ort + Christbaum	14.362,00
Transport Christbaum Göstling	2.200,00
Christbäume Schlosspark	440,00
Deko (Lichterketten, Reisig, ...), ca.	500,00
Stehpulte (15 Stk.) inkl. Anlieferung & Abholung	650,00
Personal 2G Kontrollen (ca. €25/Stunde, je 3-4 Pers.)	1.500,00
Stromanschlüsse / Verkabelung Hütten, ca.	2.200,00
NEU: Halterung Christbaum	1.164,00
Bewerbung (Folder, Plakate), ca.	1.500,00
Aktuell mit Sicherheit anfallende Kosten	19.762

• **Ehrengräber**

Die Fa. Kilian wurde mit der Sanierung des Grabes Wolfsgruber beauftragt. Kosten € 945,-.

Für das Jahr 2022 wird ein Budget von ca. € 10.000,- für die Sanierung der Ehrengräber benötigt.

• **Projekt- / Veranstaltungsförderung Freundeskreis Bad Säckingen**

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Freundeskreises Bad Säckingen hat der Verein um eine Projektförderung für die Einladung der Purkersdorfer an die Bad Säckinger in der Höhe von € 1000,- angesucht. Der Stadtrat hat dem Antrag zugestimmt.

- **Projekt- / Veranstaltungsförderung Art Plus**

Der Verein Art Plus hat im Juli 2019 das kleine, sehr sanierungsbedürftige Haus in der Hardt-Stremayr-Gasse von der Gemeinde übernommen und auf eigene Kosten renoviert. Der Stadtrat hat einer Projektförderung in Höhe von € 1.500,-- zugestimmt.

- **Projekt- / Veranstaltungsförderung Die Bühne**

Der Kulturverein „Die Bühne“ um eine Subvention von € 6.000,-- für die Abwicklung der Kulturveranstaltungen in der „Bühne“ Purkersdorf angesucht.

2022 feiert die Bühne zusätzlich ihr 10-jähriges Bestehen. Anlässlich einer Feier am 7. Mai ersucht Die Bühne Purkersdorf um eine Sonderförderung in der Höhe von € 5.000,--, die für die Abwicklung und die Gagen der Jubiläumsveranstaltung zweckgebunden ist. Der Stadtrat hat dem Antrag zugestimmt.

- **Vernissagen Stadtgalerie**

Die Stadtgalerie in der Bühne veranstaltet seit vielen Jahren erfolgreich 3-4 Vernissagen im Jahr, auf denen vor allem regionale Künstler*innen der Purkersdorfer Öffentlichkeit präsentiert werden. Der Stadtrat beschloss für die Ausstellungen in der Stadtgalerie im Jahr 2022 einen Kostenrahmen von EUR 4.000,--.

- **Weihnachtsaktion ‚Purkersdorfer Wirtschaft‘**

Da der Adventmarkt am Hauptplatz pandemiebedingt nicht stattfinden kann wurde von der ‚Aktiven Wirtschaft‘ in Purkersdorf die Aktion „Mit ein bissl Glück Geld zurück“ ins Leben gerufen. Jede und jeder, die/der in Purkersdorf in einem der vielen Geschäfte einkauft, kann seine Rechnung in den Geschäften oder im Rathaus Purkersdorf abgeben und an der Verlosung des Rechnungsbetrages teilnehmen.

Um die krisengebeutelte regionalen Wirtschaftsbetriebe, die unter dem Ausfall des Adventmarktes leiden, zu unterstützen, wird die Stadtgemeinde Purkersdorf das Preisgeld zu Verfügung stellen und die Bewerbung der Aktion unterstützen.

Der Stadtrat beschloss, die Wirtschaftstreibenden in der Adventzeit durch Eigenleistungen sowie das zu Verfügung stellen von Preisgeldern in einem Rahmen von € 4.000,-- zu unterstützen.

- **Neubürgerempfang 2022**

Der Stadtrat stellte für Ausrichtung des Neubürgerempfanges im Jänner 2022 - vorbehaltlich Durchführbarkeit - einen Kostenrahmen von € 3.000,-- für Organisation und Bewirtung zur Verfügung.

- **Klassik Konzerte 2022**

Bis auf ein Konzert konnte die vergangene Saison nun endlich nachgeholt werden, das Konzert am 3. Dezember, „Beethoven taub“ mit dem Ensemble Tris musste, erneut abgesagt werden.

Für das kommende Jahr wurde bereits ein Termin für das Neujahrskonzert in den Österreichischen Bundesforsten festgelegt, und zwar der 17. Jänner 2022. Ab dann könnte eine neue Saison geplant werden.

Die Durchführung einer Saison der Purkersdorfer Klassikkonzerte kostet jährlich rd. € 10.000,--. Die Einnahmenseite ist schwer abschätzbar, da die Pandemie immer wieder zu starken Besucherbeschränkungen führt und der Veranstaltungsbereich immer noch stark unter Besucherschwund leidet. Es wird mit einem Kartenerlös von maximal € 2.500,-- gerechnet

Der Stadtrat stellte für die Durchführung von 4 Konzertterminen im Rahmen der Purkersdorfer Klassikkonzerte einen Kostenrahmen von € 10.000,-- zu Verfügung und beauftragte die Verwaltung damit, in Zusammenarbeit mit der Musikschule Wienerwald ein Programm auszuarbeiten.

- **Agathes Musikkoffer 2022**

Dieses Jahr wurden die Konzerte pandemiebedingt in den Kultursommer verlegt und kostenlos im Steinbruch Purkersdorf durchgeführt. Für kommendes Jahr scheint es wieder möglich, eine „normale“ Saison mit entsprechenden Zutrittskontrollen durchzuführen.

Die Kosten für ein Konzert belaufen sich im Allgemeinen auf rund. € 1.500,-- darin enthalten sind Kosten für Gage, Licht&Ton, Klavierstimmer und Bewerbung sowie AKM.

Die Einnahmenseite ist schwer abschätzbar, da die Pandemie immer wieder zu starken Besucherbeschränkungen führt und der Veranstaltungsbereich immer noch stark unter Besucherschwund leidet. Es wird mit einem Kartenerlös von etwa € 1.000,-- gerechnet

Der Stadtrat stellte € 5.000,-- für die Bewerbung und Durchführung von 3 Kinderkonzerten aus der Reihe „Agathes Musikkoffer“ zu Verfügung zu stellen und beauftragte die Verwaltung mit der Organisation.

- **55 Jahre Stadterhebung Purkersdorf**

Kommendes Jahr gibt es in Purkersdorf viele Jubiläen zu feiern:

- 55 Jahre Stadterhebung
- 50 (49) Jahre Freundschaft Bad Säckingen und 25 (26) Jahre Freundeskreis
- 20 Jahre Freundschaft Sanary sur Mer
- 130 Jahre Hildegard Jone
- 10 Jahre Die Bühne

Angedacht ist daher ein Festakt, in dem alles gemeinsam gefeiert wird. Dafür wurde Samstag, der 7. Mai als Termin festgelegt.

Zur Feier sollen Delegationen der Partnerstädte eingeladen werden uns zu besuchen, und zwar von Freitag, 6. Mai bis Sonntag, 8. Mai 2021. Mit Unterstützung der Freundeskreise wird den Delegationen 3 Tage Programm geboten.

Am Tag des Festakts selbst soll der Bevölkerung den ganzen Tag Programm geboten werden, in die Planungsgespräche sind etwa das Stadtmuseum und die Stadtkapelle sowie die Freiwillige Feuerwehr bereits eingebunden. Ein Frühschoppen, eine Ausfahrt der Postkutsche sowie eine Sonderausstellung zu Stadterhebung sind geplant. Am späten Nachmittag soll es einen Festakt mit Ansprachen und musikalischem Rahmenprogramm von Clemens Schaller geben. Zum Abschluss findet abends die Jubiläumsfeier in der Bühne Purkersdorf statt.

Für die Organisation des Festakts ist ein Budgetrahmen von € 12.500,-- für Gagen/Technik/Bewerbung/Bewirtung vorgesehen.

Der Stadtrat beschloss einen Kostenrahmen von € 12.500,-- für die Ausrichtung eines Festaktes anlässlich 55 Jahre Stadterhebung und beauftragte die Verwaltung mit der Organisation eines Programms. Über die laufenden Entwicklungen wird dem Ausschuss berichtet.

ANTRAG - BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht / die Berichte zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Siehe anbei >>	Abstimmungsergebnis: Einstimmig zur Kenntnis genommen
---	---

GR KEINDL: es gäbe einige Sparmaßnahmen (z.B. Weihnachtsbeleuchtung)

GR BANNER verweist auf die Stellungnahme von GR KLINSER: Anfrage zu Weihnachtsbeleuchtung Ort + Christbaum 14.362,00: Welche Leistungen umfasst dieser Betrag? Warum wurde bei der Montage der Beleuchtungskörper am großen Christbaum (Hauptplatz) ein „Mietsteiger“ eingesetzt, anstatt auf die bewährte Hilfe der Feuerwehr zu setzen? Ich nehme den Bericht zur Kenntnis.

Familie – Jugend – Sport – Vereine – OPPITZ STR DI Albrecht

GR0284 Tariferhöhung Essen im Kindergarten IV (SeneCura)

Antragsteller: OPPITZ STR DI Albrecht

SACHVERHALT:

Die SeneCura Sozialzentrum HeimbetriebsgmbH hat aufgrund stetig steigender Kosten eine Tariferhöhung der Essenskosten für den NÖ Landeskindergarten IV bekannt gegeben. Folgende zwei Varianten wurden von der SeneCura, bindend ab 01.01.2022, angeboten:

In den letzten beiden Jahren war ein Preis von € 3,46 (€ 3,80 inkl. 10% USt) vereinbart.

Variante A)

Erhöhung um 2 % auf **€ 3,53 (€ 3,88 inkl. USt)**, bindend bis 31.12.2022.

Variante B)

Erhöhung um 3,3 % auf **€ 3,57 (€ 3,93 inkl. USt)**, bindend bis 31.12.2023.

ANTRAG

Der Ausschuss ersucht den Gemeinderat der Tariferhöhung der SeneCura für das Essen im Kindergarten IV entsprechend der Variante B in Höhe von 3,3 % bindend bis 31.12.2023 zuzustimmen. Der Elternbeitrag wird im Kindergarten 4 auf 4 Euro angehoben.

HH-Stelle: 1/240040-430000

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme: Baum Alle anderen stimmen dem Antrag zu;
----------------------------	---

Berichtersteller: OPPITZ STR DI Albrecht

1) Bedarf Kindergartenplätze

Im Kindergartenjahr 2021-2022 werden aktuell 326 Kinder in den 4 Standorten betreut. Zusätzlich werden im PUKI 22 Kinder betreut.

Kindergarten (Gruppe max. 25 bzw. 20 Kinder wenn 1 Kind unter 3 J. alt ist)	Kiga-Jahr 2021/22	Gruppe	Kinder	Betreuerin, Springerin, Stützkraft	Schülerhort (Gr. 1-9 max. 25 Kinder/Gruppe) (Gr. 10 max. 23 Kinder/Gruppe)	Schul- Jahr 2021/22	Gruppe	Kinder
Kiga I (Winterg.)		1	20	Koneska	Luf		1	24
Kinder gesamt:	116	2	19	Reiss	Schmidt		2	25
		3	20	Dauti + Savic	Balog		3	25
		4	17	Aschauer	Bortel		4	24
		5	20	Trpceska	Stoizner		5	25
		6	20	Köckeis + Aschau	Lehmden		6	25
					Hiesinger		7	25
Kiga II (Bad Säckingen)		1	19	Mühlb. + Corkovic	Gimplinger M.		8	25
Kinder gesamt:	125	2	25	Laager	Moser		9	25
		3	17	Wieger J.	Hochmuth		10	22
		4	19	Prgic + Mucaj				
		5	25	Riedinger	Schülerhort gesamt:	245	Kinder	
		6	20	Hackl V.				
Kiga III (Speichberg)		1	20	Haas				
Kinder gesamt:	68	2	24	Erben				
		3	24	Christ				
Kiga IV (SeneCura, max. 17 statt 18 Ki. bis Sept)		1	17	Wolf	PUKI (max. 22 Kinder)	2021/22	1	22
Kinder gesamt:	17				2. Pädagogin ab dem 16. Kind			
Kindergarten I, II, III, IV	326	Kinder			PUKI Kinder gesamt:	22	Kinder	

Aus der Einwohnerliste sind die folgenden Kinderzahlen je KIGA-Jahr ablesbar:

Geboren 01.11.2016 bis 31.10.2017: 87 Kinder	KIGA-Jahr 2019/20
Geboren 01.11.2017 bis 31.10.2018: 110 Kinder	KIGA-Jahr 2020/21
Geboren 01.11.2018 bis 31.10.2019: 86 Kinder	KIGA-Jahr 2021/22
Geboren 01.11.2019 bis 31.10.2020: 80 Kinder	KIGA-Jahr 2022/23
Geboren 01.11.2020 bis 31.10.2021: 85 Kinder	KIGA-Jahr 2023/24

Bei durchschnittlich etwa 85 Kindern pro Jahr ergibt das eine in etwa gleichbleibende Anzahl an zu betreuenden Kindern bis ins Jahr 2024. In dieser Statistik wurde der Zuzug von Familien mit Kindern durch zukünftige Wohnungs-Neubauten nicht berücksichtigt. Zusammenfassend kann man sagen, dass in den nächsten zwei Jahren, noch keine neue Kindergartengruppe benötigt wird. Aber ist es davon auszugehen, dass innerhalb der nächsten fünf Jahren aufgrund der steigenden Einwohnerzahl auch das Angebot an Kindergartenplätzen steigen wird und es Bedarf von zusätzlichen Gruppen geben wird.

2) Jugendumfrage - Sozialraumanalyse

Die Jugendumfrage anlässlich der Sozialraumanalyse wurde nach mehreren Korrekturdurchgängen fertiggestellt. Sie wurde speziell für das Ausfüllen auf mobilen Endgeräten designt. Manfred Zentner von Social Identity Research hat uns 1.400 individualisierte Umfrage-Links zugeschickt, die von 16.11.2021 bis 20.12.2021 (Verlängerungen sind möglich) gültig sind. Diese werden nun per Brief anonym an alle 10-

bis 21-Jährigen in Purkersdorf verschickt. Weitere Links können von Jugendorganisationen und Schülervertretern angefordert werden.

Am Ende der Umfrage kann man seine Email-Adresse bekannt geben, wenn man bei zukünftigen Workshops eingeladen werden will. Unter allen, die ihre Kontaktdaten eingeben, wird ein Handy von Samsung (Galaxy A52s 5G), das ein Sponsor (EAI - Elektro Anlageprüfung und Installationstechnik) zur Verfügung gestellt hat, verlost. Die Kontaktdaten sind nicht mit den Antworten verknüpft. Die Teilnahme an der Umfrage erfolgt zu 100% anonym.

3) **Online Jugend Plattform - Jugendhomepage**

SACHVERHALT

Gemeinsam mit Nikolaus Kaspirek hat der Vorsitzende das Projekt „Jugendhomepage“ weiter vorangetrieben. Es hat ein Workshop mit Jugendlichen und interessierten Erwachsenen im Shakespeare-Pub stattgefunden. Dort wurde der Zwischenstand des Projekts präsentiert und es konnten Jugendliche gewonnen werden, die zukünftig mitarbeiten werden. Über die Homepage werden Zwischenergebnisse der Sozialraumanalyse kommuniziert, zu Workshops eingeladen und auch der Link zur Jugendumfrage kann dort angefordert werden.

Die Homepage wird über den Link: jugend.purkersdorf.at erreichbar sein, sobald gemdat die Weiterleitung fertiggestellt hat. Alles Anfragen und E-Mails gehen an die eigens eingerichtete Adresse: jugend@purkersdorf.at welche durch den Vorsitzenden bearbeitet und weitergeleitet werden.

Alle Jugendlichen, die bei der Jugendumfrage mitmachen, werden am Ende der Umfrage den Hinweis auf die Homepage sehen (Verlinkung). Da die Plattform noch keinen Namen hat, soll dieser mittels Ideenwettbewerb in Kombination mit einem Gewinnspiel von den Jugendlichen selbst kommen. Der Jugendausschuss wird die Einsendungen sichten und den Namen auswählen. Der oder dem Sieger erhält einen 55 Zoll-Fernseher von Samsung (QLED Q60T 55 Zoll 4K), den ein Sponsor (EAI - Elektro Anlageprüfung und Installationstechnik) zur Verfügung gestellt hat.



4) **re:spect Jugendberatung**

SACHVERHALT

Der Verein re:spect hat dem Vorsitzenden einen Quartals-Zwischenbericht übermittelt. Dieser wird dem Ausschuss hiermit zur Kenntnis gebracht.

Jahresbericht I. bis III Quartal 2021

Das Jahr 2021 hat in den neuen Räumlichkeiten begonnen und wurde auch gleich von weitem Corona bedingten Sperren überschattet. Durch die sich immer wieder veränderten Maßnahmen war ein regulärer Betrieb erst ab den Sommer möglich. Daher waren im Frühjahr vor allem Beratungen und Kleingruppenarbeit sowie digitale Medienarbeit im Vordergrund.



Wir haben das Frühjahr und den Sommer vorrangig Aktionen im Freien gemacht, allen voran den gesamten Gartenbereich gemeinsam mit Jugendlichen saniert. Das hatte den Vorteil, dass wir weniger auf Maßnahmen in Innenräumen achten mussten. Dadurch hat sich auch eine Clique von jungen Skatern/Rapern die Räumlichkeiten angeeignet, die regelmäßig ihre Auftritte hier absolvieren.

Leider lässt die personelle Unterbesetzung Streetwork kaum zu, obwohl sich in der warmen Jahreszeit sehr viel Jugendliche im Bereich Kellerwiese aufgehalten haben.

Durch die Sanierung konnten wir eine „Lounge-Zone“ im Garten gestalten, die bis zum Herbst von den Jugendlichen stark angenommen wurde. Zur Zeit sind wir in Kooperation mit den SchülerInnenvertetern der AHS Purkersdorf, um bei uns ein Lerncafé zu gestalten, mit dem Schwerpunkt die vorwissenschaftlichen Arbeiten (VBA) zu betreuen. Auch haben sich die neu organisierten Roten Falken bereits bei uns eingefunden, um Kooperationen zu schaffen.



Die Einschränkungen haben sich auch in den Kontaktzahlen niedergeschlagen. Im bisherigen Jahr 2021 hatten wir 1325 Kontakte.

Die meisten Kontakte hatten dennoch in den Angeboten offener Betrieb & Partybetrieb (677 Kontakte) und Projektarbeit (253 Kontakte).

Das Geschlechterverhältnis bei den 12 bis 18jährigen war mit 57% Burschen sehr ausgewogen. Bei den älteren Jugendlichen waren es mit rund 70% wesentlich mehr Burschen.

3% der Angebote fanden in Gablitz statt und 17% fielen auf Medien (Instagram/Whatsapp). In den Angeboten Beratung/Begleitung/Einzelfallarbeit/Krisenintervention hatten wir insgesamt 52 Kontakte auf 22 unterschiedliche Personen aufgeteilt. Bezeichnend für das Jahr 2021 ist, dass wir bei den Themen mit 28% Gesundheit an oberster Stelle hatten. Arbeit/ Ausbildung/Schule hatte 2020 24% und Sucht 19%. Auch Probleme im familiären Umfeld nahm zu und nahm 10% ein. Auffallend ist, dass wir auch drei Beratungen im Zusammenhang mit finanzieller Not und Wohnungsnot hatten.

Zielgruppe

Insgesamt kennen hatten wir zu 254 unterschiedlichen Jugendlichen regelmäßig Kontakt, davon 61% Burschen und 65% in der Zielgruppe 14 bis 18 Jahren. In der Kerngruppe sind 22 Jugendliche (2/3 aller Angebote genutzt) und in der erweiterten Kerngruppe 13 Jugendliche (1/2 aller Angebote genutzt).



5) **Sportplatz Speichberg – Nutzungsübereinkommen mit dem FCP**

SACHVERHALT

Das Nutzungsübereinkommen mit dem FCP stammt ursprünglich aus dem Jahr 2000 und wurde auf Wunsch des Ausschusses überarbeitet. Der vorliegende Entwurf wurde auch dem Rechtsausschuss zur Überprüfung übermittelt.

Der zu beschließende Letztstand findet sich unter GR0274 (STR Putz).

6) **Bewegungsparadies Wienerwald**

SACHVERHALT

Unter dem Namen „Bewegungsparadies Wienerwald“ sollen alle teilnehmenden Gemeinden in einem ersten Schritt ihre 5 Top-Laufstrecken bekanntgeben. Diese werden dann abgelaufen, kartiert und auf der Online-Plattform den Läufern präsentiert und die GPS-Daten zur Verfügung gestellt.

Von Purkersdorf werden die folgenden Strecken genannt:

- Silvester-Lauf-Strecke

- Wienerwaldkraxler-Naturpark-Runde
- WUT-Lauf-11km-Runde
- Dambach-Runde aka „Karl-Schlögl-Laufstrecke“
- Fitmarsch über die Rudolfshöhe

Ein überregionaler Laufcup im Jahr 2022 und jährlich neue Laufstrecken werden folgen. Des Weiteren ist die Plattform dafür gedacht, die Termine der Laufsportevents besser zwischen den Gemeinden abzustimmen, um so Terminkollisionen zukünftig zu verhindern.

Die Folder mit der Bewerbung der Homepage <https://www.bewegungsparadies.at/> wurden fertiggestellt und liegen im Purkersdorfer Rathaus zur freien Entnahme auf.

7) **Ausblick 2022**

SACHVERHALT

Für das Jahr 2022 stehen die Termine der folgenden Sportveranstaltungen schon fest:

31.12.2021 | Silvesterlauf der Sportunion
 22.01.2022 | Sportler Gschnas
 14.05.2022 | Vertical-Last-One-Standing im Naturpark
 10.09.2022 | WUT: Wienerwald-Ultra-Trail
 18.09.2022 | Wienerwaldkraxler im Naturpark
 Sommer 2022 | Wienerwald-Beach-Cup: Purkersdorf, Gablitz, Tullnerbach, Wolfsgraben, Laab im Walde, Neustift-Innermanzing, Böheimkirchen

8) **Budget 2022**

SACHVERHALT

Die folgenden Wünsche hat der Vorsitzende an die Finanzverwaltung übermittelt:

- „Subventionen Jugendarbeit“ umbenennen in „Jugendberatung“ und von 40.000,-- auf 45.000,-- wegen Kollektivvertragssteigerungen bei den Gehältern im Sozialbereich
- Einführung einer neuen Budgetstelle: „Sporthallenförderung“ dotiert mit € 8.000,-- (damit sollen kostengünstige Hallen für die Kinderkurse der Vereine ermöglicht werden)
- Kindergarten 1: „außerordentliche Instandhaltung“: € 25.000,-- für Erneuerung der Stiegen im Garten und die Errichtung einer Pergola über dem Wasserspielplatz
- Erhöhung der Budgetstelle „Jugend- und Sportprojekte“ von € 10.000,-- auf € 60.000,-- um erste Ergebnisse der Jugendumfrage umsetzen zu können.
- Neue Haushaltsstelle für die „Vereinsbusse“, derzeit unter der Haushaltsstelle „Sportplatz“, um die Transparenz zu erhöhen.

ANTRAG - BERICHTE

Der Gemeinderat nimmt diese Berichte zur Kenntnis.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig zur Kenntnis genommen
----------------------------	--

**GR0286 Umstellung Abfallwirtschaft – Einführung System 930
Musterbeschluss**

Antragsteller: BAUM STR DDr. Josef

SACHVERHALT

Das Amt der NÖ Landesregierung ist am 14.10.2021 mit folgender Empfehlung bzw. Ersuchen an die NÖ Gemeinden herangetreten (ein gleichlautendes Schreiben erging annähernd zeitgleich vom Österreichischen Städtebund):

*Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Frau Amtsleiterin, sehr geehrter Herr Amtsleiter!*

Das Kreislaufwirtschaftspaket der EU gibt uns allen neue Quoten bei der Verpackungssammlung und Verwertung vor. Die Novelle zum Abfallwirtschaftsgesetz zur nationalen Umsetzung dieser neuen Quoten wurde am 13. Oktober 2021 im Ministerrat behandelt, die Novelle zur Verpackungsverordnung folgt dann im Anschluss.

Die Verpackungssammlung wird sich demnach verändern, sodass keine Hohlkörpersammlung mehr zulässig ist. Nähere Informationen entnehmen sie bitte den Beilage „Handout“.

Wir möchten Sie über einen Beschluss der NÖ Umweltverbände informieren und Sie auch um entsprechende Beschlussfassung in ihrer Gemeinde ermutigen.

Im Verein, der mittlerweile 559 Gemeinden und Städte umfasst, wurde der einhellige Beschluss gefasst, mit Beginn der neuen Vertragsperiode für die Sammlung von Haushaltsverpackungen 2023-2027, die Sammlung der Verpackungen aus Kunststoff, Metallen und Verbundkartons von den Haushalten in ganz Niederösterreich einheitlich zu gestalten.

Es sollen die genannten drei Verpackungsmaterialien zukünftig gemeinsam in einem Sack oder Behälter (vor allem in Wohnhausanlagen) erfasst und zur Abholung bereitgestellt werden. (=System 930 oder „blaugelber Sack“).

Mit dieser Vorgangsweise wollen sich die Verbände und Städte in Niederösterreich der schwierigen Aufgabe stellen, gemäß den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftspakets die Sammelmenge von Verpackungsabfällen pro Kopf deutlich zu steigern und gleichzeitig ein einfaches und bequemes Sammeln dieser Verpackungsabfälle für die Haushalte zu ermöglichen.

Mit dieser neuen Sammelmethode sind unserer übereinstimmenden Ansicht nach gleich mehrere Vorteile verbunden wie:

- Es bräuchte keine weitere Umstellung, wenn ein Einweggetränkpfand kommt,*
- alle Bürger und auch die Pendler sammeln im ganzen Bundesland auf genau die gleiche Art und Weise,*
- vor allem können wir die gesamte Bevölkerung flächendeckend auf genau gleiche Art und Weise über die Umstellung informieren.*

Aus all diesen Gründen ersuchen wir Sie, dieses Anliegen ebenfalls in Ihrer Gemeinde zu unterstützen und die geplante Einführung des Systems 930 mit ihrem System als Vertragspartner zu vereinbaren.

Wir hoffen, dass es dann gelingt, in ganz Niederösterreich diesbezügliche Beschlüsse herbeizuführen und gleichlautende Verträge abzuschließen.

Wir erlauben uns, einen diesbezüglichen Musterbeschluss für den Gemeinderatsbeschluss beizulegen und verbleiben mit einem herzlichen Danke im Voraus für Ihre wohlwollende Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen
Elisabeth Punesch



Dipl.-Ing. Elisabeth Punesch

Amt der NÖ Landesregierung
Umwelt- u. Energiewirtschaft
Abfallwirtschaft und Ressourcenschonung
Landhausplatz 1
Haus 16, Zi. 16.521
3109 St. Pölten

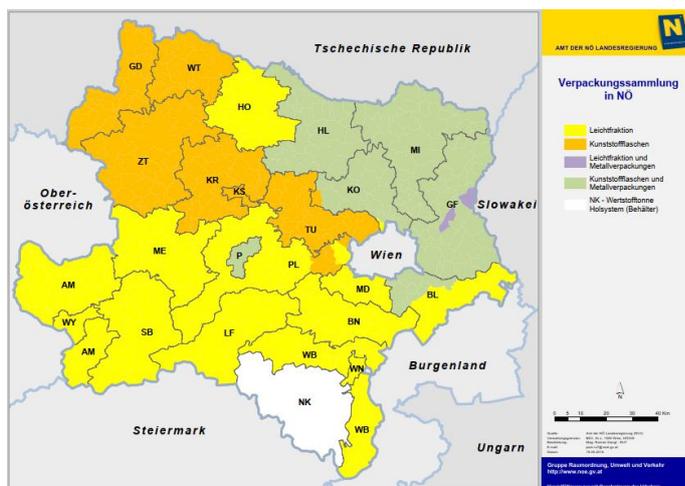
Telefon: +43 (0)2742 / 9005 – 15336
Mobil: +43 (0)676 / 812 15336
Mail: post.ru3@noel.gv.at
<http://www.noel.gv.at/datenschutz>

Verpackungssammlung NÖ - Vereinheitlichung auf 930 in NÖ Kurzfassung

EU Kreislaufwirtschaftspaket fordert ab 2025 50% ab 2030 55% stoffliche Verwertung von Leichtverpackungen (aktuell 26%)!

Aktuelle Situation:

5 verschiedene Sammelarten in NÖ (teilweise sogar Unterschiede innerhalb Bezirk)

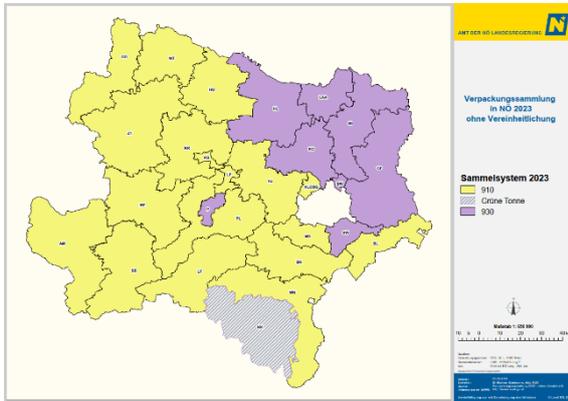


Zukünftige Situation

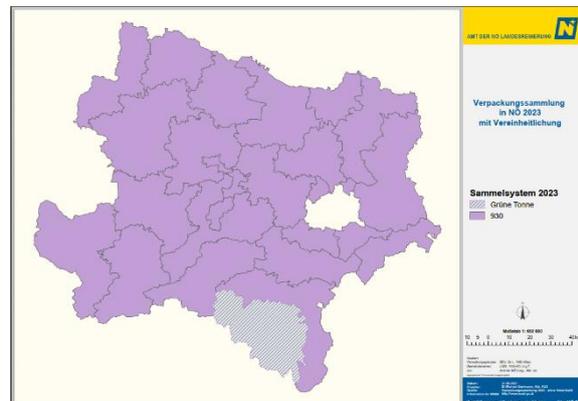
- Novelle Verpackungsverordnung:
nur mehr zwei Sammelarten
zulässig
 - 910 „Gesamte Leichtfraktion“ (in Karte gelb)
 - 930 „gesamte Leichtfraktion + Metallverpackung (Dosen)“ (in Karte violett).
- Alle Verbände mit Hohlkörpersammlung 915 (in Karte orange) oder 935 (grün = Flasche und Dose) **müssen** per Verordnung **jedenfalls** umstellen, denn Hohlkörpersammlung wird es zukünftig nicht mehr geben!

- Pro 930 sind ARA, VOEB, Gemeindebund (mittlerweile auch der Städtebund)

Gemäß Verpackungsverordnung:



Unser gemeinsames Ziel:



Einmalige Chance **jetzt** eine Vereinheitlichung zu erreichen -> ab 1.1.2023 gelten neue Sammelverträge mit den Sammel- und Verwertungssystemen;

Warum jetzt 930 in NÖ?

- ein System für ganz NÖ; 930 (Leichtverpackung und Metallverpackung);
- 930 ist **zukunftsfähig**, im Falle eines Pfandes > eigene Metallsammlung obsolet;
- Nur **einmalige** Umstellung;
- 930 Säcke oder Tonnen beim Haushalt; 13 Abfahren und mehr Volumen;
- einheitliche Kommunikation – ganzes Bundesland (plus Wien);
- Sammelinseln werde sauberer;
- Recyclingquoten erreichbar;
- ARA, VOEB und Gemeindebund sehen Zukunft in 930;
- Sortierung von Mixsammlung (Kunststoff und Metall) von Entsorgern unterstützt; ausreichende Sortierkapazitäten ab 2025 vorhanden;
- Keine Differenz zu Wien (wird voraussichtlich auch dahingehend umstellen);



JETZT WICHTIGE PHASE, Entscheidung muss im jetzt im Herbst fallen, da die Systeme 2021 noch ausschreiben.

Verpackungssammlung NÖ - Vereinheitlichung auf 930 in NÖ Argumentation

Einmalige Chance jetzt eine Vereinheitlichung für NÖ zu erreichen

Ab 30.12.2022 laufen alte Sammelverträge mit den Systemen aus, ab 1.1.2023 braucht es neue Verträge.

- EU KW Paket:
 - stoffliche Verwertungsquote für Kunststoffverpackungen:
 - 50% bis 2025 - 55% bis 2030 aktuell nur etwa **26% (!)**
 - Quote zur getrennten Sammlung von Einweggetränkeflaschen:

- 77% bis 2025 - 90% bis 2030 (aktuell bei ca. **70%**)

90% wahrscheinlich nur mit Pfandsystem möglich.

- Verpackungsverordnung (Entwurf) : Hohlkörpersammlung nicht mehr zulässig, **alle** Kunststoffverpackungen sind getrennt zu sammeln d.h. es ist **jedenfalls** eine Umstellung auf 910/920 oder 930 erforderlich.
- Zukauf I entfällt per 1.1.2023 per VO (unabhängig von 910 oder 930)
- im Restmüll als Fehlwurf mitgesammeltes Verpackungsmaterial muss laut VO abgegolten werden (unabhängig von 910 oder 930)
- im Falle eines Pfandes, ist System 930 das tragfähige System.
- „worst-case“ wäre daher, dass in kürzester Zeit evtl. **zwei** Umstellungen erforderlich sein könnte (für alle, die jetzt auf 910/920 umstellen).
- System 930 ist daher jedenfalls die zukunftssichere Variante (pfandunabhängig!).

Vorteile 930 und ÖA - Botschaften

- Gemeinsame Kampagne (ganz NÖ trägt zur Kreislaufwirtschaft bei!), Wir machen die Sammlung einfacher, effizienter und einheitlich.
- NÖ-weites TRENN-ABC;
- Zusätzlich Erhöhung der Sammelmenge durch gemeinsamen neuen Auftritt und gemeinsame ÖA
- Komfortables System beim Haushalt = einfachste Art LVP und MET zu sammeln, kein Weg mehr zur Sammelinsel nötig, quantitativ und qualitativ beste Ergebnisse
- 930 hält einer Pfand Einführung stand
- 930 im Holsystem mit 13 Abfuhren, jedenfalls kosteneffiziente Sammlung (keine Sammelinseln, keine Container, nur ein Sammelgebinde)
- mehr Kunststoffarten können recycelt werden (LDPE, PP, PE)
- 3,6 Mio. EW haben dann gleiche Sammlung, zukünftig auch kein Unterschied zu Wien mehr; Vorteile für ÖA, Pendler und Zweitwohnsitzer.
- Keine Verhandlungen mehr bzgl. Behältermieten erforderlich, weniger Aufwand in der Verwaltung der Behälter.
- Sammelinselverschmutzung geht deutlich zurück, nur noch Glas auf Sammelinsel.
- Entgelte für Standplatzpflege mit Gemeinden können neu verhandelt werden (weniger Aufwand für Gemeinden)
- Erfahrungen aus anderen Ländern:
 - Berlin hat seit 2013 diese Mixsammlung und erweitert diese auf stoffgleiche Nichtverpackungen.
 - Ganz Belgien (11 Mio. EW, ähnliche Struktur wie AUT) sammelt im „blaugelben Sack“ 23 kg / EW
- ARA und VOEB pro System 930 - österreichweit Sortiertechnik und Anlagenkapazitäten sind bis 2025 darauf ausgelegt.

Mit Systemen zu verhandelnde Punkte:

- **Erhöhung der Abholintervalle** 930 auf mind. **13x pro Jahr** und **Erhöhung des Abholvolumens** beides durch ARA in Aussicht gestellt

- Anpassung der Abfuhrkalender;
- Säcke wie gewohnt ausgeteilt, Tonnen bleiben erhalten (neue Beklebungen).
- Sammelinsel-Container werden abgezogen oder umgebaut (Übergangsfrist?)
- Bürger*innen-Information auch auf ASI z.B. Informationstafeln.

Unterstützung durch Land NÖ bei

- Nachnutzungsszenarien für Standplätze und Container
- für Metallcontainer Verwertungsmöglichkeiten ausloten - entweder andere Sammelart (Textil) oder anderer Zweck (Rückbau)
- evtl. gemeinsamer Verkauf der Container

BESCHLUSS

Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe von erhöhten Recyclingquoten für Verpackungen aus Kunststoffen, Materialverbunden und Metallen ab 2025 ist es zukünftig notwendig, wesentlich mehr Verpackungen dieser Materialien von den Haushalten zu sammeln.

Da gleichzeitig ab dem Jahre 2023 neue Verträge für die Erfassung und Bereitstellung von Verpackungen aus Haushalten abgeschlossen werden müssen, sollen nun die Vorgaben für die neuen Verträge durch einen Beschluss des Gemeinderats festgelegt werden.

Nach intensiver Befassung mit den neuen gesetzlichen Vorgaben und ausgiebiger Diskussion, auf welche Art und Weise bei Sammlung und Erfassung, die neuen Ziele erreicht werden können, wurde von der Fachabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung gemeinsam mit dem Verein „die Niederösterreichischen Umweltverbände“ die Empfehlung beschlossen, ab 2023 in ganz Niederösterreich einheitlich nur mehr die Sammelmethode 930 (= gemeinsame Sammlung von Kunststoff-, Metall- und Verbundkartonverpackungen in einem Gefäß) einzusetzen und diese mit den jeweiligen Vertragspartnern der Sammel- und Verwertungssysteme zu vereinbaren.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt, vom zuständigen Vertragspartner für die Sammlung der Leichtverpackungen, der Metallverpackungen und der Verbundkartonverpackungen in ihrem Vertragsgebiet ab dem 01.01.2023, die Sammlung in einem gemeinsamen Sack oder Behälter (Sammelmethode 930 oder „blau-gelber Sack“) zu verlangen und bei entsprechender erhöhter, bedarfsgerechter Abholfrequenz und Ausgabe ausreichender Anzahl von Sammelsäcken bzw. Bereitstellung von Sammelbehältervolumen pro Haushalt einen entsprechenden Vertrag mit diesem abzuschließen.

Wortmeldungen: Siehe anbei >>	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
---	---

GR KEINDL: Die Ausschussarbeit zu diesen und anderen Themen musste leider abgesagt werden;

GR BANNER: Ich hätte mir eine Behandlung im Ausschuss gewünscht, der jedoch mangels Beschlussfähigkeit zwei Mal kurzfristig abgesagt werden musste.

STR KELLNER schließt sich folgender Stellungnahme von GR KLINSER an: Ich hätte mir eine Behandlung im Ausschuss gewünscht, der jedoch mangels Beschlussfähigkeit zwei Mal kurzfristig abgesagt werden musste.

GR WUNDERLI: klingt nach einer vernünftigen Lösung.

Antragsteller: BAUM STR DDr. Josef

SACHVERHALT

(Folgt nach der Online-Besprechung am 26.11.)

Der Inhalt wurde am SA nachgereicht und – nach Rücksprache aufgrund der erforderlichen Fristsetzung des Umlaufbeschlusses – nicht mehr in die Vorlage aufgenommen.

ANTRAG

Wortmeldungen: Siehe anbei >>	Abstimmungsergebnis: 2 Enthaltungen: Röhrich, Posch; 21 Gegenstimmen: Bernreitner, Bollauf, Brunner R., Brunner S., Frotz, Holzer, Kasper, Kaukal, Kirnberger, Oppitz, Pannosch, Passet, Pawlek, Pokorny, Putz, Ritter, Schwarz, Steinbichler, Tauber, Weinzinger, Wiltschek; Ansonsten keine Abstimmung, da kein Antrag;
--	--

STR BAUM

Ich möchte folgendes zur GR-Sitzung am 30.11 21. via Umlaufbeschluss zu Protokoll geben:

Ich bedaure, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Kinder im Schulbezirk dadurch verzögert wurden, dass meinem Begehren zur zweittätigen Fristverlängerung bei der Umlauf-Beschlussfassung nicht stattgegeben wurde. Dadurch wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Kinder im Schulbezirk bis zu 3 Monate weiter verzögert. Die Fristverlängerung war notwendig geworden weil der Verkehrsausschuss zweimal auf Grund kurzfristiger Entschuldigungen von SP- und VP-Mitgliedern abgesagt werden musste.

Eine Beschlussfassung hätte auch eine Wertschätzung für die Verkehrssicherheit für Kinder und für gezeigte Engagement vieler zum Ausdruck gebracht.

Es geht darum, dass im Schulbezirk im Bereich Kaiser Josef-Straße, Pummorgasse, Alois Mayer-Gasse, Schwarzhubergasse, Karl Kurz-Gasse und Schöffelgasse ist zu den Schul-Hauptverkehrszeiten zwischen 7:15-7:50 Uhr sowie um 11:30, 12:30 und 14:00 Uhr oft eine Verkehrsüberlastung anzutreffen ist.

Nach intensiver Diskussion im September-Gemeinderat wurden von Vertretern aller Parteien Ideen gesammelt. GR Röhrich hat dazu eine eigene Stellungnahme abgegeben, die im weiteren berücksichtigt wurde. Maßnahmen, über die noch kein breiter Konsens besteht, werden weiter besprochen.

Ich habe als Vorsitzender des Verkehrsausschusses die Maßnahmen, über die ein Konsens über alle Parteien erzielt wurde, in Anträge an den Gemeinderat zusammengefasst. Sie harren noch der Beschlussfassung im GR, bevor sie bei der BH eingereicht werden:

- **Rechtsabbiegen von der Alois Mayer-Gasse in die Kaiser Josef-Straße**
- **Mobiler Steher** (wie bei Bushaltestelle) am nördlichen **Eck Alois Mayer-Gasse/ Kaiser Josef-Straße**
- **Bodenmarkierung und Steher an der Kreuzung Pummorgasse/Alois Mayer-Gasse**
- **Verbreiterung des Gehsteigs in der Pummorgasse zwischen Schwarzhubergasse und Alois Mayer-Gasse**
- **Prüfung des Radfahrens gegen die Einbahn in der Pummorgasse ab Alois Mayer-Gasse**
- **Begegnungszone auf der Kaiser Josef-Straße vom Hauptplatz bis zur Alois Mayer-Gasse – Grundsatzorientierung**

Antragsteller: BAUM STR DDr. Josef

SACHVERHALT

Das Radfahren auf der Deutschwaldstraße ist bekanntlich im unteren kurvigen Bereich nicht ideal möglich und gerade für Kinder gefährlich. Die Alternativroute über die Grillparzergasse ist allerdings durch grundlegende Probleme der Durchfahrt über das frühere Grundstück Moder /Sommer (jetzt Wohnkompanie) bzw. über das Grundstück Deutschwaldstraße 10a (Schranken) existentiell gefährdet. Dazu findet unter Beteiligung der wesentlichen Akteure am 10.9.2021 eine Besprechung statt.

Hinzu kommt, dass die BewohnerInnen der Grillparzergasse sehr besorgt sind, dass der Abbruch- und Baustelleverkehr für das Grundstück Moder /Sommer (jetzt Wohnkompanie) nach derzeitigem Stand nicht über den kurzen Weg an die Deutschwaldstraße führen soll, sondern über die Grillparzergasse, die eine Wohnstraße ist.

Aufgrund der komplexen Lage liegt die Inanspruchnahme einer fachlichen juristischen Beratung mit dem Ziel der Sicherung öffentlicher Interessen (des Durchgangs) nahe.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat möge im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan beim derzeitigen Schranken Deutschwaldstraße 10a sowie beim Grundstück der Wohnkompanie das Durchgangsrecht für Fußgänger und das Durchfahrtsrecht für Radfahrer einzeichnen.

2. Aufgrund der komplexen Interessenslage soll unabhängig vom Flächenwidmungs- und Bebauungsplan zwecks Schaffung einer Grundlage für eine reale Lösung, die für alle Seiten akzeptierbar ist, eine fachliche juristische Beratung mit dem Ziel der Sicherung öffentlicher Interessen des Durchgangs für Fußgänger und das Durchfahrtsrecht für Radfahrer sowie der Hintanhaltung einer nichtnotwendig Beeinträchtigung der Lebensqualität in der Grillparzergasse in Anspruch genommen werden.

Wortmeldungen: Siehe anbei >>	Abstimmungsergebnis: 24 Enthaltungen: Bernreitner, Bollauf, Brunner R., Brunner S., Frotz, Holzer, Kasper, Kaukal, Kirnberger, Oppitz, Pannosch, Passet, Pawlek, Pokorny, Posch, Putz, Ritter, Röhrich, Schwarz, Steinbichler, Tauber, Teufl, Weinzinger, Wiltschek; Alle anderen stimmen zu;
--	--

GR FROTZ: Anmerkung: rechtlich prüfen, ob zu gewissen Zeiten ein Durchfahrtsrecht für Fußgänger und Radfahrer gewährt wird. Als Nutzungsentschädigung kann die Gemeinde die Schneeräumung oder Wartungsarbeiten anbieten;

GR POKORNY: Enthaltung, da: Konzept offen

GR KEINDL: Aufgrund der Situation ‚ersessenes Recht‘ des Durchgangs empfiehlt sich eine Servituts-Lösung

GR KLINSER, GR BANNER und GR WUNDERLI verweisen auf die Stellungnahme von STR KELLNER: Ich stimme zu, ergänzend möchte ich anmerken, dass ein Durchfahrtsrecht meines Wissens nach nicht im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan festgelegt oder eingetragen werden kann. Stattdessen wäre zu überprüfen, ob das Servitut nicht im Grundbuch eingetragen und somit gesichert werden könnte, da dieses ja schon über sehr viele Jahre bzw. Jahrzehnte besteht.

GR0289 Update Radwege-Maßnahmen-Konzept

Antragsteller: BAUM STR DDr. Josef

SACHVERHALT

Unter Beteiligung der Radlobby Purkersdorf fand mit dem Baudirektor eine dreistündige Besprechung zum Stand der Umsetzung des Radwege-Maßnahmenkonzepts statt. Das 45 Maßnahmen umfassende Konzept wurde auf 66 Seiten auf die Version 2.1. upgedatet.

Siehe:

<https://baummitlinks.at/2021/11/15/radwege-massnahmen-konzept-purkersdorf-2-0-vorgelegt/>

ANTRAG

Der Gemeinderat ersucht den Bürgermeister die neue Version des Radwege-Maßnahmenkonzepts zur Information auf der Homepage der Stadtgemeinde stellen zu lassen und so auch zur Diskussion anzuregen.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: 21 Gegenstimmen: Bernreitner, Bollauf, Brunner R., Brunner S., Frotz, Kasper, Kaukal, Kirnberger, Pannosch, Passet, Pawlek, Pokorny, Posch, Putz, Röhrich, Schwarz, Steinbichler, Tauber, Teufl, Weinzingler, Wiltschek 3 Enthaltungen: Holzer, Oppitz, Ritter; Alle anderen stimmen dem Antrag zu;
----------------------------	---

GR0290 Bericht: Briefe an die BH und den Landesbaudirektor

Berichterstatter: BAUM STR DDr. Josef

SACHVERHALT

Der Vorsitzende des Ausschuss 7 schrieb am 08.11.2021 Briefe an den Bezirkshauptmann und an den Landesbaudirektor bezüglich notwendiger Beschleunigung der Begutachtungen im Verkehrsbereich. Derzeit sind ca. 20 Anträge der Stadtgemeinde Purkersdorf in Verkehrssachen an die zuständige BH gestellt, bei denen unklar war, ob sie in absehbarer Zeit abgearbeitet werden (können). Einige davon sind schon vor über einem Jahr gestellt worden.

Einen Tag später, am 09.11.2021, kam vom Bezirkshauptmann und vom Landesbaudirektor eine positive Antwort dazu. Am folgenden Tag wurde als Termin der 22.11.2021 festgesetzt, bei dem der Gutachter Purkersdorf besucht. An diesem Tag ist nun ein großer Teil der ausstehenden Anträge bearbeitet worden und endgültige Bearbeitungen bzw. Verordnungen dazu sind nun absehbar.

ANTRAG - BERICHT

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig zur Kenntnis genommen
----------------------------	--

GR0291 zu STR0403: Berechtigungskarte für das Wertstoffsammelzentrum für Betriebe

Antragsteller: BAUM STR DDr. Josef

SACHVERHALT

Einleitend wird angemerkt, dass das Wertstoffsammelzentrum der Stadtgemeinde Purkersdorf grundsätzlich für die Sammlung von Abfällen (Problemstoffe, Sperrmüll, etc.) aus privaten Haushalten zur Verfügung steht. Für Private gibt es eine diesbezügliche Andienungspflicht. Die anfallenden Entsorgungskosten werden über die Müllgebühren an alle Purkersdorfer verrechnet. Betriebe dürfen die Entsorgung des anfallenden Mülls selbst organisieren und müssen diesen nicht an die Gemeinden oder Umweltverbände übergeben. Die Gemeinde sollte grundsätzlich keine gewerblichen Abfälle übernehmen, weil für den Purkersdorfer bzw. die Purkersdorferin nicht nachvollziehbar sei kann, weshalb die Entsorgung von Abfällen gewerblicher Betriebe, die mitunter für diese Entsorgung sogar Geld verdienen, von Purkersdorfer Bürgern mitfinanziert werden soll.

Purkersdorfer Betriebe, die bei uns Kommunalsteuer entrichten, haben momentan regulär die Möglichkeit, mit einer Firmen-Berechtigungskarte für das Wertstoffsammelzentrum (WSZ), ihre Abfälle in haushaltsähnlichen Mengen zu entsorgen. Dies stellt sich jedoch immer wieder als problematisch heraus, da einige Firmen unsortierte, große Mengen entsorgen, die zum Teil die räumliche Kapazität aber auch die zeitlichen Möglichkeiten von Mitarbeitern vor Ort übersteigen. Gelegentlich mussten daher private Haushalte mit ihrem privaten Müll abgewiesen und auf die nächste Woche vertröstet werden. Hinzu kommt, dass die Entsorgung von Firmen nur in Einzelfällen den gesetzlichen Vorgaben gemäß Abfallwirtschaftsgesetz entspricht und dadurch ein wirtschaftlicher Vorteil dieser Unternehmen entsteht, nachdem diese eigentlich unbegrenzt und ohne weitere Kosten am WSZ entsorgen können. In den Umlandgemeinden ist dies übrigens so nicht möglich. Abwägungen von kostenpflichtigem Firmenmüll bzw. die Wiedereinführung einer Handkassa am WSZ sind nicht anzustreben und wurden aus guten Gründen (Kosten, Personalknappheit, Sicherheit) nicht weitergeführt.

Für zukünftige Überschreitungen soll nach Fertigstellung der BOKU-Studie eine Lösung ins Auge gefasst werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt, dass Purkersdorfer Betriebe definitiv nur in kleinen, haushaltsüblichen Mengen, die dem Abfallwirtschaftsgesetz entsprechen, am Wertstoffsammelzentrum Purkersdorf entsorgen dürfen.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	--

GR KEINDL: eventuell Bezahlösung für größere Mengen analog zu Wien andenken

GR BANNER + GR KLINSER: ich ersuche nach Fertigstellung der BOKU-Studie um neuerliche Behandlung im Ausschuss und stimme dem Antrag zu

Klima- und Umweltschutz – Landschaftspflege und –planung KELLNER STR DI Sabina

GR0292 Bericht aus dem Ressort

Berichterstatte(r)in: KELLNER STR DI Sabina

e5-Programm

- Am 15. Oktober wurde Purkersdorf im Rahmen des NÖ Gemeindetages in Ybbs/Donau offiziell als e5-Gemeinde aufgenommen.

Die erste Sitzung wird voraussichtlich Anfang 2022 stattfinden.

Geplante Schwerpunkte 2022:

Aktion „Raus aus dem Öl“: Installateure aus der Region wurden bereits angeschrieben, zwei Betriebe haben sich gemeldet und sind an einer Kooperation interessiert. Diese sollen noch vor Weihnachten zu einem Informationsgespräch mit der enu (Energie- und Umweltagentur NÖ) eingeladen werden.

- Energieförderungen: Im Ausschuss wurde beschlossen, dass die Energieförderung überarbeitet und neu festgelegt werden sollen. Im aktuellen Budget ist eine Erhöhung des verfügbaren Betrages vorgesehen, so dass wir auch den notwendigen Handlungsspielraum für attraktive Förderaktionen haben.
- Photovoltaik: Aufgrund des regen Interesses beim Klimatag wollen wir den PurkersdorferInnen weitere Infoveranstaltungen zu diesem Thema anbieten.
- Der Klimatag soll wieder Ende September, Anfang Oktober stattfinden. Eine engere Kooperation mit den Schulen, dem Naturpark und der Stadtbibliothek wird angestrebt.

Grünflächen und Bäume

Die Umgestaltung des Post-Parkplatzes wurde mit der Aufstellung eines Holzzaunes und der Pflanzung der Rankpflanzen abgeschlossen und wird durchwegs positiv aufgenommen.

Zuletzt wurden 10 weitere Bäume im Siedlungsgebiet gepflanzt – u.a. wurden die gefälltten Bäume in der Kastanienallee umgehend ersetzt, zusätzliche Bäume in der Pummegasse am P&R-Parkplatz, auf der Feihlerhöhe und in der Baunzen gepflanzt. Damit wurden 2021 insgesamt 16 Bäume gepflanzt.

Planungen 2022:

Der Grünflächenkataster ist soweit fertig und bildet eine gute Basis für weitere Grünflächenplanungen, wie z.B. die Festlegung von Standorten für neue Baumpflanzungen und Naturwiesen.

Die Beschattung der Tribüne am Hauptplatz soll verbessert werden – im Rahmen der notwendigen Renovierungsarbeiten an der Holzverschalung wird die Pflanzung eines Spalier-Baumes in der Mitte des oberen Bereiches der Tribüne vorgeschlagen.

Einige Grünbereiche, die besonders zentral liegen, sollen intensiver betreut und ev. regelmäßig neu bepflanzt werden (u.a. Mittelinsel bei der Post; Grünstreifen zw. Parkplatz Bachgasse und B1)

Waldrandzone – Die Dreiecksfläche gegenüber der Kellerwiese wird als Waldrandzone gepflegt bzw. bepflanzt – eine eigene Beschilderung soll das Projekt begleiten.

Ausschreibung eines Rahmenvertrages für Baumpflege- und Verkehrssicherheitsarbeiten

Baumschutzverordnung: zur besseren Absicherung des Baumbestandes im Siedlungsgebiet soll eine Baumschutzverordnung ausgearbeitet werde.

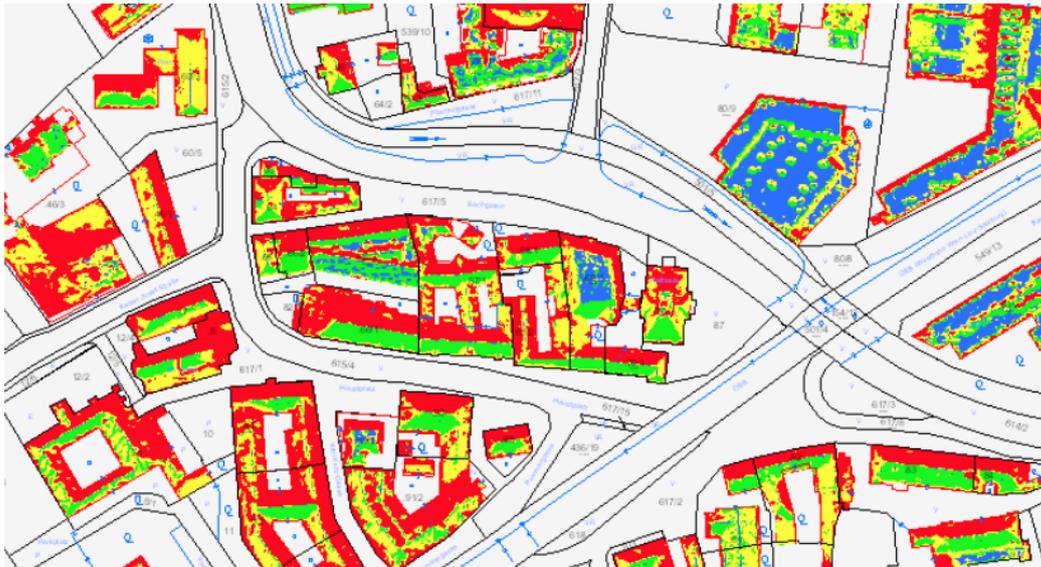
Energiebericht 2020

Der Energiebericht der Gemeinde ist abgeschlossen und wurde an die Energie- und Umweltagentur übermittelt. Die Ergebnisse bilden eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für die Besprechungen im Rahmen des e5-Programmes. Aufgrund des Umfangs des EB 2020 (111 Seiten) ist umseitig nur eine Zusammenfassung beigefügt. Der Gesamtbericht liegt in der Abt. Umwelt auf und wird auf Wunsch gerne per Mail übermittelt.

Gemeinde Energie Bericht 2020



Purkersdorf



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 4
1. Objektübersicht	Seite 5
1.1 Gebäude	Seite 5
1.2 Anlagen	Seite 5
1.3 Energieproduktionsanlagen	Seite 6
1.4 Fuhrparke	Seite 6
2. Gemeindezusammenfassung	Seite 7
2.1 Energieverbrauch der Gemeinde	Seite 7
2.2 Entwicklung des Energieverbrauchs	Seite 8
2.3 Verteilung des Energieverbrauchs	Seite 9
2.4 Emissionen, erneuerbare Energie	Seite 10
2.5 Verteilung auf Energieträger	Seite 11
3. Interpretation der Daten durch den/die Energiebeauftragte/n	Seite 12
4. Empfehlungen durch den/die Energiebeauftragte/n	Seite 13
5. Gebäude	Seite 14
5.1 Bauhof Tullnerbachstraße 48 Lagerplatz	Seite 14
5.2 Rathaus	Seite 18
5.3 KIGA_Bad Säckingenstraße 3	Seite 22
5.4 Kindergarten_II_ Bad Säckingenstraße 7	Seite 26
5.5 Kindergarten_III_Franz Ruhmgasse 7	Seite 30
5.6 Kindergarten_I_Wintergasse 46	Seite 34

5.7 PUKI_Karl Kurzgasse 3-5	Seite 38
5.8 Archiv	Seite 42
5.9 Museum	Seite 46
5.10 NMS_Purkersdorf	Seite 50
5.11 Schülerhort_I	Seite 54
5.12 Volksschule	Seite 58
5.13 Sportplatz	Seite 62
5.14 Stadtsaal	Seite 66
5.15 Wienerwaldhaus Naturpark	Seite 70
6. Anlagen	Seite 75
6.1 Abwasserpumpwerk_AHS_Herregasse 6B	Seite 75
6.2 Abwasserpumpwerk_An_der_Stadlhütte	Seite 76
6.3 Abwasserpumpwerk Andreas Scheug neben 2	Seite 77
6.4 Abwasserpumpwerk_Auf_der_Schanz	Seite 78
6.5 Abwasserpumpwerk_Bauhof	Seite 79
6.6 Abwasserpumpwerk_Deutschwald_Rotes_Kreuz	Seite 80
6.7 Abwasserpumpwerk_Feuerwehr	Seite 81
6.8 Abwasserpumpwerk_Heimgarten	Seite 82
6.9 Abwasserpumpwerk_Herregasse 2	Seite 83
6.10 Abwasserpumpwerk_In_der_Baunzn_bei_13	Seite 84
6.11 Abwasserpumpwerk_Mindersiedlung_Uferstraße_10	Seite 85
6.12 Abwasserpumpwerk_Mindersiedlung_Uferstraße_28	Seite 86
6.13 Abwasserpumpwerk_Rathaus	Seite 87
6.14 Abwasserpumpwerk_Sagberg_bei_85	Seite 88
6.15 Abwasserpumpwerk_Speichberg	Seite 89
6.16 Abwasserpumpwerk_Tullnerbachstraße_53_Forthofer	Seite 90
6.17 Abwasserpumpwerk_Wienzeile	Seite 91
6.18 Altstoffsammelzentrum Tullnerbachstraße 59	Seite 92
6.19 Drucksteigerung Hochbehälter Deutschwaldstraße geg 14	Seite 93
6.20 Drucksteigerung Hochbehälter Rochusgasse vor 14	Seite 94
6.21 Drucksteigerung Hochbehälter Sagbergstr 446/1	Seite 95
6.22 Drucksteigerung Trinkwasser Anton Wenzel Pragergasse 8	Seite 96
6.23 Drucksteigerung Trinkwasser Hießbergergasse neb 15	Seite 97
6.24 Drucksteigerung Trinkwasser Marterbauerstr geg 18	Seite 98
6.25 Drucksteigerung Trinkwasser Prof Humplikgasse 3	Seite 99
6.26 E-Tankstelle	Seite 100
6.27 Freibad Purkersdorf	Seite 101

6.28 Hochbehälter Lichteiche 18	Seite 102
6.29 Hochbehälter Robert Hohenwarterg bei 30	Seite 103
6.30 Kanalübergabestation Wienerstr bei 81	Seite 104
6.31 Kanalübergabestation Wurzbachg vor 1A	Seite 105
6.32 Straßenbeleuchtung	Seite 106
6.33 Stromverbrauch Hauptplatz	Seite 107
7. Energieproduktion	Seite 108
7.1 PV Rathaus	Seite 108
8. Fuhrpark	Seite 110

Impressum

Das Berichtstool EBN wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Umwelt- und Energiewirtschaft (RU3) zur Verfügung gestellt und in Zusammenarbeit mit der Energie- und Umweltagentur NÖ entwickelt. Das Berichtstool EBN kann von der/dem Energiebeauftragten genutzt werden, um den Jahresenergiebericht gemäß NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012) zu erstellen.

Vorwort

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012, LGBL Nr. 7830-0) sieht unter anderem die Installierung eines Energiebeauftragten für Gemeindegebäude als auch die regelmäßige Führung der Energiebuchhaltung für Gemeindegebäude sowie einmal jährlich die Erstellung und Darlegung eines Gemeinde-Energie-Berichts vor.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat den Beschluss zu Umsetzung des Landesgesetzes im Herbst 2011 gefasst und DI Claudia Dörflinger, Umweltkoordination zur Energiebeauftragten der Stadtgemeinde ernannt. Kurse sowie jährliche Schulungen begründen die fachliche Grundlage zur Erfüllung dieser Verpflichtung.

Essentieller Bestandteil der Energiebuchhaltung ist die regelmäßige Erhebung der energierelevanten Verbrauchsdaten von Strom und Wärme von gemeindeeigenen Gebäuden und Anlagen. Eine verpflichtende Ausweitung auf weitere Verbräuche (Wasser und Betriebsmittel = Treibstoffe) ist auf Landesebene schon erfolgt, auf Gemeindeebene noch in Diskussion. Der Aufwand ist erheblich. Entscheidend ist die monatliche Regelmäßigkeit der Ablesung, da nur dadurch eine aussagekräftige Interpretation der Daten möglich ist. Nachdem es, neben den weiteren Aufgabenbereichen der Umweltkoordination, nicht möglich ist, alle Daten selbst zu erfassen, wird ein Teil der Daten von Kollegen, vor allem aus dem Bereich der Anlagenwartung, erhoben. Die Verbrauchsdaten aus den Gebäuden werden überwiegend durch die WIPUR abgelesen, fehlende Daten bzw. Daten einzelner Stromzähler die weder einem Gebäude noch einer Anlage zuzuordnen sind (Stromzähler für Kurzzeitanlagen, Veranstaltungen...) werden entweder direkt abgelesen oder über die Abrechnungen erfasst.

Ursprünglich wurden die zu erhebenden Daten in ein einfaches Excel-Programm eingegeben. Nachdem allerdings jede Gemeinde in Niederösterreich eine eigene Version der Energiebuchhaltung entwickelt

hatte, daher auch keine Vereinheitlichung bzw. kein Vergleich der niederösterreichweit vorliegenden Daten möglich war, hat die Landesregierung beschlossen, den Gemeinden ein eigenes Energiebuchhaltungsprogramm kostenlos zur Verfügung zu stellen. Dies ermöglicht sowohl einen Vergleich als auch ein Benchmarking der Ergebnisse. Für die Führung der Energiebuchhaltung wird daher das Online-Energiebuchhaltungstool Siemens Energy Monitoring&Control Solution genutzt.

Mit gegenständlichem Bericht komme ich den genannten gesetzlichen Verpflichtungen als Energiebeauftragte der Stadtgemeinde Purkersdorf nach.

DI Claudia Dörflinger

1. Objektübersicht

Zu Beginn des Gemeinde-Energie-Berichtes wird ein Überblick über die erfassten Objekte in der Energiebuchhaltung gegeben. Hierbei werden in tabellarischer Form die Energieverbräuche gelistet. Ebenso ersichtlich ist der anonymisierte landesweite Vergleich (Benchmark) mit anderen Gebäuden derselben Nutzungskategorie (siehe Spalte LS & LW). Dazu wird der Energieverbrauch in kWh/(m²*a) als Vergleichswert herangezogen und durch die Kategorien von A bis G ausgedrückt, wobei A die beste und G die schlechteste Kategorie darstellt.

Auf den folgenden Seiten des Gemeinde-Energie-Berichtes wird eine Zusammenfassung des gesamten Gemeinde-Energieverbrauchs dargestellt und eine Empfehlung der/des Energiebeauftragten ausgesprochen. Anschließend wird für jedes Gebäude eine Detailauswertung vorgenommen.

LEGENDE:

Fläche [m²]: Brutto-Grundfläche des Gebäudes

Wärme [kWh]: Wärmeverbrauch im Berichtsjahr

Strom [kWh]: Stromverbrauch im Berichtsjahr

Wasser [m³]: Wasserverbrauch im Berichtsjahr

CO₂ [kg]: CO₂-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Berichtsjahr

LS: Labelling Strom; zeigt den Stromverbrauch des betreffenden Gebäudes in Relation zu allen anderen Gebäuden gleicher Nutzung in NÖ

LW: Labelling Wärme; zeigt den Wärmeverbrauch des betreffenden Gebäudes in Relation zu allen anderen Gebäuden gleicher Nutzung in NÖ

1.1 Gebäude

Nutzung	Gebäude	Fläche	Wärme (kWh)	Strom (kWh)	Wasser (m ³)	CO ₂ (kg)	LW	LS
Bauhof(BH)	Bauhof Tullnerbachstraße 48 Lagerplatz	344	117.857	47.546	0	42.609	G	G
Gemeindeamt(GA)	Rathaus	789	66.034	51.187	0	20.056	C	G
Kindergarten(KG)	KIGA_Bad Säckingenstraße 3	458	64.490	7.863	0	17.306	E	D
Kindergarten(KG)	Kindergarten_I_Wintergasse 46	1.043	38.740	16.603	0	18.318	B	D
Kindergarten(KG)	Kindergarten_II_Bad Säckingenstraße 7	545	57.337	7.585	0	15.583	D	C
Kindergarten(KG)	Kindergarten_III_Franz	600	39.073	16.820	0	14.476	C	G

	Ruhmgasse 7							
Kindergarten(KG)	PUKI_Karl Kurzgasse 3-5	186	23.858	3.684	0	6.659	E	E
Kulturbauten(KU)	Archiv	133	17.798	543	0	4.238	E	A
Kulturbauten(KU)	Museum	148	0	11.556	0	3.825	kA	G
Schule-Neue Mittelschule(NM)	NMS_Purkersdorf	2.800	211.355	42.657	0	14.120	D	D
Schule-Schülerheim(SH)	Schülerhort_I	648	67.045	9.098	0	3.012	D	D
Schule-Volksschule(VS)	Volksschule	4.728	311.290	96.825	0	32.049	C	E
Sporthalle(SPH)	Sportplatz	425	109.866	24.411	0	33.129	G	G
Veranstaltungszentrum(V AZ)	Stadtsaal	1.120	111.309	110.968	0	36.730	D	G
Veranstaltungszentrum(V AZ)	Wienerwaldhaus Naturpark	135	0	1.920	0	635	kA	C
		14.102	1.236.051	449.264	0	262.745		

1.2 Anlagen

Anlage	Wärme (kWh)	Strom (kWh)	Wasser (m3)	CO2 (kg)
Abwasserpumpwerk Andreas Scheug neben 2	0	2.676	0	886
Abwasserpumpwerk_AHS_Herregasse 6B	0	1.810	0	599
Abwasserpumpwerk_An_der_Stadlhütte	0	130	0	43
Abwasserpumpwerk_Auf_der_Schanz	0	835	0	276
Abwasserpumpwerk_Bauhof	0	54.866	0	18.161
Abwasserpumpwerk_Deutschwald_Rotes_Kreuz	0	3.770	0	1.248
Abwasserpumpwerk_Feuerwehr	0	1.105	0	366
Abwasserpumpwerk_Heimgarten	0	711	0	235
Abwasserpumpwerk_Herregasse 2	0	24.118	0	7.983
Abwasserpumpwerk_In_der_Baunzn_bei_13	0	2.378	0	787
Abwasserpumpwerk_Mindersiedlung_Uferstraße_10	0	537	0	178
Abwasserpumpwerk_Mindersiedlung_Uferstraße_28	0	1.697	0	562

Abwasserpumpwerk_Rathaus	0	18.051	0	5.975
Abwasserpumpwerk_Sagberg_bei_85	0	384	0	127
Abwasserpumpwerk_Speichberg	0	1.899	0	629
Abwasserpumpwerk_Tullnerbachstraße_53_Forthofer	0	187	0	62
Abwasserpumpwerk_Wienzeile	0	5.135	0	1.700
Altstoffsammelzentrum Tullnerbachstraße 59	0	2.410	0	798
Drucksteigerung Hochbehälter Deutschwaldstraße geg 14	0	17.119	0	5.666
Drucksteigerung Hochbehälter Rochusgasse vor 14	0	4.383	0	1.451
Drucksteigerung Hochbehälter Sagbergstr 446/1	0	71.894	0	23.797
Drucksteigerung Trinkwasser Anton Wenzel Pragergasse 8	0	4.714	0	1.560
Drucksteigerung Trinkwasser Hießbergergasse neb 15	0	4.315	0	1.428
Drucksteigerung Trinkwasser Marterbauerstr geg 18	0	1.685	0	558
Drucksteigerung Trinkwasser Prof Humplikgasse 3	0	599	0	198
E-Tankstelle	0	4.013	0	1.328
Freibad Purkersdorf	0	49.081	0	16.246
Hochbehälter Lichteiche 18	0	540	0	179
Hochbehälter Robert Hohenwarterg bei 30	0	524	0	174
Kanalübergabestation Wienerstr bei 81	0	2	0	1
Kanalübergabestation Wurzbachg vor 1A	0	329	0	109
Straßenbeleuchtung	0	452.155	0	149.663
Stromverbrauch Hauptplatz	0	20.227	0	6.695
	0	754.278	0	249.666

1.3 Energieproduktionsanlagen

Anlage	Wärme (kWh)	Strom (kWh)
PV Rathaus	0	12.208
	0	12.208

1.4 Fuhrparke

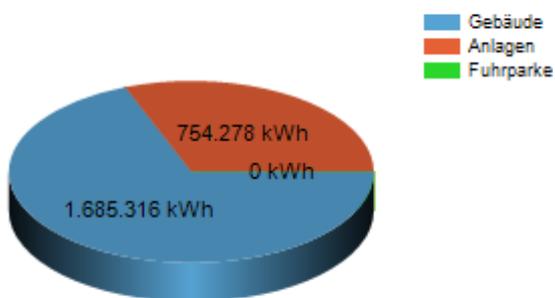
keine

2. Gemeindezusammenfassung

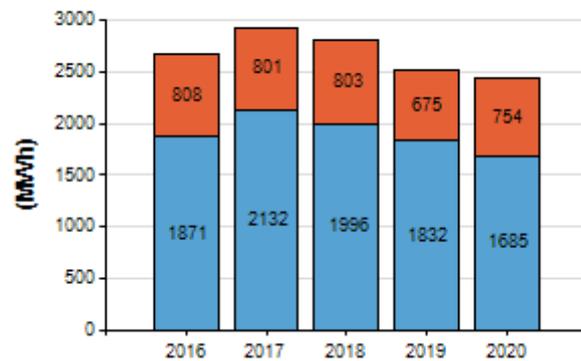
2.1 Energieverbrauch der Gemeinde

Innerhalb der im EMC verwalteten öffentlichen Gebäude, Anlagen und Fuhrparke der Gemeinde Purkersdorf wurden im Jahr 2020 insgesamt 2.439.594 kWh Energie benötigt. Davon wurden 69% für Gebäude, 31% für den Betrieb der gemeindeeigenen Anlagen und 0% für die Fuhrparke benötigt.

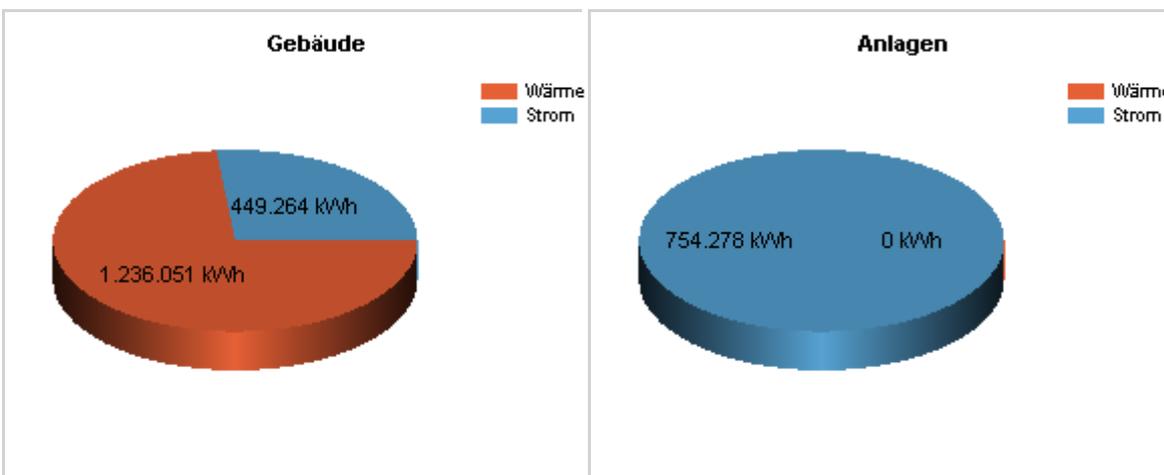
Verteilung Energie der Gemeinde



Gesamtenergieverbrauch



Der Energieverbrauch innerhalb der Gebäude, Anlagen und Fuhrparke setzt sich wie folgt zusammen:

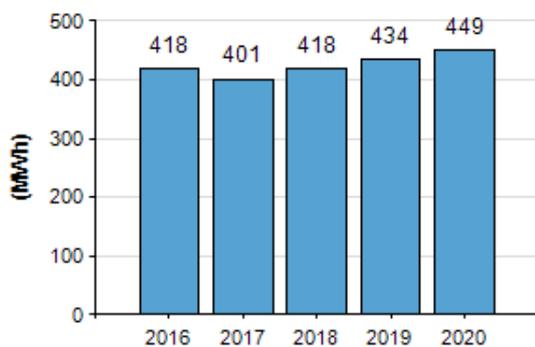


2.2 Entwicklung des Energieverbrauchs

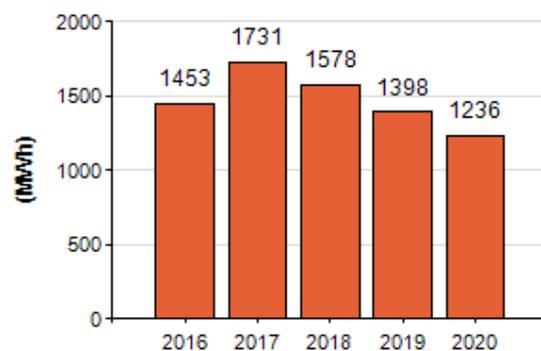
Als Veränderungen im Jahr 2020 gegenüber 2019 ergeben sich: Gesamtenergieverbrauch (Gebäude, Anlagen, Fuhrpark) -2,67 %, Wärme -11,57 % bzw Wärme (HGT-bereinigt) -13,34 %, Strom 8,55 %, Kraftstoffe 0,0 %

Gebäude

Entwicklung Stromverbrauch Gebäude



Entwicklung Wärmeverbrauch Gebäude

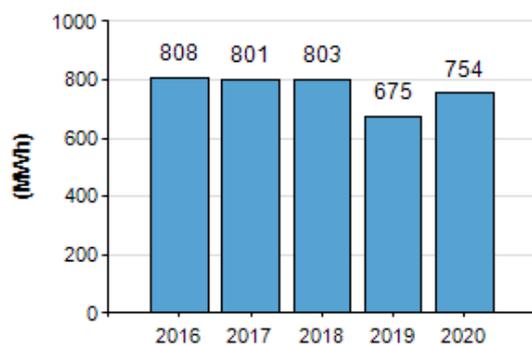


kW	2016	2017	2018	2019	2020
	1.452.93	1.731.34	1.578.32	1.397.83	1.236.05

kW	2016	2017	2018	2019	2020
	417.963	400.742	417.552	433.705	449.264

Anlagen

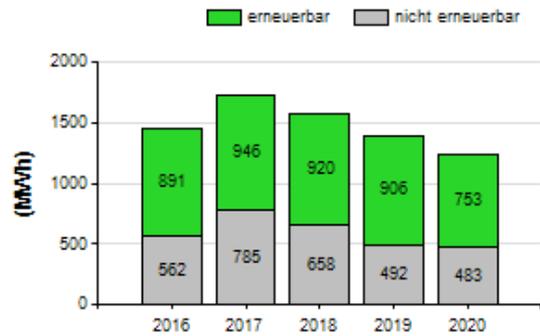
Entwicklung Stromverbrauch Anlagen



kW	2016	2017	2018	2019	2020
	808.011	800.724	802.884	675.005	754.278

Erneuerbare Energie

Anteil erneuerbarer Wärme

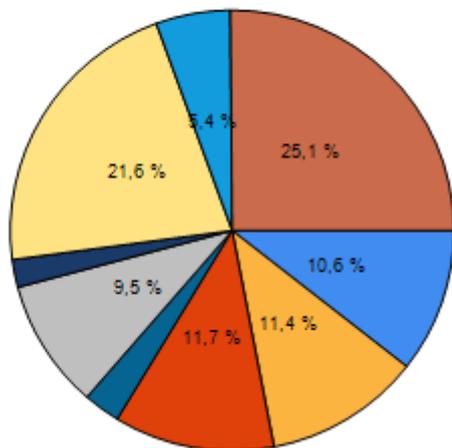


2.3 Verteilung des Energieverbrauchs

Der Gebäude-Energieverbrauch für Strom und Wärme verteilt sich zwischen den einzelnen Gebäude-Nutzungsarten folgendermaßen:

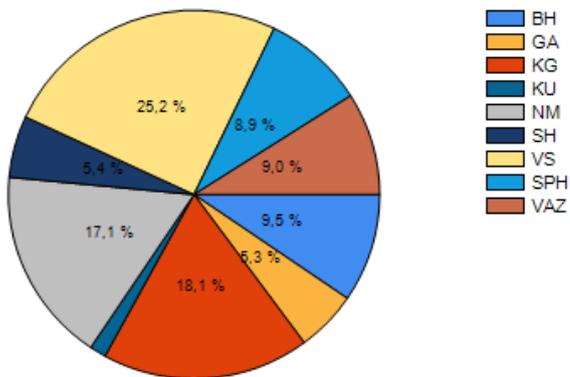
Gebäude

Verteilung Stromverbrauch Gebäude



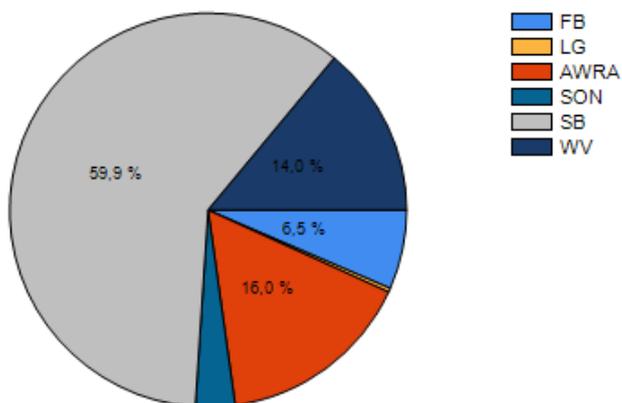
Bauhof(BH)	47.546 kWh
Gemeindeamt(GA)	51.187 kWh
KG	52.554 kWh
KU	12.099 kWh
Kulturbauten(KU)	12.099 kWh
SH	
VS	42.657 kWh
Schule-Neue	42.657 kWh
VAZ	9.098 kWh
Schule-	96.825 kWh
Schule-	96.825 kWh
Sporthalle(SPH)	24.411 kWh
Veranstaltungszentrum(V)	112.887 kWh

Verteilung Wärmeverbrauch Gebäude



Bauhof(BH)	117.857 kWh
Gemeindeamt(GA)	66.034 kWh
Kindergarten(KG)	223.498 kWh
Kulturbauten(KU)	17.798 kWh
Schule-Neue	211.355 kWh
Schule-Schülerheim(SH)	67.045 kWh
Schule-	311.290 kWh
Sporthalle (SPH)	109.866 kWh
Veranstaltungszentrum(V)	111.309 kWh

Verteilung Stromverbrauch Anlagen

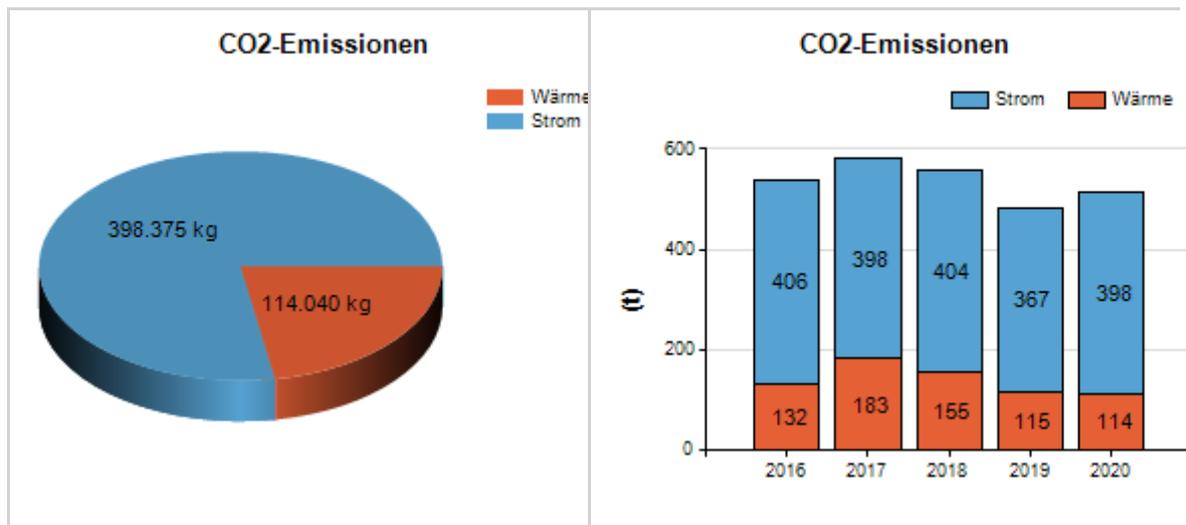


Freibad(FB)	49.081 kWh
Lager(LG)	2.410 kWh
Pumpwerk (AWRA)(PW)	120.619 kWh
Sonderanlagen(SON)	24.240 kWh
Straßenbeleuchtung(SB)	452.155 kWh
Wasserversorgungsanlage (WV)	105.773 kWh

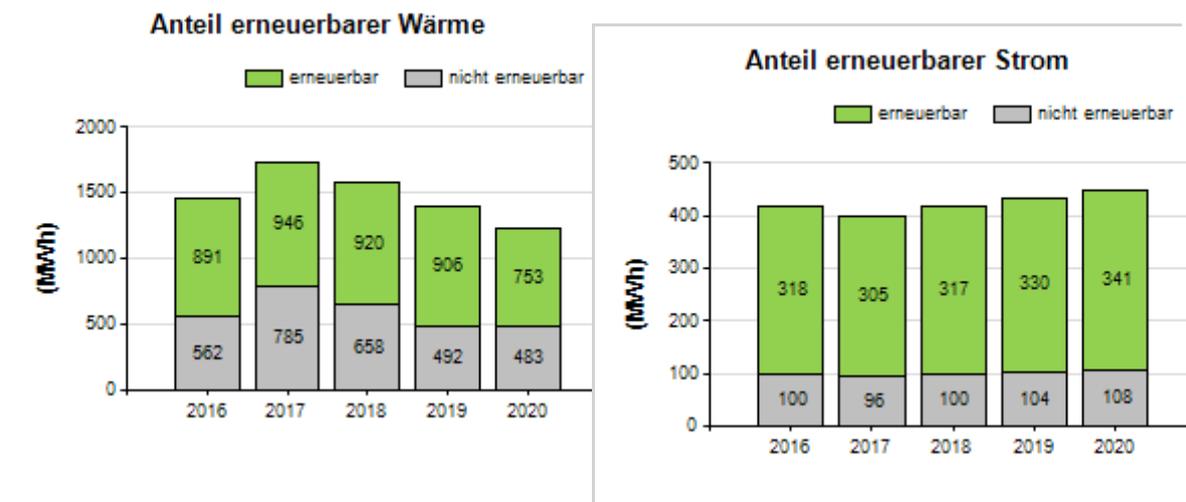
2.4 Emissionen, erneuerbare Energie

Die CO₂ Emissionen beliefen sich auf 512.415 kg, wobei 22% auf die Wärmeversorgung, 78% auf die Stromversorgung und 0% auf den Fuhrpark zurückzuführen sind.

Emissionen



Erneuerbare Energie



Produzierte ökologische Energie

Entwicklung Stromproduktion

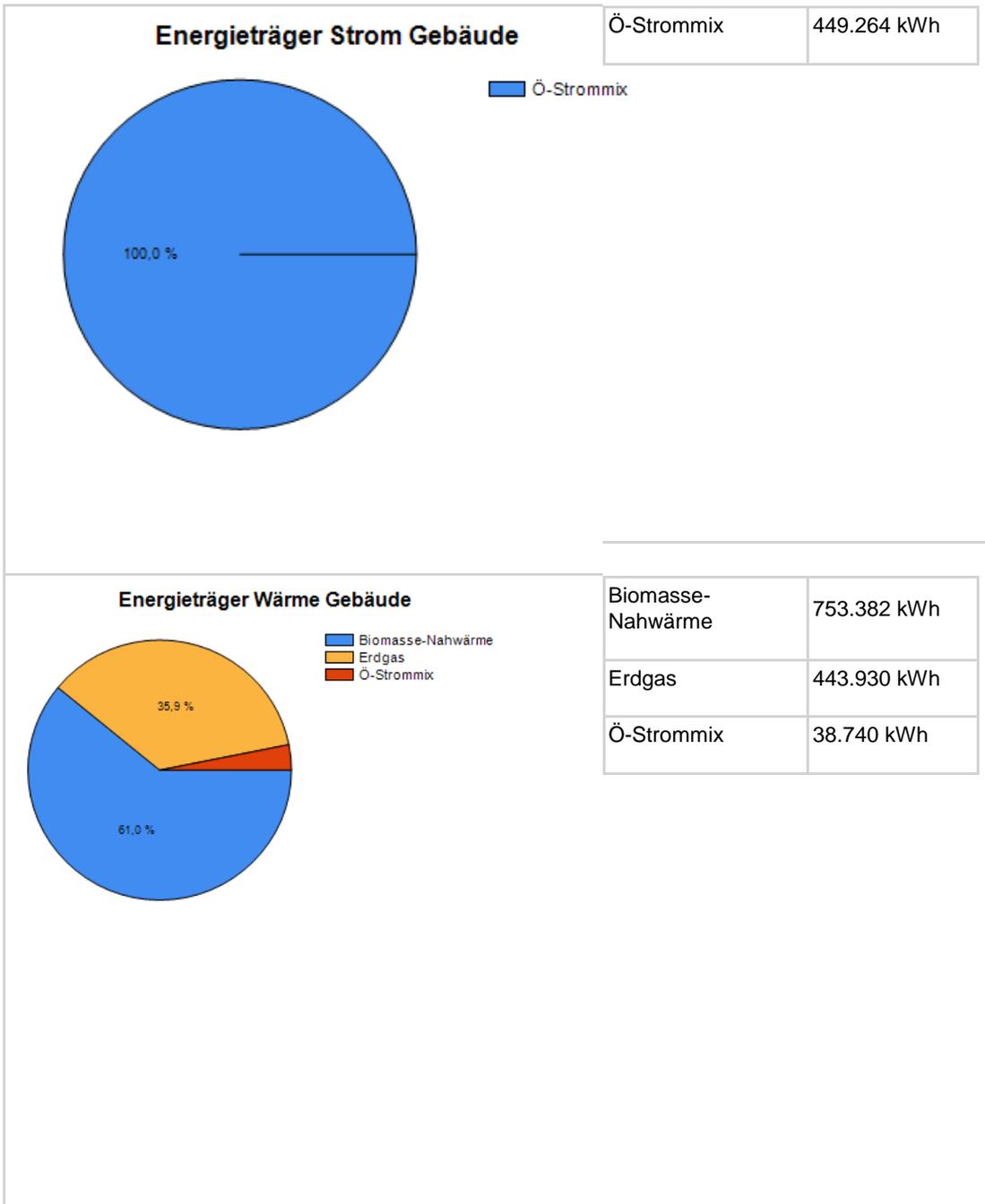


kW	13.169	13.382	12.781	13.214	12.208
-----------	--------	--------	--------	--------	--------

2.5 Verteilung auf Energieträger

Der Gebäude-Energieverbrauch für Strom und Wärme verteilt sich auf die einzelnen Energieträger folgendermaßen:

Gebäude

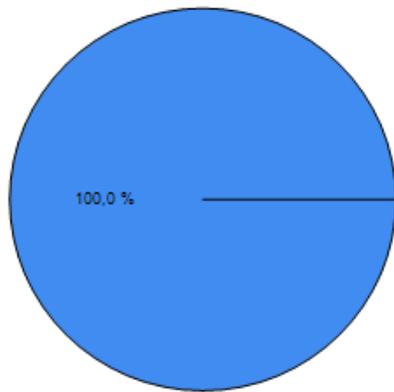


Anlagen

Verteilung Stromverbrauch Anlagen

Ö-Strommix

754.278 kWh



■ Ö-Strommix

3. Interpretation der Daten durch den/die Energiebeauftragte/n

Allgemein:

Das Jahr 2020 ist durch die **Covid-Pandemie** geprägt gewesen. Daher hat sich in der Nutzung der öffentlichen Gebäude eine veränderte Situation ergeben – Lockdown über Wochen – Homeoffice – reduzierte Nutzungen in Kindergärten und Schulen. Die Reduktion beim Wärmebedarf muss vorwiegend unter diesem Aspekt gesehen werden.

Strom:

Anlagen:

Durch die sukzessive Erneuerung und Optimierung der Anlagen im Bereich Wasser und Abwasser ist eine Effizienzsteigerung zu bemerken. Allerdings passiert dies bei gleichzeitiger Ausweitung der Infrastruktur durch Zuzug und der Errichtung neuer Wohneinheiten, daher ist eine Reduktion des benötigten Strombedarfs nicht zu erwarten.

Gebäude:

Durch Covid haben sich die Nutzungsintensitäten reduziert ohne eine Reduktion des Strombedarfs erkennen zu lassen, bedingt durch geänderte Arbeitsbedingungen (mehr Mitarbeiter, alle Arbeitsplätze mit 2 Bildschirnen,...). Mögliches Gegensteuern durch vermehrte Mitarbeiterinformationen, siehe Empfehlungen.

Wärme:

Aufgrund der Maßnahmen im Bereich der Gebäudesanierung- bzw. Neubau (z.B. Heizungsumbau- erneuerung und optimierte Betriebsführung KIGA II, Neubau Hochbaute Wienerwaldbad), durchgeführt durch die WIPUR im Auftrag der Stadtgemeinde, ist eine Reduzierung des Wärmeenergieaufwands eingetreten. Allerdings muss dieser Effekt im Covid-Jahr 2020 gesondert betrachtet werden – siehe allgemeine Einleitung.

EB DI Claudia Dörflinger

4. Empfehlungen durch den/die Energiebeauftragte/n

Weitere Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Gebäude:

Sanierung des Heizsystems von Rathaus und Stadtsaal – Durchführung im Sommer 2021

NutzerInneninformation – „Weg der kleinen Schritte“ (z.B. Abschalten aller Computer / Bildschirme nach Beendigung der Arbeit, Reduktion der Zimmertemp. über das Wochenende...)

Möglichkeit der Einbindung der EB in Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen andenken.

ANTRAG - BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zu Kenntnis.

Wortmeldungen: Siehe anbei >>	Abstimmungsergebnis: Einstimmig zur Kenntnis genommen
---	---

GR WUNDERLI:

Zu Punkt 2.3. Verteilung des Energieverbrauchs: Wenn der Wärmebedarf der VS Purkersdorf mehr als ein Viertel (!) des gesamten Wärmebedarfs der gemeindeeigenen Gebäude ausmacht, dann ist hier DRINGEND Handlungsbedarf. Das deckt sich auch mit Beobachtungen, dass in der VS heuer offenbar den Sommer über (!) geheizt wurde.

GR0293 „Schulstraße Purkersdorf“ – Maßnahmen für sichere Schulwege

Antragsteller: PISTRACHER STR Gerald

SACHVERHALT

Im Schulbezirk rund um die Kaiser-Josef-Straße, Pummergasse, Alois-Mayer-Gasse, Schwarzhubergasse, Karl-Kurzgasse und Schöffelgasse ist vor allem zu den peak-Zeiten zwischen 7:15-7:50 sowie um 11:30, 12:30 und 14:00 Uhr einer Verkehrsüberlastung zu verzeichnen.

Dies ist verursacht durch Baustellen und damit verbundene Straßenverengungen und – Sperren, neue, Covid-bedingte Schuleingänge und Zuströme und selbstverständlich durch den Verkehr mittels Elterntaxis, Schulbusse, Radfahrer und Fußgänger, wobei die letzten beiden Gruppen derzeit leider vermindert vertreten sind.

Ziel ist es, die Sicherheit und somit die Anzahl jener Schüler und Eltern, die ohne Auto zur Schule kommen, zu erhöhen.

Da die Volks- und ASO Purkersdorf die größte Schule im Bezirk ST. Pölten Land, mit gesamt rund 430 Kindern ist, und einem stetigen Wachstum untersteht, gilt es dringende Maßnahmen in die Richtung zu setzen.

Historie:

In der Vergangenheit wurden bereits mehrere Verkehrskonzepte in Auftrag gegeben welche allesamt unterschiedliche Lösungsansätze vorgeschlagen haben:

Auch der Elternverein hat mit dem Programm „coole gehen zu Fuß zur Schule“ im Jahr 2018/2019 bereits eine erfolgreiche Initiative gestartet und arbeitet stetig an Verbesserungen -vor allem durch kreative Kommunikationsmaßnahmen und Aktionismus.

Im Rahmen dieses Programms wurden zwei Elternhaltestelle (jeweils 500m von der Schule entfernt beim Spar und beim Wienerwaldbad) eingerichtet. Nach der erfolgreichen Welle im Jahr 2019 (vor Corona) hat man diese Initiative (freiwillige Eltern begleiten die Kinder ab eben diesen Treffpunkten zur Schule) wiederaufgenommen, leider wurde diesmal – trotz viel Kommunikation, das Angebot nicht in Anspruch genommen.

Aktuelle Lage:

Auf Grund mehrere Dringlichkeitsanträge und Anträge in den letzten Gemeinderatsitzungen wurde am 21.9. beim GR beschlossen, dass die Ausschussteilnehmer von Bildung und Verkehr zusammentreffen um Vorschläge zu erarbeiten. Am 25.10. hat es ein erstes, relativ spontanes, Online-Treffen gegeben zwischen jenen die bereits Vorschläge und Ideen eingebracht haben. Diese Ideensammlung wurde zusammengeführt und liegt jetzt den beiden Ausschüssen als Diskussions-Grundlage vor. Basierend darauf soll es ein weiteres Treffen, ev. bereits in größerer Runde aus engagierten Ausschussmitgliedern, geben mit dem Ziel, sich auf einen Maßnahmenkatalog zu einigen, der bis zur nächsten GR-Sitzung beschlossen werden kann und infolge bei der Bezirkshauptmannschaft eingereicht wird um hier schnellstmöglich in die Umsetzung zu gehen.

Weiters hat, basierend auf einer Petition und organisiert von Pro Purkersdorf, die BH vor kurzem eine Begutachtung in der Kaiser Josef-Straße gemacht, um mögliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen zu überprüfen, die Auswirkung auf das Schulumfeld haben könnten. Sobald diese vorliegt soll sie der Arbeitsgruppe zu Verfügung stehen.

Ziele:

Langfristige Ziele

- im Zuge des Stadtplanungs- und Verkehrskonzepts soll eine vernetzte Lösung gefunden werden, vor allem auch unter der Berücksichtigung des Wachstums der Einwohner somit auch der Schüler und ev. eines 2. Schulstandorts.
- Hierzu werden auch bei dem Umbau der ÖBB des Bahnhofes Purkersdorf Zentrum einige Vorschläge der Stadtgemeinde- vor allem was Zugänge zu den Bahnsteigen in diesem Schulareal betrifft berücksichtigt. Diese sollen dann ebenfalls zur Entlastung des Verkehrs, vor allem in der Pummergasse beitragen.

Kurz- und mittelfristige Ziele

Hier gilt es Maßnahmen zu finden, die rasch und kostengünstig umsetzbar sind, um die aktuelle Situation zu entschärfen. Dies unter Berücksichtigung, dass die Eingänge zur Schule in den Wintermonaten wieder geändert werden, sowie nach Covid der Haupteingang wieder über die Schwarzhubergasse geführt wird.

Maßnahmenkatalog – erster Entwurf

1. Rechtsabbiegen von Alois Mayer-Gasse in Kaiser Josef-Straße

Begründung: Staubildung Kaiser Josef-Straße, vor allem auch wegen der Baustelle Ecke Schwarzhubergasse, wird vermieden. Kinder können fast ungehindert über den Zebrastreifen gehen.

Zusätzlich:

- a. Mobiler Steher (wie bei Bushaltestelle) am nördlichen Eck Alois Mayer-Gasse/ Kaiser Josef-Straße (Autos fahren beim Abbiegen nicht auf Gehsteig auf)
- b. Bodenmarkierung (z.B. Pfeil nach rechts)

2. Einbahnregelung (ausgenommen Radfahrer) Pummergasse ab Karl-Kurz Gasse (Bereich Libro Kreuzung bis Parkplatz Bundesforste wird zur Einbahn, ab Parkplatz Einfahrt BF bis Alois Mayer-Gasse wird ein effektives Fahrverbot).

Begründung: Hier wäre ein Art Kreisverkehr außen herum über die Linzerstraße/Tullnerbachstraße/Kaiser Josef-Straße/Schöffelgasse zu führen. Damit könnte die Kreuzung Pummergasse/Alois-Mayer-Gasse entlastet werden. Es führt zu mehr Platz für Radfahrer durch Einbahn nur für Autos. Mitarbeiter der Bundesforste müssten über die Schöffelgasse fahren, hierbei handelt es sich um 5 Minuten Verzögerung.

Zusätzlich:

- a) Einbahnregelung auch am Hauptplatz—keine Durchfahrt mehr bei der Volksbank für Lieferanten, sondern zuerst in die Karl Kurz Gasse, dann links in die Pummergasse und links über den Hauptplatz (sonst müssten Lieferanten Rückwärts über den Hauptplatz rausfahren)
- b) Temporäres Fahrverbot (Ausgenommen Lieferanten) zum Schulbeginn in der Karl-Kurz Gasse (um eine Verlagerung des Verkehrs bei der Kreuzung bei Libro zu vermeiden)
- c) Demontage des Vorrang geben Schildes bei Ecke Pummergasse – Alois Mayer-Gasse vom Zentrum kommend, sollte die Straße keine Einbahn/Fahrverbotsstraße werden

3. Verlängerung der Taktung der VOR Linie Busse in der Früh um 5 Minuten: es fahren 2 Busse innerhalb von einer Minute 452 und 453 kommend von Westen

Irenental und Wolfsgraben. Diese verursachen einerseits beim Abbiegen Tullnerbachstraße/Kaiser Josef-Straße aber auch entlang der Kaiser Josef-Straße bei Kreuzung Alois Mayer-Gasse und dann in der Station und weiter Richtung Abbiegung Hauptplatz Verkehrsberuhigte Zone einen Stau.

Begründung: Stauvermeidung

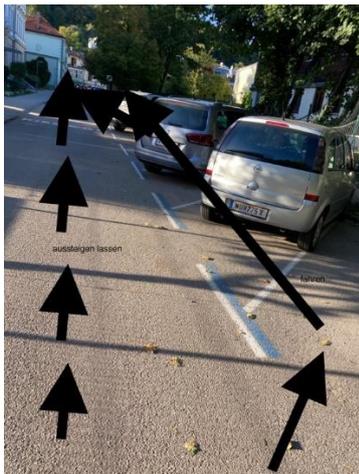
4. Temporäres Halten und Parken Verbot in der Alois Mayer-Gasse

Begründung: Das Rückwärtsfahren von den schrägen Parkplätzen wird nicht mehr zu Zeiten stattfinden, wo Kinder gefährdet werden. Vorgesehen ist die Zeit von 7:15 bis 8:00. (Bsp. Evangelische Kirche Wintergasse)

Alternative:

- a. Führung einer Kiss&Go Zone für Eltern, die die Kinder auf der Straße aussteigen lassen möchten, allerdings können jene, die weiterfahren möchten dies auf einer eigenen Spur über die „gesperrten Parkplätze tun. Dadurch werden Staus geringer
NT: mögliche Nachteil: das Autofahren wird attraktiver, welches zu mehr Eltern-Taxis führen könnte
- b. Schaffung einer Schulstrasse (Maßnahme 10)
- c. Parkplätze nur für Pädagog*innen reservieren (müssen bis 7:30 dort sein) = kein Reversieren in der Früh
- d. Parkzeit auf 10 Minuten kürzen = keine Lehrer könnten dort stehen – dh. mehr Platz für die Elterntaxis in der Früh und am NM keine Kurzparker und Parkplätze bleiben den Abholeltern vorbehalten.

Anmerkung: Für das Thema Parken im Schulumfeld soll auch die Parkraumgruppe mit einbezogen. Im Rahmen des Bahnhof Umbaus Purkersdorf Zentrum (hoffentlich mit Unterführung) soll hier die Parksituation auch ganzheitlich neugedacht werden.



5. Nachfärben der Kreuzung Pummergasse/Alois-Mayer-Gasse sowie Aufstellung eines mobilen Stehers an der Ecke von Westen kommend für Linksabbieger

Begründung: Sichtbarkeit der Kreuzung

6. Hydraulische (temporäre) Poller rechts nach der Ecke Pummerngasse/Alois-Mayer-Gasse

Begründung: Verhindert das illegale Parken in der Begegnungszone, zu Schulbeginn und, vor allem, zu den Abholzeiten um 11-13:00 und um 14-15:00.

Anmerkung: Kosten müssen noch erhoben werden. Besprechung mit Bauverwaltung nötig.

7. Mobile Steher in der Alois Mayer-Gasse bei dem grünen Tor zur Abholzeit

Begründung: Dadurch würde das Stehenbleiben auf dem Gehweg zwecks Kinderabholung vermieden werden können.

Anmerkung: Würde laut Bauverwaltung wegen der Anlieferungen schwierig werden. Besprechung mit Schule und Bauverwaltung nötig.

8. Temporäre Sperre der Schwarzhubergasse (nach der Baustelle)

Begründung: Durch die frühere Schranke beim Haupteingang ist es zu gefährliches reversieren von Elterntaxis gekommen. Mit dieser Maßnahme müssten Eltern die Kiss&Go Zonen in der Pummerngasse oder Alois-Mayer-Gasse nutzen, statt bis zum Schultor zu fahren. Die temporäre Sperre soll zum Schulbeginn und evtl Schulende geben.

Anmerkung: Kann nur nach der Baustelle erfolgen. Diese Maßnahme ist auch im Konzept vom Land NÖ (Bolatschek-Friess, Sept 2020).

9. Verbreiterung des Gehsteigs zu Lasten der 5 Parkplätze entlang der Pummerngasse zwischen Schwarzhubergasse und Alois Mayer-Gasse

Begründung: Verbreiterung des Gehsteigs damit auch Mütter mit Kinderwagen + Kind am Laufrad, zu Fuß bzw. auch Kinder in Rollstühlen und Schulklassen ungehindert passieren können.

Anmerkung: Pflastersteine können im Sandbett verlegt werden, so dass das Regenwasser weiterhin versickert und die schönen alten Bäume erhalten werden. Die Auffassung der Parkplätze ermöglicht eine Pflasterung bis zur Linie der Pummerngasse und die Passanten können auf diese Flächen ausweichen, so dass man bequem aneinander vorbeigehen kann. Die gepflasterte Fläche verhindert gleichzeitig, dass dieser Streifen als Hundekackzone missbraucht wird (wie bislang). Dazu kann man bei großen Abständen der Bäume zusätzlich junge Bäume nachpflanzen und dadurch langfristig eine durchgängige attraktive Allee erhalten, die das Gehen vor allem im Sommer im Schatten angenehm macht. Als Barriere zur Straße kann man in Kooperation mit der Schule Hochbeete im letzten Drittel zur Straße anlegen, die als VS Projekt gestaltet und betreut werden.

Zusätzlich:

a. Radfahren gegen die Einbahn in der Pummerngasse ab Alois Mayer-Gasse

Begründung: Im Moment können Schulkinder und Begleitpersonen nicht per Rad zum Haupteingang fahren. Wenn die Parkplätze entfallen, dann soll es ggf. Platz geben, um gegen die Einbahn zu fahren.

10. Temporäres Fahrverbot für die Schöffelgasse und Pummergasse zwischen 7:25/30 und 7:55/8:00

Begründung: Dies könnte (zumindest mittelfristig) Maßnahmen 1,2,4 und 9 ersetzen, weil das Radfahren in einer Schulstrasse gestattet ist und das Ausweichen auf die Fahrbahn für Fußgänger ermöglicht ist. Dies ist vor allem in Kombination mit den Elternhaltestellen vorgesehen, sowie die geplante Fahrradstrasse in der Fürstenberggasse.

Anmerkung: Diese Maßnahme ist auch im neuen Entwicklungskonzept-Entwurf vorgesehen. In einer Stellungnahme eines Gutachters der BH wurde ein temporäres Fahrverbot für die Schöffelgasse und Pummergasse, wie es 10 Tage zu Beginn der Corona-Maßnahmen realisiert wurde, abgelehnt (allerdings für den Zeitraum 7:15-8:00 sowie 11:00 bis 12:00). Um erneut erfolgreich beantragen zu können, ist ein Fachgutachten von einem hochrangigen Verkehrsexperten zu machen. Dies hat auch der Verkehrsausschuss im August 2021 nach einholen eines Angebots von der TU empfohlen.

ANTRAG

An den Gemeinderat:

Nach eingehender Auseinandersetzung und Durchsicht aller vorliegenden Unterlagen spricht sich der Bildungsausschuss für eine generelle Verbesserung der Schulwegsicherung aus. Der Ausschuss unterstützt den im Protokoll angeführten Maßnahmenkatalog in allen Punkten und ersucht den Verkehrsausschuss um fachliche Prüfung der Machbarkeit und ehestmögliche Prüfung der Umsetzbarkeit der 10 Punkte.

Wortmeldungen: Siehe anbei >>	Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung: Teufl Alle anderen stimmen dem Antrag zu
--	--

GR WUNDERLI:

„Schulstraße Purkersdorf“ – Maßnahmen für sichere Schulwege – möchte den Antrag präzisieren: Der Verkehrsausschuss möge die fachliche Überprüfung der Machbarkeit durch externe Fachleute (z.B. durch die TU) einleiten.

GR KLINSER verweist auf diese Stellungnahme.

GR0294 Livestreaming Gemeinderatssitzung

Antragsteller: PISTRACHER STR Gerald

Der Ausschuss 9 arbeitet bereits seit geraumer Zeit an der Umsetzung des Live-Streamings der Gemeinderatssitzungen. Bereits im September 2020 hat sich der Ausschuss für eine künftige Videoübertragung der Gemeinderatssitzungen ausgesprochen und anschließend an einer konkreten Umsetzung gearbeitet und auch finalisiert.

Im Mai 2021 wurde der konkrete Vorschlag zur Übertragung im Ausschuss besprochen und es hätte auch ein Kostenrahmen für die Anschaffung der notwendigen technischen Ausstattung beschlossen werden sollen. Diese Ausgaben wurden mit Hinweis auf die finanzielle Situation der Gemeinde abgelehnt. Der Kostenrahmen hätte sich auf EUR 10.000,- belaufen (aufgrund erster Angebote).

In der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2021 wurde die Geschäftsordnung erweitert und unter §5 das Videostreaming von Gemeinderatssitzungen aufgenommen.

Nun sind wir bereits im 4. Lockdown und wir haben für die Purkersdorfer*Innen noch immer kein Videostreaming der GR-Sitzungen ermöglicht, obwohl das Budget 2021 für Digitalisierung nicht aufgebraucht wurde.

Gerade in der Pandemie, aber auch darüber hinaus, sollten wir den Purkersdorferinnen und Purkersdorfern einen einfachen Zugang zu den Gemeinderatssitzungen anbieten.

Folgender Rahmen für die Live-Übertragung wurde nach Feedback aller Fraktionen im Ausschuss besprochen:

Damit eine reibungslose Übertragung funktionieren kann, soll eine einheitliche Sitzordnung in einem Rechteck stattfinden.

Eine Kamera soll den Gesamtüberblick über das Auditorium sicherstellen und eine zweite Kamera wird im Zentrum des Rechtecks platziert und kann bei Bedarf auf den jeweiligen Sprecher im Auditorium gelenkt werden.

Die einwandfreie Tonübertragung soll entweder durch ein sensibles Deckenmikrofon oder über Schwanenhalsmikrofone sichergestellt werden. Die Übertragung der Gemeinderatssitzungen soll live über die Homepage der Stadtgemeinde abrufbar und dort für einen Monat zur Nachschau zur Verfügung stehen.

Die Videos sollen archiviert werden und auf Bedarf und Anfrage von Bürgerinnen und Bürgern auch zur Verfügung gestellt werden.

Bis auf Weiters werden keine Untertitel (Namen der Redner) oder Tagesordnungspunkte eingeblendet, die Unterlage zur GR-Sitzung (öffentlicher Teil) soll jedoch als Download zur Verfügung stehen.

Eine automatische Protokollierung wird derzeit nicht umgesetzt

ANTRAG

an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt die künftige Übertragung des Videostreaming der Gemeinderatssitzungen und die Anschaffung des notwendigen technischen Equipments aufgrund der obigen Beschreibung. Herr Klemmer-Nendwich wird mit der konkreten Angebotseinholung von zumindest drei Angeboten beauftragt und es wird diesbezüglich ein Kostenrahmen von max. EUR 10.000,- beschlossen.

Kostenrahmen: EUR 10.000,-

Bedeckung: 5/010000-042112

Kreditrest: Budget 2022

Wortmeldungen: Siehe anbei >>	Abstimmungsergebnis: 18 Gegenstimmen: Bernreitner, Bollauf, Brunner R., Brunner S., Frotz, Holzer, Kaukal, Kirnberger, Pannosch, Passet, Pawlek, Putz, Röhrich, Schwarz, Steinbichler, Tauber, Teufl, Weinzinger, 3 Enthaltungen: Kasper, Pokorny, Wiltschek; Alle anderen stimmen dem Antrag zu;
--	--

GR FROTZ: Anmerkung: sinnvolle, praktikable, technisch gute Umsetzung präsentieren; sehr wichtig darauf zu achten, dass beim Livestreaming die Rededauer eingehalten wird.

GR POKORNY: Enthaltung, da: es fehlt klares Konzept und Detailbudget der Kosten

GR WUNDERLI: dringend notwendige Maßnahme

GR KLINSER: eine dringend notwendige Maßnahme, die bis zu nächsten GR-Sitzung auf alle Fälle umgesetzt sein sollte.

Im Protokoll in den ‚öffentlichen Teil‘ vorgezogen:

Terminplanung 2022:

Sitzungsplan 2022	
Stadtrat	Gemeinderat
25.01.2022, 19:00 Uhr	
15.03.2022, 19:00 Uhr	22.03.2022, 19:00 Uhr
03.05.2022, 19:00 Uhr	
14.06.2022, 19:00 Uhr	21.06.2022, 19:00 Uhr
09.08.2022, 19:00 Uhr	
13.09.2022, 19:00 Uhr	20.09.2022, 19:00 Uhr
18.10.2022, 19:00 Uhr	
22.11.2022, 19:00 Uhr	29.11.2022, 19:00 Uhr

Erscheinungstermine Amtsblatt:

Auf der letzten Seite befindet sich noch der Erscheinungsplan des Amtsblattes 2022 inkl. näherer Infos.

Redaktionsschluss Amtsblatt 2022:

Februar: 27.01.2022

April: 31.03.2022

Juni: 26.05.2022

August: 28.07.2022

Oktober: 29.09.2022

Dezember: 28.11.2022

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt die Termine für das Jahr 2022 zur Kenntnis und stimmt einer Veröffentlichung zu.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig zur Kenntnis genommen
----------------------------	---

Erscheinungsplan 2022

Auflage rd. **5.300 Stück**, an alle Purkersdorfer Haushalte. Erscheinung **6x jährlich**. Die Postverteilung erstreckt sich über mind. 5 Werktage.



Zusätzlich zu den 6 klassischen Ausgaben erscheinen voraussichtlich 2 Sonderausgaben: Sommerprogramm (Mai) und Adventprogramm (November). Veranstaltungen hierfür sollten bis 23. April bzw. 1. Oktober auf www.purkersdorf.at eingetragen werden!

Format:

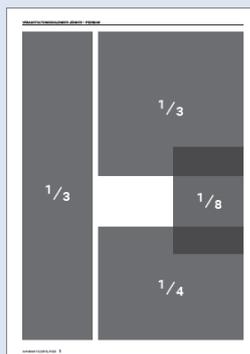
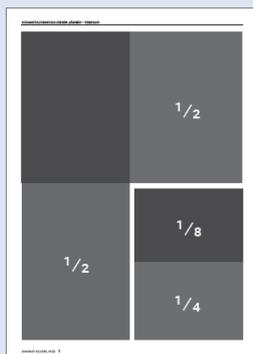
A4 abfallend, 210 x 297 mm

Satzspiegel:

gesamt 184 x 259 mm
3 Spalten à 58 mm oder
2 Spalten à 89 mm

Bitte liefern Sie Ihre Anzeige als druckfähiges PDF oder als JPG/TIF mit 300 dpi Auflösung.

Für **Sonderwerbeformate** setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.



ERSCHEINUNGSTERMINE 2022

Erscheinungstermine (Postverteilung über mind. 5 Werktage)		Redaktionsschluss	Alle Preise netto in € zuzüglich 5 % Werbeabgabe und 20 % MwSt. Es kann keine Agenturprovision gewährt werden! Rabatte: 6 Schaltungen pro Jahr: 30 % 5 Schaltungen pro Jahr: 25 % 4 Schaltungen pro Jahr: 15 % 3 Schaltungen pro Jahr: 10 %
Februar	ab 14.02.2022 bis ca. 21.02.	27.01.2022	
April	ab 19.04.2022 bis ca. 26.04.	31.03.2022	
Juni	ab 13.06.2022 bis ca. 20.06.	26.05.2022	
August	ab 15.08.2022 bis ca. 22.08.	28.07.2022	
Oktober	ab 17.10.2022 bis ca. 24.10.	29.09.2022	
Dezember	ab 16.12.2022 bis ca. 23.12.	28.11.2022	

FORMATE & PREISE 2022

Format (B x H in mm)	Hochformate	Querformate	Quadratisch	abfallend + 3 mm ÜF	Preis 4C
1/8 Seite	58 x 89	184 x 28 od. 89 x 61			140,00
1/4 Seite	89 x 127	184 x 61 od. 121 x 95			280,00
1/3 Seite	58 x 259	184 x 83	121 x 121		440,00
1/2 Seite	89 x 259	184 x 127		210 x 148 od. 102 x 297	560,00
1/1 Seite	184 x 259			210 x 297	1120,00
Wortanzeige (pro 150 Anschläge inkl. Leerzeichen)					20,00

KONTAKT



Stadtgemeinde Purkersdorf, Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf, www.purkersdorf.at
Für den Inhalt des Amtsblatts verantwortlich: DI (FH) Elise Madl, e.madl@purkersdorf.at
Kontakt für Inserenten: Sabine Gartner, s.gartner@purkersdorf.at

Ende des 'öffentlichen Teils' der Sitzung